



Grund-, Mittel-
und Oberschulen

RAHMEN- RICHTLINIEN FÜR DIE FACH- OBERSCHULEN IN SÜDTIROL

Teil I

AKTUALISIERTE
AUSGABE –
September 2021



RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN FACHOBERSCHULEN IN SÜDTIROL

Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040,
geändert durch:

Beschluss der Landesregierung vom 07. Februar 2011, Nr. 145 (Landesschwerpunkte)

Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 311 (Landesschwerpunkte)

Beschluss der Landesregierung vom 24. Oktober 2017, Nr. I.143 (Bereich Holztechnologien
im Bauwesen)

Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244 (Gesellschaftliche Bildung)

Beschluss der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, Nr. 995 (Erwachsenenkurse)

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Anpassung des Rahmens für das Lernen | 7 |
| Vorwort | 8 |
| Einführung | 9 |

TEIL A

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

| | |
|--|----|
| Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen | 12 |
| Gliederung der Unterrichtszeit | 12 |
| Differenzierung des Bildungsangebotes | 13 |
| Autonome Quote der Schulen | 13 |
| Flexible Quote des Landes | 14 |
| Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse | 14 |
| Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben | 14 |
| Organisatorische Richtlinien für die Landesschwerpunkte | 15 |

FACHOBERSCHULEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUNDENTAFELN ...

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

| | |
|--|----|
| Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing | 17 |
| Fachrichtung Tourismus | 20 |
| Landesschwerpunkt Sport | 21 |

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH

| | |
|--|----|
| Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie | 24 |
| Fachrichtung Transport und Logistik | 26 |
| Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik | 28 |
| Fachrichtung Informatik und Telekommunikation | 30 |
| Fachrichtung Grafik und Kommunikation | 32 |
| Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie | 33 |
| Landesschwerpunkt Ernährung | 35 |
| Fachrichtung Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung | 37 |
| Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung | 40 |

| | |
|--|-----|
| TEIL B | |
| FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN | 42 |
| DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN | 43 |
| Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule | 43 |
| Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung | 44 |
| Didaktische Prinzipien | 44 |
| BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE | 45 |
| Fächerübergreifender Lernbereich | 45 |
| - Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung | 45 |
| - Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung | 46 |
| - Didaktische Prinzipien | 47 |
| - Curriculare Planung und Organisation | 48 |
| - Kompetenzorientierte Bildungsziele | 49 |
| Hinweise und Gliederung | 53 |
| FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN | 54 |
| Bewegung und Sport | 55 |
| Deutsch | 59 |
| Englisch | 66 |
| Italienisch Zweite Sprache | 75 |
| Katholische Religion | 86 |
| FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER AN ALLEN FACHOBERSCHULEN | 92 |
| Biologie und Erdwissenschaften (I. Biennium) | 93 |
| Geschichte (I. bis 5. Klasse) | 96 |
| Recht und Wirtschaft (I. Biennium) | 101 |

FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER AN DEN FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH ... 104

| | |
|--|-----|
| Betriebswirtschaft (I. Biennium) | 105 |
| Geografie (I. Biennium) | 107 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien (I. Biennium) | 109 |
| Mathematik (I. bis 5. Klasse) | 111 |
| Physik und Chemie (I. Biennium) | 118 |
| Sportkunde (I. bis 5. Klasse, Landesschwerpunkt Sport in Mals und Sterzing) | 121 |

FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER AN DEN FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH ... 125

| | |
|--|-----|
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten / Fachrichtungsspezifischer | |
| Praxisunterricht (I. Biennium) | 126 |
| Chemie (I. Biennium) | 128 |
| Ernährungslehre (I. und 2. Biennium und 5. Klasse, Landesschwerpunkt Ernährung in Meran) | 131 |
| Informatik (I. Biennium) | 135 |
| Mathematik (I. bis 5. Klasse) | 137 |
| Physik (I. Biennium) | 145 |
| Physik und Chemie (I. Biennium, Fachrichtung Grafik und Kommunikation) | 149 |
| Technologien und Technisches Zeichnen (I. Biennium) | 152 |

GESETZLICHE GRUNDLAGEN 154

| | |
|---|-----|
| Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, in geltender Fassung | 155 |
|---|-----|

ANPASSUNG DES RAHMENS FÜR DAS LERNEN

Mit den im Dezember 2010 bzw. April 2012 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen wurde dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel in den vorhergehenden Jahren Rechnung getragen. Diesen verbindlichen Rahmen haben die Schulen in der Folge durch die curriculare Planung gefüllt und fortlaufend Anpassungen und Abänderungen vorgenommen, wenn dies aufgrund von Entwicklungen in der Schule oder in deren Umfeld erforderlich war – immer mit dem Ziel, das Bildungsangebot und mithin den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Im Laufe der Jahre wurden die Rahmenrichtlinien in den folgenden Bereichen abgeändert:

Durch das Landesgesetz vom 6. Juli 2017, Nr. 8, wurde der Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung um den Bereich Holztechnologien im Bauwesen erweitert. Mit Beschluss der Landesregierung vom 24. Oktober 2017, Nr. 1143, wurden die entsprechenden Rahmenrichtlinien festgelegt.

Mit der Einführung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ („Educazione civica“ auf Staatsebene) einerseits und den Änderungen, welche den fächerübergreifenden Lernbereich „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ („Percorsi per le competenze trasversali e per l'orientamento“ – PCTO) betreffen andererseits, haben sich die Rahmenbedingungen verändert, sodass es erforderlich wurde, auch die Rahmenrichtlinien zu verändern: Im Teil A der Rahmenrichtlinien (organisatorische Richtlinien) wurden die Abschnitte „Gliederung der Unterrichtszeit“ und „Differenzierung des Bildungsangebotes“ neu definiert. Im Teil B (fachliche und fächerübergreifende Richtlinien) wurden die Abschnitte „Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule“ sowie „Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule“ durch die Richtlinien zum fächerübergreifenden Lernbereich, der sowohl die „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ als auch den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst, ersetzt. Formal erfolgten genannte Änderungen mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 244.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, Nr. 995, wurden die Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse abgeändert.

Um den Oberschulen eine Version der Rahmenrichtlinien anzubieten, die in all ihren Teilen den aktuellen Bestimmungen entspricht, wurde beschlossen, ein aktualisiertes Dokument zur Verfügung zu stellen, in das diese Änderungen integriert sind.

In der Hoffnung, dass dies dienlich für die Planungsarbeit vor Ort sein kann, wünsche ich den Schulen gutes Befüllen des vorgegebenen Rahmens.

Sigrun Falkensteiner

Landesschuldirektorin für die Grund-, Mittel- und Oberschulen
Bozen, im September 2021

VORWORT

Bildung ist für jedes Individuum der Schlüssel zu den eigenen Lebenschancen und sichert längerfristig die Beschäftigungsfähigkeit. Sie schafft die kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat die Lebenssituationen und die persönliche Entwicklung von Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, neue Antworten für eine zukunftsfeste Bildung zu finden und Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation von Schule müssen hierzu überdacht und weiterentwickelt werden.

Die Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen tragen den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene persönlichen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich anschlussfähiges Wissen anzueignen. Zentral hierfür sind der Aufbau spezifischen Fachwissens, begleitet und ergänzt durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen wie das Planen des eigenen Lernprozesses, das Lösen von Problemen, das Denken in Zusammenhängen und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren und mit neuen Medien umzugehen. Wichtige Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind die Fähigkeiten der jungen Erwachsenen, sich konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich als verantwortungsbewusstes Mitglied einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft zu begreifen.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gewährleisten Kontinuität, erleichtern den Übergang von der Mittel- in die Oberschule und ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg bis zum Abschluss der Oberstufe. Die Lehrerkollegien an den autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben in der curricularen Planung ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot zu erarbeiten.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben und wünschen den Schulgemeinschaften bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen. Den Lehrpersonen wünschen wir, dass die Rahmenrichtlinien eine effiziente Grundlage für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind.

Dr. Sabina Kasslatter Mur

Landesrätin für Bildung
und deutsche Kultur

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter
und Ressortdirektor

Bozen, im September 2011

EINFÜHRUNG

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols treten im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen, im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen, im Schuljahr 2013/2014 für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen und ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung zahlreicher Lehrpersonen, mehrerer Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Instituts und der Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet. Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit über alle Schulstufen hinweg. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider: Im Mittelpunkt aller Bildungsbestrebungen stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien eine Arbeitsgrundlage, die einerseits die allgemeinen Bildungsziele und zu erreichenden Kompetenzen vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Besonderheiten der verschiedenen Schulen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A umfasst die organisatorischen Richtlinien, welche die vom Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“, vorgesehenen Punkte definieren: die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Wahlbereichs, die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs, die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen und die Kriterien für die Erwachsenenurse. Bei der Erarbeitung dieser organisatorischen Richtlinien orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Stundentafeln und Vorgaben des Ministeriums und, betreffend die Gesamtunterrichtszeit die Orientierung an der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Leitidee war eine klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der verschiedenen Typen von Gymnasien und Fachoberschulen durch entsprechende Gewichtung der charakteristischen bzw. fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer.

Teil B der Rahmenrichtlinien enthält wie im Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 11/2010 vorgesehen, die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Oberschule sowie die spezifischen Profile der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die Richtlinien für die Fächer. Diese sind jeweils gegliedert in Kompetenzen am Ende des ersten Bienniums und am Ende des fünften Jahres, mit den entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Richtlinien stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die curriculare Planung der Schulen dar und sind so offen als möglich formuliert. Einerseits definieren sie eindeutig die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, andererseits gewährleisten sie die didaktische Autonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen. Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf. Die Festlegung der konkreten Inhalte und Themen, anhand derer die vorgegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, ist ausschließliche Kompetenz und Aufgabe der Lehrpersonen und der Schulen.

Die Fachrichtlinien orientieren sich an den Richtlinien, die das Ministerium für die Gymnasien und für die Fachoberschulen veröffentlicht hat, und sie garantieren die dort vorgesehenen Grundsätze. Sie berücksichtigen aber auch den Stand der fachdidaktischen Diskussion im deutschsprachigen Raum. Die im Bildungsprofil definierten, übergreifenden Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, kulturelle und interkulturelle Kompetenz) lehnen sich an die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates an: Sie sind die Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Für die Gymnasien liegen die Fachrichtlinien aller Fächer und aller fünf Jahre vor, für die Fachoberschulen jene für die Fächer Religion, Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Bewegung und Sport für alle fünf Jahre, jene für die fachrichtungsspezifischen Fächer hingegen vorerst nur für das erste Biennium. Die Richtlinien für alle fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer im Triennium der verschiedenen Fachrichtungen der Fachoberschulen hat das Ministerium noch nicht veröffentlicht. Sie können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Die Arbeitsgruppe „Rahmenrichtlinien Oberschule“

Bozen, im September 2011

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, und laut Anlage B des Beschlusses der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244

GLIEDERUNG DER GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien (1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse) und in ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und die Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

Die Einteilung in diese drei didaktischen Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten erreichen.

GLIEDERUNG DER UNTERRICHTSZEIT

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und besteht aus dem Unterricht der verschiedenen Fächer sowie den fächerübergreifenden Lernangeboten. Schülerinnen und Schüler erwerben in der verbindlichen Grundquote die im Teil B angeführten allgemeinen Bildungsziele, die kompetenzorientierten Bildungsziele für den fächerübergreifenden Lernbereich und die für die verschiedenen Fächer vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten.

Das Ausmaß der verpflichtenden Unterrichtszeit und ihre Verteilung auf die Fächer und fächerübergreifenden Lernangebote für die verschiedenen Gymnasien und Fachoberschulen mit ihren Fachrichtungen und Schwerpunkten sind im letzten Abschnitt beschrieben.

Diese Kontingente enthalten Stunden zu 60 Minuten und sind für die beiden Biennien und das fünfte Jahr festgelegt. Die autonome Schule verteilt sie auf die einzelnen Schuljahre.

Die verpflichtende Unterrichtszeit kann von der Schule für fächerübergreifende Lernangebote, Praxisunterricht, für Formen der Freiarbeit oder andere, besondere, didaktische Unterrichtsarrangements erhöht werden.

Entsprechende Ressourcen werden im Rahmen der landesweiten Ressourcen laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören der Erwerb der kompetenzorientierten Bildungsziele des fächerübergreifenden Lernbereichs, Projekte im sprachlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich, die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, Angebote zum Aufholen von Lernrückständen, zur Begabungs- und Begabtenförderung und die Lernberatung. Der Schulrat verankert die Schwerpunkte im Dreijahresplan des Bildungsangebotes.

Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen. Entsprechende Ressourcen werden laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich die Möglichkeit, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen Rechnung, ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit und ist konzeptuell im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert. Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durch-

geführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Dreijahresplan des Bildungsangebotes dafür eigene Kriterien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritten und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Die Erstellung des Stundenplans fällt in die organisatorische Autonomie der Schule. Dabei orientiert sie sich an den Lernrhythmen, den Arbeitsweisen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsstunden werden ausgewogen auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage verteilt.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes wird die Länge der Unterrichtseinheiten unter Einhaltung der in den Stundentafeln angegebenen Stundenkontingente festgelegt. Dabei wird die Möglichkeit genutzt, Stundenpläne innovativ zu gestalten und die vorgegebenen Stundenkontingente dazu auch in Blöcke zu gliedern oder andere flexible Stundenplanmodelle zu verwenden.

DIFFERENZIERUNG DES BILDUNGSANGEBOTES

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Angebote der Schule zum Aufholen von Lernrückständen und zur Begabungs- und Begabtenförderung. Insbesondere kommen für Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, zur Anwendung.

In besonderen Situationen können Schulen zur Unterstützung von hervorragenden Begabungen, zur Förderung der schulischen Integration bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder zur Vermeidung von Schulabbruch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einen differenzierten, persönlichen Lernweg planen und vereinbaren. Damit werden den Schülerinnen und Schülern alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Zur Umsetzung des differenzierten Lernwegs können auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abgeschlossen werden.

AUTONOME QUOTE DER SCHULEN

Die Schulen können die in den jeweiligen Stundentafeln dieser Rahmenrichtlinien angeführten Stundenkontingente der einzelnen Fächer im jeweiligen didaktischen Abschnitt (1. Biennium, 2. Biennium und 5. Jahr) im Ausmaß von höchstens 20 % reduzieren, um andere bestehende Fächer oder die fächerübergreifenden Lernangebote zu potenzieren oder um neue Fächer einzuführen. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt. Mit der autonomen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp, die Fachrichtung und den Schwerpunkt sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Werden neue Fächer eingeführt oder die Stunden bestehender Fächer um mehr als die Hälfte erhöht, so muss vor Beschlussfassung durch den Schulrat ein verbindliches Gutachten des Deutschen Schulamtes eingeholt werden. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

Die autonomen Entscheidungen der Schulen haben keinen Einfluss auf die Zuteilung der Stellenkontingente für das Lehrpersonal durch das Schulamt.

FLEXIBLE QUOTE DES LANDES

Um bildungspolitische Leitlinien umzusetzen und um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen, kann die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigen, Landesschwerpunkte einzuführen. Dazu können die Stundenkontingente der Fächer einschließlich der autonomen Quote um maximal 30% gekürzt werden. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt.

Mit der flexiblen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Das Bildungsangebot des Landesschwerpunktes muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Kompetenzen des Schultyps erreichen. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

KRITERIEN UND ORGANISATIONSFORMEN DER ERWACHSENENKURSE

Die Autonome Provinz Bozen anerkennt und fördert das Recht auf Bildung in allen Lebensphasen. Durch ein breites und effizientes Angebot sollen Erwachsene Studienabschlüsse im zweiten Bildungsweg erlangen können. Die Kurse werden von öffentlichen Oberschulen des Landes angeboten. Die Standorte sowie die Schultypen und Fachrichtungen werden im Beschluss der Landesregierung zum Verteilungsplan der Schulen festgelegt. Die Gesamtkoordinierung und Vernetzung der Angebote ist Aufgabe der Deutschen Bildungsdirektion. Es gelten die fachlichen und fächerübergreifenden Richtlinien der jeweiligen Schultypen und Fachrichtungen. Der Unterricht erfolgt modulartig durch eine sinnvolle Verbindung von Präsenz- und Fernunterricht unter Nutzung digitaler Technologien. Der Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtig. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrpersonen der Kurse vorgenommen; diese sind auch Teil des Klassenrates. Die Schülerinnen und Schüler nehmen als interne Kandidaten an den Abschlussprüfungen teil. Weitere Bestimmungen zu Kursaufbau, Organisation, Zielgruppe, Curricula und Stundenplan, Lehrpersonal, Besonderheiten der Bewertung sowie Schulgebühren werden in einem eigenen Beschluss der Landesregierung festgelegt.

KRITERIEN ZUR EINFÜHRUNG INNOVATIVER DIDAKTISCHER VORHABEN

Innovative Vorhaben im sprachlichen Bereich

- fördern die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Sprachenfächern und setzen die Schulung der Ausdrucksfähigkeit der Lernenden in den Mittelpunkt. Sie wenden auch Methoden des natürlichen Spracherwerbs an, ohne das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts laut Art. 19 des Autonomiestatuts zu verletzen,
- beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht,
- setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Sprachenfächer im Sinne der gemeinsamen Sprachendidaktik. Als ein mögliches Lern-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument wird das Europäische Sprachenportfolio eingesetzt.

Innovative Vorhaben im wissenschaftlich-technologischen Bereich

- fördern Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und stellen praktische, experimentelle und forschende Tätigkeiten der Lernenden in den Mittelpunkt,
- nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich und setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer,
- finden in der Regel in Zusammenarbeit mit Universitäten oder Forschungszentren statt.

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE LANDESSCHWERPUNKTE

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 7. Februar 2011, Nr. 145, und laut Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 311

Allgemeine Grundsätze

Durch die Nutzung der flexiblen Quote des Landes laut Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, werden folgende Landesschwerpunkte eingeführt:

1. Landesschwerpunkt Sport an der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzen und Marketing in Mals und am Realgymnasium in Sterzing
2. Landesschwerpunkt Musik am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Meran, Brixen und Bruneck und am Sprachengymnasium in Bozen
3. Landesschwerpunkt Ernährung an der Fachoberschule für den Technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Warenkunde und Biotechnologien in Meran

Die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom werden durch die Nutzung der flexiblen Quote nicht verändert. Ebenso bleiben für diese Landesschwerpunkte die Vorgaben der fachlichen Richtlinien laut Anlage A, Teil B des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, aufrecht. Die Richtlinien für die in den Stundentafeln der Landesschwerpunkte neu eingeführten Fächer werden im Teil B dieser Anlage festgelegt.

Für diese Landesschwerpunkte können die Schulen die autonome Quote der Schule nicht mehr nutzen. Alle weiteren Vorgaben der organisatorischen Richtlinien laut Anlage A, Teil A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, bleiben aufrecht.

FACHOBERSCHULEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUNDENTAFELN DER EINZELNEN FACHRICHTUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium. Wert wird auch auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften gelegt und auf die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

Die Fachoberschulen des wirtschaftlichen Bereiches legen den Schwerpunkt auf das Studium von betriebswirtschaftlichen Vorgängen, die informations- und kommunikationstechnologisch gestützte Verwaltung und Führung des Unternehmens, den Bereich Marketing, das Finanzwesen und den Wirtschaftssektor Tourismus.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie zivilrechtliche und steuerrechtliche Normen zu verstehen.

FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Bereich Betriebswirtschaft und der internationalen Finanzmärkte. Sie kennen die zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, können betriebswirtschaftliche Finanzberichte interpretieren und wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe, Organisation, Planung und Kontrolle Bescheid. Sie sind in der Lage Marketingkonzepte zu analysieren und selber zu gestalten. Neben den nötigen Sprachkenntnissen beherrschen sie die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

| Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing | | | | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 198 | 113 | 538 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 198 | 113 | 538 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften | 142 | | | 142 |
| Physik und Chemie* | 142 | | | 142 |
| Geografie | 170 | | | 170 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | 113 | | | 113 |
| Betriebswirtschaft | 113 | | | 113 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1984 | 1076 | 566 | 3626 |



| Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Wirtschaftsgeografie | | 113 | | 113 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | | 113 | 28 | 141 |
| Betriebswirtschaft** | | 425 | 255 | 680 |
| Rechtskunde | | 170 | 85 | 255 |
| Volkswirtschaft | | 142 | 85 | 227 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer | | 963 | 453 | 1416 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1984 | 2039 | 1019 | 5042 |

| Schwerpunkt Weltwirtschaft und Handel | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Wirtschaftsgeografie | | 113 | | 113 |
| Kommunikationstechnologien | | 113 | | 113 |
| Zweite Fremdsprache | | 170 | 85 | 255 |
| Betriebswirtschaft u. Geopolitik** | | 340 | 227 | 567 |
| Rechtskunde | | 113 | 57 | 170 |
| Internationale Beziehungen | | 113 | 85 | 198 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer | | 962 | 454 | 1416 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1984 | 2039 | 1019 | 5042 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

| Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik | | | | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 113 | 567 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften | 142 | | | 142 |
| Physik und Chemie* | 142 | | | 142 |
| Geografie | 170 | | | 170 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | 113 | | | 113 |
| Betriebswirtschaft | 113 | | | 113 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1984 | 1077 | 538 | 3599 |
| Informatik** | | 283 | 142 | 425 |
| Betriebswirtschaft*** | | 397 | 227 | 624 |
| Rechtskunde | | 142 | 57 | 199 |
| Volkswirtschaft | | 142 | 57 | 199 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer | | 964 | 483 | 1447 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1984 | 2041 | 1021 | 5046 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums und des 5. Jahres.

*** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

FACHRICHTUNG TOURISMUS

Nach Abschluss dieser Fachrichtung verfügen die Schülerinnen und Schüler über branchenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen der Planung, Organisation und Kontrolle sowie der Personalführung und des touristischen Marketings und erkennen den touristischen Wert der Landschaft und der Kulturgüter. Die Schülerinnen und Schüler drücken sich in mehreren Sprachen angemessen aus und beherrschen die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

| Fachrichtung Tourismus | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 227 | 113 | 567 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 227 | 113 | 567 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften | 142 | | | 142 |
| Physik und Chemie* | 142 | | | 142 |
| Geografie | 170 | | | 170 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | 113 | | | 113 |
| Betriebswirtschaft | 113 | | | 113 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1984 | 1134 | 566 | 3684 |
| Zweite Fremdsprache | | 170 | 85 | 255 |
| Betriebswirtschaft und Tourismuslehre** | | 340 | 170 | 510 |
| Tourismusgeografie | | 113 | 57 | 170 |
| Rechtskunde und Tourismusgesetzgebung | | 170 | 85 | 255 |
| Kunst und Territorium | | 113 | 57 | 170 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer | | 906 | 454 | 1360 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1984 | 2040 | 1020 | 5044 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

Landesschwerpunkt Sport

Der Landesschwerpunkt Sport am Oberschulzentrum Mals ist Teil der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit dem Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing. Es können jährlich zwei erste Klassen errichtet werden. Unter Einhaltung der Beschlüsse der Landesregierung zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.

Um in einer I. Klasse aufgenommen zu werden, muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Diese besteht aus einem sportmotorischen und einem technischen Eignungstest.

Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing.

Sie haben Kompetenzen im Bereich Betriebswirtschaft und der internationalen Finanzmärkte. Sie kennen die zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, können betriebswirtschaftliche Finanzberichte interpretieren und wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe, Organisation, Planung und Kontrolle Bescheid. Sie sind in der Lage, Marketingkonzepte zu analysieren und selber zu gestalten. Neben den notwendigen Sprachkenntnissen beherrschen sie die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

Zusätzlich besitzen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den theoretischen Aspekten des Sports. Sie kennen die Grundlagen der Trainingspraxis, der Organisation des Sports, der Trainingslehre und die Grundlagen der Bewegungslehre. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Ernährung und Sport und haben Kenntnisse im Bereich Sportpsychologie. Außerdem erwerben sie durch die Weiterentwicklung sämtlicher technikrelevanten Voraussetzungen für die an der Schule angebotenen Sportarten praktische Fähigkeiten auf hohem Niveau bis zu internationalen Standards.

Für die Schülerinnen und Schüler des Landesschwerpunkts Sport beginnt der Unterricht am 1. September und endet am 31. August. Während des Sommers sind drei verpflichtende Trainingsblöcke vorgesehen, in der letzten Augustwoche werden jene Schülerinnen und Schüler, die noch Lerndefizite haben, auf die Aufholprüfung vorbereitet.

Aufgrund der vorgesehenen hohen jährlichen Trainingsstunden (500 Stunden Konditionstraining und 700 Stunden Techniktraining), die ebenso wie die in der Stundentafel angeführten Fächer zur verpflichtenden Unterrichtszeit gehören und von Trainern der Schule unterrichtet werden, handelt es sich um eine Ganztagschule. Für den Landesschwerpunkt Sport in Mals ist deshalb kein Wahlbereich vorgesehen, das entsprechende Stundenkontingent wird in das Kontingent der Unterrichtsstunden für das Fach Bewegung und Sport, Sportkunde eingebaut.

Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich,
 Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing,
 Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing –
Landesschwerpunkt Sport

| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Deutsch | 227 | 198 | 113 | 538 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 198 | 113 | 538 |
| Englisch | 198 | 170 | 85 | 453 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften | 113 | | | 113 |
| Physik und Chemie* | 113 | | | 113 |
| Geografie | 142 | | | 142 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | 113 | | | 113 |
| Betriebswirtschaft | 113 | | | 113 |
| Bewegung und Sport, Sportkunde | 227 | 227 | 113 | 567 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 2040 | 1190 | 623 | 3853 |
| Wirtschaftsgeografie | | 113 | | 113 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | | 85 | 28 | 113 |
| Betriebswirtschaft | | 425 | 227 | 652 |
| Rechtsskunde | | 142 | 85 | 227 |
| Volkswirtschaft | | 142 | 85 | 227 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer | | 907 | 425 | 1332 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 2040 | 2097 | 1048 | 5185 |

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

Die Schule plant im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des I. Bienniums.

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH

Die Fachoberschulen für den technologischen Bereich setzen den Schwerpunkt auf technisch-wissenschaftliche und technologische Bereiche, die durch laufende Innovation und Veränderung der Prozesse, der Produkte, der Dienstleistungen und der Planungs- und Organisationsmethoden gekennzeichnet sind.

Die Fachrichtungen der Fachoberschulen des technologischen Bereichs bereiten die Jugendlichen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit im spezifischen Bereich und auf ein Weiterstudium vor.

Die Fachoberschulen für den technologischen Bereich sind mit einem Technischen Büro ausgestattet, das die Aufgabe hat, für die Organisation und Funktionalität der Laborräume für den Unterricht und die laufend nötigen Anpassungen an technische Innovationen sowie für die Sicherheit der Personen und Umwelt zu sorgen.

FACHRICHTUNG MASCHINENBAU, MECHATRONIK UND ENERGIE

Nach Abschluss dieser Fachrichtung kennen die Schülerinnen und Schüler die Eigenschaften der für den Fachbereich wichtigen Werkstoffe und Maschinen und sind in der Lage, diese gezielt auszuwählen und einzusetzen. Sie können bei der Planung, Konstruktion, Instandhaltung und Abnahme komplexer Anlagen mitarbeiten, und einfache Anlagen selber dimensionieren, installieren und betreiben sowie deren Kosten berechnen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Fähigkeit, Fachkenntnisse in Maschinenbau, Elektronik, Elektrotechnik und Informatik sowie Energieerzeugung und -verteilung zu vernetzen und so zu technisch- und wirtschaftlich innovativen Maßnahmen beizutragen. Sie können die gesetzlichen Vorgaben zu Umwelt- und Arbeitsschutz autonom umsetzen.

| Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1077 | 510 | 3573 |



| Schwerpunkt Maschinenbau und Mechatronik | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Mechanik, Maschinen und Energie | | 227 | 142 | 369 |
| Systeme und Automation | | 227 | 85 | 312 |
| Mechanische Prozess- und Produkttechnologien | | 283 | 170 | 453 |
| Konstruktion und Betriebsorganisation | | 227 | 113 | 340 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 964 | 510 | 1474 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2041 | 1020 | 5047 |

| Schwerpunkt Energie | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Mechanik, Maschinen und Energie | | 283 | 142 | 425 |
| Systeme und Automation | | 227 | 113 | 340 |
| Mechanische Prozess- und Produkttechnologien | | 198 | 85 | 283 |
| Energie-Anlagenbau | | 255 | 170 | 425 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 510 | 1473 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG TRANSPORT UND LOGISTIK

Nach Abschluss dieser Fachrichtung kennen die Schülerinnen und Schüler die technischen Voraussetzungen und Abläufe bei der Planung und Organisation von Transport und Logistik sowie der dazu gehörenden Transportmittel und Anlagen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse zu Infrastruktur und Mobilitätsforschung und sind mit modernen Produktionsprozessen vertraut. Sie können bei der Einschätzung von Umweltverträglichkeit und -belastung sowie der Energieeffizienz der eingesetzten Mittel mitarbeiten und kennen die internationalen, europäischen und italienischen Sicherheitsstandards.

| Fachrichtung Transport und Logistik | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1190 | 567 | 3743 |

| Schwerpunkt Logistik | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Elektrotechnik, Elektronik und Automation | | 170 | 85 | 255 |
| Transportwissenschaften | | 170 | 113 | 283 |
| Mechanik und Maschinen | | 170 | 85 | 255 |
| Logistik | | 340 | 170 | 510 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 850 | 453 | 1303 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |

| Schwerpunkt Konstruktion der Transportmittel | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Elektrotechnik, Elektronik und Automation | | 170 | 85 | 255 |
| Konstruktion und Aufbau der Transportmittel | | 283 | 227 | 510 |
| Mechanik, Maschinen und Antriebssysteme | | 227 | 142 | 369 |
| Logistik | | 170 | | 170 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 850 | 454 | 1304 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1021 | 5047 |

| Schwerpunkt Betrieb der Transportmittel | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Elektrotechnik, Elektronik und Automation | | 170 | 85 | 255 |
| Transportwissenschaften | | 283 | 227 | 510 |
| Mechanik und Maschinen | | 227 | 142 | 369 |
| Logistik | | 170 | | 170 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 850 | 454 | 1304 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1021 | 5047 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG ELEKTRONIK UND ELEKTROTECHNIK

Nach Abschluss dieser Fachrichtung können die Schülerinnen und Schüler mit Werkstoffen, Produktionsverfahren und Maschinen zur Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten umgehen. Sie kennen die Prinzipien der Signalverarbeitung und -übermittlung und können Messgeräte für elektrische Größen sachgemäß bedienen. Sie haben Kompetenzen auf dem Gebiet der Energiegewinnung, -umwandlung und -verteilung. Sie können elektrische und elektronische Anlagen planen, konstruieren, prüfen und kollaudieren. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten im Programmieren von Mikrocomputersystemen und Anlagen der Automatisierungstechnik. Sie kennen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und können im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz mitarbeiten.

| Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1077 | 510 | 3573 |



| Schwerpunkte Elektronik und Elektrotechnik | | | | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme | | 283 | 170 | 453 |
| Elektrotechnik und Elektronik | | 397 | 198 | 595 |
| Automation | | 283 | 142 | 425 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 510 | 1473 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |

| Schwerpunkt Automation | | | | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme | | 283 | 170 | 453 |
| Elektrotechnik und Elektronik | | 368 | 142 | 510 |
| Automation | | 312 | 198 | 510 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 510 | 1473 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

Nach Abschluss der Fachrichtung besitzen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und -übertragung im Office- und Automatisierungsbereich. Sie können Softwarelösungen und Webanwendungen entwickeln sowie Kommunikationsnetze planen und ausführen. Sie können informationstechnologische Problemstellungen analysieren, Lösungen finden und dafür Hardware, Datenbanken und Anwendungssoftware installieren, konfigurieren und warten. Sie können die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zum Datenschutz anwenden.

| Fachrichtung Informatik und Telekommunikation | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1077 | 510 | 3573 |



| Schwerpunkt Informatik | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Systeme und Netze | | 255 | 113 | 368 |
| Technologie und Planung von informatischen Systemen und Telekommunikationssystemen | | 198 | 113 | 311 |
| Projektmanagement, Betriebsorganisation | | | 85 | 85 |
| Informatik | | 340 | 198 | 538 |
| Telekommunikation | | 170 | | 170 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 509 | 1472 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1019 | 5045 |

| Schwerpunkt Telekommunikation | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Systeme und Netze | | 255 | 113 | 368 |
| Technologie und Planung von informatischen Systemen und Telekommunikationssystemen | | 198 | 113 | 311 |
| Projektmanagement, Betriebsorganisation | | | 85 | 85 |
| Informatik | | 170 | | 170 |
| Telekommunikation | | 340 | 198 | 538 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 509 | 1472 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1019 | 5045 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG GRAFIK UND KOMMUNIKATION

Nach Abschluss dieser Fachrichtung verfügen die Schülerinnen und Schüler über spezifisches Wissen aus der Kommunikationstheorie und Kompetenzen in der medialen Kommunikation erworben. Sie sind mit dem Produktionszyklus grafischer Produkte und den damit verbundenen Dienstleistungen vertraut und können diese planen und organisieren. Sie beherrschen die notwendigen Informations- und Gestaltungswerkzeuge und können multimediale Produkte, Webinhalte und Drucksorten erzeugen und publizieren.

| Fachrichtung Grafik und Kommunikation | | | | |
|---|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | 1. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 198 | 113 | 538 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik und Chemie* | 113 | | | 113 |
| Informations- und Kommunikationstechnologien | 113 | | | 113 |
| Technologien und technisches Zeichnen | 255 | | | 255 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/ Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Theorie der Kommunikation** | | 142 | | 142 |
| Multimediale Entwürfe** | | 227 | 113 | 340 |
| Technologie der Produktionsprozesse** | | 227 | 85 | 312 |
| Organisation und Führung der Produktionsprozesse** | | | 113 | 113 |
| Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht** | | 340 | 170 | 510 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1984 | 2041 | 1019 | 5044 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

*, **: siehe Seite 31

FACHRICHTUNG CHEMIE, WERKSTOFFE UND BIOTECHNOLOGIE

Nach Abschluss dieser Fachrichtung besitzen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über Materialeigenschaften von Werkstoffen und verfügen über Kompetenzen bezüglich der Produktionsprozesse und Anwendungen im Bereich der Chemie, der Biotechnologie, der Umwelttechnologie und der Technologien im Sanitätsbereich. Sie verfügen über wichtige Grundkenntnisse der Naturwissenschaften und können diese für die Spezialisierung nutzen. Sie kennen die im Umgang mit Stoffen und Technologien vorhandenen Risiken für Personen und Umwelt und wissen damit umzugehen. Sie können mit den Gerätschaften und Verfahren von Laboranalysen und der Prozesssteuerung umgehen und beherrschen die dazu nötige Software.

| Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 227 | 85 | 539 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 509 | 1472 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1077 | 510 | 3573 |



| Schwerpunkt Chemie und Materialien | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Chemische Analytik und Labor | | 397 | 227 | 624 |
| Organische Chemie und Biochemie | | 283 | 85 | 368 |
| Industrielle chemische Technologien | | 283 | 198 | 481 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 510 | 1473 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |

| Schwerpunkt Umwelt - Biotechnologien | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Chemische Analytik und Labor | | 227 | 113 | 340 |
| Organische Chemie und Biochemie | | 255 | 113 | 368 |
| Biologie, Mikrobiologie und Umweltkontrolltechnologien | | 368 | 198 | 566 |
| Umweltphysik | | 113 | 85 | 198 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 509 | 1472 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1019 | 5045 |

| Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Chemische Analytik und Labor | | 170 | | 170 |
| Organische Chemie und Biochemie | | 170 | 113 | 283 |
| Biologie, Mikrobiologie und Sanitätskontrolltechnologien | | 255 | 142 | 397 |
| Hygiene, Anatomie, Physiologie, Pathologie | | 368 | 198 | 566 |
| Gesetzgebung im Sanitätsbereich | | | 57 | 57 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 510 | 1473 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 2040 | 1020 | 5046 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer ** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

Landesschwerpunkt Ernährung

Der Landesschwerpunkt Ernährung wird an der Fachoberschule für den technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien im Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich in Meran eingeführt. Es können jährlich zwei erste Klassen errichtet werden. Unter Einhaltung der Beschlüsse zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden. Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom der Fachoberschule für den technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien im Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich.

Nach Abschluss des Landesschwerpunktes Ernährung besitzen die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der Ernährung, über Lebensmittel- und Materialeigenschaften. Sie verfügen über wichtige Grundkenntnisse der Naturwissenschaften und können diese für die Spezialisierung nutzen. Sie kennen verschiedene Lebensmittelgruppen sowie die neuen Tendenzen in der Lebensmittelherstellung. Sie können die chemische Zusammensetzung von Nahrungsmitteln bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler kennen Merkmale gesunder Ernährung. Sie haben Einblick in die volkswirtschaftlichen Auswirkungen gesunder und falscher Ernährung sowie in die Welternährungssituation. Die Schülerinnen und Schüler können die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen. Dadurch werden sie befähigt, umweltfreundliche und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Ernährung und Lebensmittelherstellung zu treffen. Sie nehmen zu aktuellen Fragen mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung.

Fachoberschule für den technologischen Bereich
 Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie
 Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich
Landesschwerpunkt Ernährung

| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 510 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 198 | 170 | 85 | 453 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 198 | 227 | 85 | 510 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 113 | | | 113 |
| Ernährungslehre* | 57 | | | 57 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 113 | | | 113 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1984 | 1077 | 538 | 3599 |
| Chemische Analytik und Labor | | 142 | | 142 |
| Organische Chemie und Biochemie | | 170 | 85 | 255 |
| Biologie, Mikrobiologie und Sanitätskontrolltechnologien | | 198 | 113 | 311 |
| Ernährungslehre, Lebensmittelkunde und Lebensmitteltechnologie | | 198 | 57 | 255 |
| Hygiene, Anatomie, Physiologie, Pathologie | | 255 | 170 | 425 |
| Gesetzgebung im Sanitätsbereich | | | 57 | 57 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 963 | 482 | 1445 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit (Stunden zu 60') | 1984 | 2040 | 1020 | 5044 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

*, **: Siehe Seite 34

FACHRICHTUNG LANDWIRTSCHAFT, LEBENSMITTEL UND VERARBEITUNG

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten. Sie kennen Faktoren und Maßnahmen für die Qualitätssicherung und sind in der Lage, die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte in all ihren Dimensionen zu beurteilen. Sie sind befähigt, die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Sie können Marktchancen von Produkten abschätzen, Marketingmaßnahmen ergreifen, betriebswirtschaftliche Analysen durchführen und einen landwirtschaftlichen Betrieb leiten. Sie kennen grundlegende Normen im Bereich des Agrarrechts und können agrarpolitische Leitlinien und Maßnahmen auf lokaler und europäischer Ebene einordnen und beurteilen. Sie können agrartechnische Maßnahmen sowie Bewertungen im landwirtschaftlichen Bereich durchführen.

| Fachrichtung Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 198 | 85 | 510 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 198 | 85 | 510 |
| Englisch | 170 | 142 | 85 | 397 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik und Informatik | 227 | | | 227 |
| Mathematik | | 170 | 85 | 255 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | | | 113 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 113 | | | 113 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 142 | | | 142 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1985 | 1048 | 510 | 3543 |



| Schwerpunkt Produktion und Verarbeitung | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Nutztierhaltung | | 113 | 57 | 170 |
| Pflanzenbau | | 283 | 170 | 453 |
| Lebensmittelverarbeitung | | 142 | 85 | 227 |
| Agrarwirtschaft, Schätzung und Agrarrecht | | 170 | 85 | 255 |
| Landwirtschaftliches Bauwesen und Vermessung | | 170 | | 170 |
| Angewandte Biologie und Biotechnologie | | 113 | 57 | 170 |
| Agrarökologie | | | 57 | 57 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 991 | 511 | 1502 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1985 | 2039 | 1021 | 5045 |

| Schwerpunkt Landwirtschaft und Umwelt | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Nutztierhaltung | | 170 | 85 | 255 |
| Pflanzenbau | | 227 | 113 | 340 |
| Lebensmittelverarbeitung | | 113 | 57 | 170 |
| Agrarwirtschaft, Schätzung und Agrarrecht | | 170 | 85 | 255 |
| Landwirtschaftliches Bauwesen und Vermessung | | 142 | 85 | 227 |
| Angewandte Biologie und Biotechnologie | | 113 | | 113 |
| Forstwirtschaft und Landschaftspflege | | 57 | 85 | 142 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 992 | 510 | 1502 |
| Stunden Unterrichtszeit | 1985 | 2040 | 1020 | 5045 |



| Schwerpunkt Weinbau und Önologie | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Nutztierhaltung | | 57 | 28 | 85 |
| Pflanzenbau | | 283 | | 283 |
| Weinbau und Pflanzenschutz | | | 142 | 142 |
| Lebensmittelverarbeitung | | 170 | | 170 |
| Önologie | | | 113 | 113 |
| Agrarwirtschaft, Schätzung und Vermarktung | | 170 | 113 | 283 |
| Landwirtschaftliches Bauwesen und Vermessung | | 170 | | 170 |
| Angewandte Biologie und Biotechnologie | | 142 | | 142 |
| Biotechnologie im Weinbau | | | 57 | 57 |
| Agrarökologie | | | 57 | 57 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 992 | 510 | 1445 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1985 | 2040 | 1020 | 5045 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG BAUWESEN, UMWELT UND RAUMPLANUNG

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Einsatz und Umgang mit Materialien, Maschinen und Vorrichtungen im Bausektor. Sie wissen mit den für die Planung, Berechnung und Konstruktion nötigen digitalen Geräten und Programmen umzugehen und können den Wert von Gebäuden, Bauflächen und Umweltbelastungen abschätzen. Sie besitzen die nötigen vermessungstechnischen Fertigkeiten, kennen die relevante Gesetzgebung und können Bauprojekte planen, Baustellen organisieren und Immobilien verwalten. Sie besitzen die für energiesparende und umweltverträgliche Konstruktionen nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

| Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung | | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Unterrichtsfach | I. Biennium | 2. Biennium | 5. Klasse | Summe |
| Deutsch | 227 | 198 | 85 | 510 |
| Deutsch | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Italienisch 2. Sprache | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Englisch | 170 | 170 | 85 | 425 |
| Geschichte | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Mathematik | 227 | 170 | 85 | 482 |
| Recht und Wirtschaft | 113 | 113 | | 226 |
| Biologie und Erdwissenschaften* | 142 | | | 142 |
| Physik* | 142 | | | 142 |
| Chemie* | 142 | | | 142 |
| Informatik* | 57 | | | 57 |
| Technologien und technisches Zeichnen* | 142 | | | 142 |
| Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht | 57 | | | 57 |
| Bewegung und Sport | 113 | 113 | 57 | 283 |
| Katholische Religion | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Fächerübergreifende Lernangebote | 57 | 57 | 28 | 142 |
| Summe Stunden Unterrichtszeit | 1986 | 1133 | 510 | 3629 |

| Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Baustellenleitung und Arbeitssicherheit | | 113 | 57 | 170 |
| Planung und Bauwesen | | 368 | 227 | 595 |
| Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung | | 198 | 113 | 311 |
| Vermessung | | 227 | 113 | 340 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 906 | 510 | 1416 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2039 | 1020 | 5045 |

| Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung, Bereich Holztechnologien im Bauwesen | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Baustellenleitung und Arbeitssicherheit | | 113 | 57 | 170 |
| Planung und Bauwesen | | 198 | 113 | 311 |
| Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung | | 170 | 85 | 255 |
| Vermessung | | 198 | 85 | 283 |
| Holztechnologien im Bauwesen | | 227 | 170 | 397 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 906 | 510 | 1416 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2039 | 1020 | 5045 |

| Schwerpunkt Geotechnik | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Baustellenleitung und Arbeitssicherheit | | 113 | 57 | 170 |
| Geologie und angewandte Geologie | | 283 | 142 | 425 |
| Vermessung und Konstruktionen | | 170 | 113 | 283 |
| Technologien für die Umweltbewirtschaftung | | 340 | 198 | 538 |
| Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer** | | 906 | 510 | 1416 |
| Verpflichtende Unterrichtszeit | 1986 | 2039 | 1020 | 5045 |
| Wahlbereich | 57 | 57 | 28 | 142 |

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des 1. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

**FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

B FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040,
laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 07. Februar 2011, Nr. 145,
laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 311,
laut Anlage C des Beschlusses der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 744

DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER OBERSCHULE

Die Oberschule als Schule für junge Erwachsene führt die wesentlichen Bildungsaufgaben der Unterstufe fort und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines unmittelbaren Einstiegs ins Berufsleben, einer weiterführenden Ausbildung oder eines Hochschulstudiums vor. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens bietet sie Orientierung, eröffnet den Lernenden autonome und demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und unterstützt eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Die Oberschule sieht in der Vielfalt an kulturellen, sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Chance und Bereicherung für das Lernen. Sie stärkt die Persönlichkeit der Lernenden in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und ermöglicht den Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf den Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist. Kompetenzen entwickeln sich im Zusammenspiel von Kenntnissen, Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen, wie sie auch in den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018 zu den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen angeführt sind.¹⁾ Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft die Oberschule, indem sie die Lernenden in die Mitgestaltung des Lernens aktiv einbezieht, ihnen Wahlmöglichkeiten eröffnet und ihre individuellen Begabungen fördert.

Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, mit dem Wissen umzugehen und ihr Können unter Beweis zu stellen. Lehren bedeutet demnach auch, individuelle Lernwege zu ermöglichen, eine anregende Lernumgebung zu gestalten und den Lernprozess beratend zu begleiten. Bei der Planung von Unterricht ist vorab die Frage zu klären, welche Kompetenzen die Lernenden entwickeln sollen. Dabei ist auf fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen Wert zu legen. Ebenso werden Erfahrungen und Kenntnisse, die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule sammeln, berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Außerschulische Lernorte werden genutzt und Bezüge zur Lebenswirklichkeit hergestellt. Inhalte und Themen werden im Kontext ihrer realen gesellschaftlichen und kulturellen Präsenz anhand exemplarischer Problemstellungen verdeut-

¹⁾ Kompetenzen werden als eine Kombination aus Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen definiert, wobei Folgendes gilt:

Kenntnisse umfassen Fakten und Zahlen, Konzepte, Ideen und Theorien, die bereits etabliert sind und das Verständnis eines bestimmten Bereichs oder Fachgebiets fördern;

der Begriff **Fertigkeiten** bezeichnet die Fähigkeit, Prozesse auszuführen und vorhandenes Wissen einzusetzen, um so Ergebnisse zu erzielen;

der Begriff **Einstellungen** bezeichnet die Bereitschaft, zu handeln oder auf Ideen, Personen oder Situationen zu reagieren, und entsprechende Mindsets.

licht und bearbeitet. Inhalte und Themen werden im Kontext ihrer realen gesellschaftlichen und kulturellen Präsenz anhand exemplarischer Problemstellungen verdeutlicht und bearbeitet.

Ein derart gestalteter Unterricht fördert und fordert bei den Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernens und zur Übernahme von Verantwortung. Weiters ermöglichen es Oberschulen den Schülerinnen und Schülern, durch Mitbestimmung und Erfahrungen im sozialen Lernen zu Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen, die das demokratische Zusammenleben in dieser Gesellschaft als besonders wertvoll schätzen und es für sich und andere nutzen können.

VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ZUR CURRICULAREN PLANUNG

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und den fächerübergreifenden Lernbereich. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung.

Durch die curriculare Planung tragen die autonomen Schulen sowohl den organisatorischen Rahmenbedingungen als auch den unterschiedlichen und vielfältigen Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Familien sowie dem sozialen und kulturellen Umfeld Rechnung und legen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen geeignete Inhalte und Themen fest. Sie treffen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen und zu Kriterien der Bewertung und stimmen die Zeiträume der Umsetzung ab.

Das Curriculum der Schule ist Teil des Dreijahresplans des Bildungsangebotes und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Die Lehrpersonen knüpfen an die Lernbiografien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bieten ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen und Wissen zu erschließen. Sie berücksichtigen Lernende mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichen Kulturen und mit besonderen Begabungen.

Die Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden durch Vertrauen und Wertschätzung vonseiten der Lehrpersonen gestärkt. Eine effiziente Gestaltung von Lern- und Arbeitsumgebungen und Methodenvielfalt fördert das handelnde und forschende Lernen und unterstützt den Erwerb von Kompetenzen. Lehrpersonen übernehmen dabei verstärkt die Aufgabe, Lern- und Bildungswege zu begleiten und Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Die Reflexion des eigenen Lernweges durch die Schülerinnen und Schüler wird durch die Lernberatung unterstützt und durch eine angemessene vom Lehrerkollegium festgelegte Form der Dokumentation der Lernentwicklung sichtbar.

BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

FÄCHERÜBERGREIFENDER LERNBEREICH

Im Rahmen des fächerübergreifenden Lernbereichs werden Themen behandelt, die über die Grenzen von einzelnen Unterrichtsfächern hinausgehen und mehrere oder alle Unterrichtsfächer berühren. Unter Anwendung von Begriffen, Theorien und Konzepten, aber auch von Fragestellungen, Verfahrensweisen und Einsichten des Fachunterrichtes wird ein Thema in seiner Mehrperspektivität erfasst und bearbeitet.

Der fächerübergreifende Lernbereich umfasst:

- A. die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung ²⁾
- B. den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

STUNDENZAHL UND AUSMASS

Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich beträgt in der Oberstufe von der 1. bis zur 5. Klasse insgesamt mindestens 224 Stunden, wobei die Schule gewährleistet, dass pro Klassenstufe nicht weniger als 28 Stunden vorgesehen werden.

BEWERTUNG

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird vom gesamten Klassenrat bewertet. Die Landesregierung definiert hierzu die genauen Richtlinien.

A. BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG

Die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Die in diesem Rahmen geplanten Unterrichtsaktivitäten berücksichtigen den jeweiligen Schultyp und die Fachrichtung sowie Alter und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Dieser fächerübergreifende Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

²⁾ Percorsi per le competenze trasversali e per l'orientamento (PCTO)

Die Schule definiert, welche Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs des 2. Bienniums und der 5. Klasse den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung zugeordnet werden, und quantifiziert diese. Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme im Mindestausmaß von 75 Prozent des Stundenkontingents dieses fächerübergreifenden Lernbereichs. Die Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Sie können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

In den Fachoberschulen wird im Rahmen des oben angegebenen Stundenkontingentes oder eines zusätzlichen Stundenkontingentes in der 3. bis 5. Klasse mindestens ein zweiwöchiges schultyp- und fachrichtungsbezogenes Praktikum (oder zwei einwöchige Praktika) gewährleistet. An den Gymnasien wird interessierten Schülerinnen und Schülern des 2. Bienniums und der 5. Klasse die Möglichkeit zu einem mindestens einwöchigen Praktikum geboten.

Weitere Details zu den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung werden mit eigenem Rundschreiben aus der Bildungsdirektion festgelegt.

B. FÄCHERÜBERGREIFENDER LERNBEREICH GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

Leben in einer demokratischen Gesellschaft will gelernt, gefühlt und gelebt werden. Kindergarten und Schule sind dafür ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. Gesellschaftliche Bildung leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten.

Bezogen auf die Schule ist Gesellschaftliche Bildung Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt. Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung. Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Bei der Planung achten die Schulen auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller acht Teilbereiche.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien legen die kompetenzorientierten Bildungsziele für die acht Teilbereiche fest.³⁾

³⁾ Die Bildungsziele für den Kindergarten sind in den Rahmenrichtlinien für den Kindergarten festgelegt (Beschluss der Landesregierung vom 3. November 2008, Nr. 3990).

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN DES GEMEINSAMEN LERNENS

Um die Qualität des gemeinsamen Lernens zu gewährleisten, orientieren sich die Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung an folgenden didaktischen Prinzipien⁴⁾, die je nach Konzeption des Lernprozesses mit unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kommen. Diese Prinzipien gelten sowohl für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung als auch für alle Fächer:

Schülerorientierung

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass

- sie anschlussfähig an die Sozialerfahrungen und Lebensrealitäten der Lernenden sind,
- dass die Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und
- dass die Lernergebnisse für das Leben der Lernenden bedeutsam sind.

Die Lernenden sollen befähigt werden, für ihre Interessen in sozialer Verantwortung einzutreten.

Exemplarität

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass an konkreten Einzelbeispielen verallgemeinernde Erkenntnisse gewonnen werden können.

Problemorientierung

Es werden Probleme und Herausforderungen als Lerngegenstände ausgewählt, die allgemeine gesellschaftliche Fragen aufgreifen und in einem subjektiven Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stehen.

Kontroversitätsprinzip

Lerngegenstände werden so ausgewählt, dass das, was in Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers erscheint.

Handlungsorientierung

Lerngegenstände werden in Lernsituationen so thematisiert, dass die Lernenden vielfältige Gelegenheiten zu einem aktiv-handelnden Umgang mit ihnen erhalten.

Wissenschaftsorientierung

Lerngegenstände werden so thematisiert, dass sie vor einem wissenschaftlichen Hintergrund verantwortbar sind und dem Stand der Forschung entsprechen, im Bewusstsein der Begrenztheit von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Indoktrinationsverbot

Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern versetzen diese in die Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zukunftsorientierung

Der Fokus liegt auf Fragen der Nachhaltigkeit; die Lerngegenstände müssen für die Lernenden und die Gesellschaft auch in Zukunft bedeutsam sein.

⁴⁾ Sander, Wolfgang, 2008: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen Politischer Bildung, S. 190 – 200; <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

CURRICULARE PLANUNG UND ORGANISATION

Auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinien erarbeitet das Lehrerkollegium das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung für die jeweilige Schule. Im Schulcurriculum wird für jede Klassenstufe festgelegt,

- welche kompetenzorientierten Bildungsziele angestrebt werden,
- an welchen Themen / Inhalten gearbeitet wird,
- in welchen Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern die vorgeschriebenen Jahresstunden vorgesehen sind.

Die Planung erfolgt curricular, und es muss gewährleistet sein, dass in allen Klassenstufen am Erreichen von Bildungszielen des fächerübergreifenden Lernbereichs gearbeitet wird.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass jeder Bereich in jedem Schuljahr vorgesehen wird. Bis zum Abschluss der jeweiligen Schulstufe muss in jedem Fall am Erreichen aller in den Rahmenrichtlinien für diese Schulstufe vorgesehenen Bildungsziele gearbeitet werden.

Es wird empfohlen, jene Bereiche und Bildungsziele des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung besonders im Auge zu behalten, die im Fachunterricht keine oder wenig Berücksichtigung finden. Um den Bezug zum Alltag und zur Lebenspraxis sicherzustellen, werden auch außerschulische Lernorte in die Unterrichtsplanung einbezogen.

Für jede Klasse wird von der Schulführungskraft eine Lehrperson des Klassenrates damit beauftragt, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu koordinieren, wobei die Umsetzung im Unterricht gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen des Klassenrates bleibt.

Es wird empfohlen, für jede Schuldirektion eine Lehrperson als Koordinatorin oder Koordinator (laut Landeskollektivvertrag) für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu ernennen.

UNTERSTÜTZUNG

Die Schulen können bei der Erarbeitung und Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung auf verschiedene Unterstützungsangebote zurückgreifen:

- Fortbildungen für die Lehrpersonen aller Schulstufen
- Handreichung mit Projektangeboten und Unterrichtsmaterialien
- Information, Begleitung und Beratung
- Expertenunterricht

KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSZIELE

Persönlichkeit und Soziales

Die Schülerin, der Schüler

- kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.
- übernimmt Verantwortung für sich und andere.
- ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.
- ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.
- kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.
- zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.
- analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.
- nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.
- ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.
- befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.

Kulturbewusstsein

Die Schülerin, der Schüler

- geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.
- zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.
- begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.
- begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.
- nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.
- nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr; nutzt und erweitert sie.

Politik und Recht

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.
- zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.
- kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.
- kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.
- weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.
- kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.
- kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.
- kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.
- kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.
- ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.
- nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.
- kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.

Wirtschaft und Finanzen

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.
- schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.
- setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander; kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.
- kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.
- entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.
- hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Nachhaltigkeit

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.
- entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.
- setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.
- entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.
- setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.
- kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.
- kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.
- kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.

Gesundheit

Die Schülerin, der Schüler

- kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.
- übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.
- kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.
- kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.
- hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.
- kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.
- reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.
- verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.
- verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.

Mobilität

Die Schülerin, der Schüler

- verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.
- kennt die Auswirkungen von Alkohol, Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.
- ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.
- ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.
- ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.
- kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.

Digitalisierung

Die Schülerin, der Schüler

- ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.
- kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.
- ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.
- kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.
- ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.
- verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.

HINWEISE UND GLIEDERUNG

Der im Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule angeführte fächerübergreifende Lernbereich und die in der Folge in den einzelnen Fächern angegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung.

Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder übergreifenden Kompetenzbereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

BEWEGUNG UND SPORT

Der Unterricht von Bewegung und Sport bietet den Schülerinnen und Schülern Körper-, Bewegungs-, Sport- und Sozialerfahrungen.

Das regelmäßige und zielgerichtete Bewegen und Sporttreiben fördert in hohem Maße die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen. Dies trägt zum physischen und psychischen Wohlbefinden jeder und jedes Einzelnen bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lernfähigkeit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht ermöglicht vielfältige Körpererfahrungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre motorischen Eigenschaften verbessern, sportliche Fertigkeiten erlernen und Bewegungsabläufe individuell gestalten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den eigenen Körper bewusst wahr und setzen sich individuelle Lern- und Leistungsziele. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Wettkämpfen und lernen Risiken richtig einzuschätzen. Sie meistern auch schwierige Situationen und gewinnen dadurch Vertrauen zu sich selbst und zu anderen. Sie erfahren Zugehörigkeit und Solidarität, bringen die eigenen Bedürfnisse ein und nehmen Rücksicht auf andere.

Die Schülerinnen und Schüler kennen und schätzen die Auswirkungen regelmäßiger sportlicher Aktivität und stehen einem aktiven Lebensstil positiv gegenüber. Die Jugendlichen entwickeln das Bedürfnis, gut in Form zu sein, um die psychophysischen Erfordernisse beim Studium und im Beruf, beim Sport und in der Freizeit angemessen bewältigen zu können. Die Schülerinnen und Schüler handeln sicherheits- und umweltbewusst in der Natur und nutzen Möglichkeiten technischer Hilfsmittel sinnvoll.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Körper wahrnehmen und sich mit Freude bewegen, die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verbessern, sich durch Bewegung ausdrücken, Bewegungsabläufe gestalten und variieren
- die Kompetenzen in verschiedenen Individual- und Mannschaftssportarten in technischer und taktischer Hinsicht erweitern, sportliche Leistung erleben und respektieren sowie sportbezogene Rollen übernehmen
- den Wert einer gesunden Lebensführung für das eigene Wohlbefinden im Alltag erkennen, mit anderen kooperieren, den Teamgeist mittragen und durch positive Erlebnisse Selbstvertrauen aufbauen
- Bewegung, Spiel und Sport in der Natur umweltbewusst ausüben, Verantwortung für die eigene und die Sicherheit anderer übernehmen

| I. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung | |
| richtige motorische Bewegungsabläufe in komplexen Situationen einsetzen | Körperfunktionen und Bewegungsmöglichkeiten |
| Rhythmus bei Bewegungsabläufen gestalten | Bewegungsrhythmus |
| Sportmotorische Qualifikationen | |
| Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Gleichgewicht aufbauen und festigen | Kondition und Koordination |
| Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik verbessern | technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten |
| Bewegungs- und Sportspiele | |
| Technik und Taktik anwenden und aktiv auch in der Gruppe bei Mannschafts- und Sportspielen mitwirken | Sportspiele und Mannschaftsspiele |
| verschiedene Rollen übernehmen und sich fair verhalten | Regeln und Fairness |
| Bewegung und Sport im Freien und im Wasser | |
| Sport und Spiel im Freien ausüben | motorische und sportliche Aktivitäten in der Natur |
| Schwimmtechniken festigen und im Spiel anwenden | Spiel und Sport im Wasser |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Individual- und Mannschaftssportarten ausführen, technisch-taktische Bewegungsabläufe situationsgerecht und zielorientiert anwenden sowie die Fitness mit entsprechenden Maßnahmen verbessern
- den Wert von aktiver Sportausübung für die Gesundheit erkennen und einen aktiven Lebensstil pflegen
- sich Leistungsvergleichen im Sinne einer korrekten Ethik und unter Beachtung der geltenden Regeln und des Fairplay stellen sowie Sportaktivitäten für sich und andere organisieren und verschiedene Rollen übernehmen
- sich kritisch mit der Welt des Sports und der technischen Entwicklung auseinandersetzen und Bewegung, Spiel und Sport in Einklang mit Natur, Umwelt und notwendigen Sicherheitsaspekten ausüben

| 3. und 4. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung | |
| motorische Bewegungsabläufe auch unter Belastung korrekt ausführen | Haltungsschulung |
| Rhythmus bei Bewegungsabläufen auch mit dem Partner abstimmen, Kreativität entwickeln | unterschiedliche Bewegungsrhythmen |
| Sportmotorische Qualifikationen | |
| Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik festigen | technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten |
| Trainingsmethoden situationsgerecht auswählen und anwenden | Prinzipien und Methoden der Leistungsverbesserung |
| Freude an Bewegung, Spiel und sportlicher Leistung zeigen | vielfältiges sportmotorisches Können |
| Bewegungs- und Sportspiele | |
| verschiedene Rückschlagspiele ausüben | Sportspiele |
| aktiv an Mannschaftsspielen teilnehmen und eigene Stärken einbringen | Mannschaftsspiele |
| Regeln einhalten und fair spielen | Regeln und Fairness |



| Bewegung und Sport im Freien und im Wasser | |
|---|---------------------------|
| in natürlicher Umgebung Bewegung und Sport ausüben | Sportarten im Freien |
| in verschiedenen Lagen schwimmen, im Wasser spielen | Spiel und Sport im Wasser |

| 5. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung | |
| die persönliche sportmotorische Entwicklung organisieren und fördern | Bewegungs- und Sporterziehung |
| Bewegungsrhythmus und Bewegungsgestaltung an sportliche Techniken anpassen | Bewegungsrhythmus und Bewegungsfluss |
| die eigenen sportlichen Fähigkeiten und Leistungen einschätzen und mittels objektiver Kriterien einordnen | spezifische sportliche Leistungskriterien |
| Sportmotorische Qualifikationen | |
| Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik gezielt einsetzen | technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten |
| physisches und psychisches Wohlbefinden durch geplantes Üben herstellen | Fitness und Gesundheitssport |
| Bewegungs- und Sportspiele | |
| bei Sportspielen und Mannschaftsspielen aktiv teilnehmen und wetteifern | Mannschafts- und Sportspiele |
| Einzel- und Mannschaftsbewerbe situationsgerecht organisieren und auswerten | Organisation und Auswertung |
| Bewegung und Sport im Freien und im Wasser | |
| Verantwortung übernehmen für einen schonenden Umgang mit der Natur | umweltgerechter Sport in der Natur |
| sich in der Natur und am Berg bewegen und orientieren | Orientierung und Sicherheit |
| in mehreren Lagen schwimmen, tauchen und im Wasser spielen | Schwimmtechniken, Spiel- und Sportaktivitäten |

DEUTSCH

Wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von Sprache zu schulen und Sprachbewusstsein zu wecken. Schülerinnen und Schüler nehmen die Sprache verstärkt als Mittel zum Aufbau von Erkenntnis und Identität wahr.

Der Deutschunterricht fördert den korrekten, kritischen und verantwortlichen Umgang mit der Sprache und erweitert die Dialog- und Verständigungsfähigkeit. Zudem spielt Sprache in fast allen Lernprozessen eine wesentliche Rolle und steuert nicht nur über kognitive, sondern auch über affektive Impulse die Entwicklung der Person. Sprachliche Kompetenz umfasst demnach alle Fertigkeiten, auf denen die Produktion von Sprache beim Sprechen und Schreiben und die Rezeption von Sprache beim Hören und Lesen beruhen.

An literarischen Werken lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche menschliche Erfahrungen sowie verschiedene Weltdeutungen und Wertvorstellungen kennen. Die Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und formalen Dimension von Texten schult das ästhetische Empfinden der Schülerinnen und Schüler und macht die historische und lokale Gebundenheit von Sprache und Kultur sichtbar.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- über einen längeren Zeitraum aufmerksam zuhören, Überlegungen zu dem Gehörten anstellen und diese situationsgerecht artikulieren
- unterschiedliche Textsorten verfassen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- die Phasen des Schreibprozesses reflektieren
- Strategien zum Leseverstehen zielgerichtet anwenden
- literarische und Sachtexte in ihrer Textsortenspezifik analysieren und ausgewählte Gestaltungsmittel in ihrer Intention und Wirkung erkennen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation erkennen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten, zwischen gesprochener und geschriebener Sprache aufzeigen
- wesentliche Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache erkennen, benennen und anwenden

| 1. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören und Sprechen | |
| monologische und dialogische Hörtexte verstehen | Merkmale von Hörtexten |
| in unterschiedlichen Gesprächssituationen aktiv zuhören und angemessen reagieren | Gesprächsregeln |
| Faktoren für gelingende Kommunikation benennen, beschreiben und berücksichtigen | Faktoren der Kommunikation |
| einfache Argumentationsmuster in Diskussionsbeiträgen und Kurzreden anwenden | Redestrategien |
| Texte sinnbetont vorlesen und szenisch darstellen | gestaltendes Sprechen |
| unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel einen Vortrag halten | einfache Präsentationstechniken |
| Schreiben | |
| fiktionale Texte strukturiert und in persönlichem Stil verfassen | Merkmale kreativer Textsorten |
| in Texten Informationen wiedergeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt einbringen | argumentative Textsorten |
| Gebrauchstexte normgerecht verfassen | Merkmale verschiedener Gebrauchstextsorten |
| Texte mit komplexem Inhalt knapp und präzise wiedergeben | Merkmale von Zusammenfassung und Inhaltsangabe |
| Anleitungen adressatenbezogen erstellen | Merkmale einer Vorgangsbeschreibung |
| einen gegliederten und detaillierten Bericht schreiben | Merkmale des Berichts |
| einfache journalistische Textsorten verfassen, sich dabei auf wesentliche Informationen beschränken und sich knapp und sachlich ausdrücken | Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten |
| sich zu einem Vortrag detaillierte und übersichtliche Notizen machen | Merkmale einer Mitschrift |

| | |
|--|--|
| Texte mit Hilfe von Vorgaben überarbeiten | Strategien der Textüberarbeitung |
| Gedanken zum eigenen Schreiben schriftlich festhalten | Phasen des Schreibprozesses |
| Lesen – Umgang mit Texten | |
| literarische Texte und Sachtexte lesen, deren Hauptaussagen verstehen, wichtige Informationen entnehmen | Lesetechniken |
| sich mit unterschiedlichen Textangeboten persönlich auseinandersetzen, Leseerfahrung reflektieren | Techniken der Lesereflexion |
| literarische Textformen nach Leitfragen untersuchen, die wichtigsten Merkmale herausarbeiten, unbekannte Texte den Textsorten zuordnen und die Zuordnung begründen | Merkmale der einzelnen literarischen Gattungen |
| Medien- und Sachtexte untersuchen, sprachliche und stilistische Besonderheiten auffinden, unterschiedliche Medien miteinander vergleichen | Medienanalyse |
| sich zu Texten einen persönlichen Zugang verschaffen und sie kreativ umsetzen | Ausdrucksformen |
| Einsicht in Sprache | |
| Sprache als Kommunikationsmedium begreifen | einfache Kommunikationsmodelle |
| non- und paraverbale Aspekte in der Kommunikation wahrnehmen | non- und paraverbale Signale |
| Sprachvarietäten und Sprachenvielfalt wahrnehmen und benennen | Dialekte und Sprachenvielfalt in Südtirol |
| Sprachebenen unterscheiden | Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen |
| Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache erkennen und vergleichen | Merkmale der Mündlichkeit und Schriftlichkeit |
| die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen erfassen | wesentliche Bedeutungen von Wörtern und Wendungen |
| Sprache als System von Regeln begreifen | Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie |
| den eigenen Sprachlernprozess reflektieren | Sprachbiografie |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- in Diskussionen eigene Gedanken und Meinungen präzise und klar formulieren, überzeugend argumentieren und wirksam auf die Argumente anderer reagieren
- verbale, nonverbale und prosodische Mittel bewusst und kreativ einsetzen, um komplexe Inhalte wirkungsvoll zu vermitteln
- in unterschiedlichen Textsorten komplexe Sachverhalte differenziert darlegen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- eigene Schreibkompetenz und Schreibentwicklung kritisch reflektieren
- Lesetechniken und Lesestrategien zur Erfassung von Informationen und Textstrukturen selbstständig anwenden
- komplexe literarische Sach- und Medientexte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, Absichten und formalen Strukturen verstehen und sie in einen übergeordneten Zusammenhang stellen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation bewusst einsetzen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten und zwischen gesprochener und geschriebener Sprache im eigenen Sprachlernprozess berücksichtigen
- die Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache bewusst und situationsgerecht einsetzen

3. und 4. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|--|----------------------|
| Hören und Sprechen | |
| in unterschiedlichen Diskussionen und Debatten auf Strategien des Argumentierens reagieren und diese bewusst einsetzen | Redestrategien |
| sich bei unterschiedlichen Sprechanslässen in freier Rede äußern und dabei rhetorische Mittel bewusst einsetzen | rhetorische Mittel |
| Gespräche leiten und moderieren | Moderationstechniken |
| eigenes und fremdes Gesprächsverhalten analysieren und reflektieren | Feedbackregeln |
| mit verschiedenen sprachlichen und nichtsprachlichen Ausdrucksmitteln experimentieren | Gestaltungselemente |

| Schreiben | |
|---|--|
| nach verschiedenen Impulsen und Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen | Merkmale kreativer Textsorten |
| detaillierte und klar strukturierte argumentative Texte verfassen, eigene und fremde Argumente aufgreifen und gegeneinander abwägen | Merkmale argumentativer Textsorten |
| literarische und Sachtexte in ihren Kernaussagen zusammenfassen, ausgewählte syntaktische und stilistische Merkmale in der Fachsprache beschreiben | Aufbau einer Textinterpretation |
| journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, Hintergrundinformationen adressatenbezogen wiedergeben, je nach Textsorte persönliche Bewertungsmaßstäbe vertreten | Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten |
| zu einem Vortrag wesentliche und leicht auch für andere nachvollziehbare Notizen übersichtlich festhalten | Mitschrift |
| schriftlich Feedback zu Texten geben, eigene Texte nach Feedback überarbeiten | Schreibberatung |
| eigenes Schreibverhalten und Schreibentwicklung kritisch reflektieren | Schreibtagebuch, Schreibportfolio |
| Lesen – Umgang mit Texten | |
| über eigene Lektüreerfahrungen nachdenken und persönliche Wertungen und Stellungnahmen abgeben | Lesebiografie |
| Texte in historische, gesellschaftliche, kultur- sowie motivgeschichtliche Zusammenhänge einordnen | Merkmale der Kontext bezogenen Textanalyse |
| die Funktion und Wirkung rhetorischer und nonverbaler Strategien in Medientexten erkennen und beschreiben | Strategien der Medien |
| die Vielfalt des kulturellen Lebens wahrnehmen und nutzen | Bedingungen des Literaturbetriebes |



| Einsicht in Sprache | |
|---|--|
| Sprache als Kommunikationsmedium gezielt einsetzen | Kommunikationsmodelle |
| Sprachvarietäten vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen | verschiedene Lekte und sprachliche Interferenzphänomene |
| Sprachebenen unterscheiden und einhalten | differenzierter Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen, verschiedene Textmuster |
| Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und berücksichtigen | Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit |
| die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion nutzen | Bedeutungsnuancen von Wörtern und Wendungen |
| Sprache in ihrer historischen Bedingtheit analysieren | Veränderungen der Sprache |

| 5. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören und Sprechen | |
| in unterschiedlichen Gesprächssituationen das eigene Wissen einbringen, adressatenbezogen präsentieren und den eigenen Standpunkt vertreten | Präsentationstechniken, Argumentationsstrategien |
| nonverbale und prosodische Elemente im Dialekt und in der Hochsprache in ihrer Wirksamkeit erkennen und bewusst einsetzen | Sprechtechnik |
| Schreiben | |
| nach literarischen Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen | Merkmale kreativer Textsorten |
| in argumentativen Texten die Problemstellung gründlich von verschiedenen Seiten beleuchten, eigene Erfahrungen und persönliche Standpunkte einbringen und differenziert begründen | Merkmale argumentativer Textsorten |
| anspruchsvolle Sach- und literarische Texte in ihrer stilistischen, syntaktischen und semantischen Vielschichtigkeit beschreiben und beurteilen | Struktur einer Textinterpretation |

| | |
|--|---|
| strukturierte journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, je nach Textsorte dabei verschiedene Standpunkte kritisch beurteilen und abwägen, eigene Positionen darstellen, sich bewusst ironisch und mehrdeutig ausdrücken | Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten |
| eigene Gedanken, Stärken, Schwächen und Erwartungen, die das Studium oder die berufliche Zukunft betreffen, adressatenbezogen formulieren | verschiedene sprachliche Mittel |
| Lesen – Umgang mit Texten | |
| sich über verschiedene Lesehaltungen differenzierte Zugänge zu Texten erarbeiten | Lesetechniken |
| literarische und Sachtexte auch Fächer übergreifend analysieren, textexterne Zugänge zum Text finden | Merkmale der Fächer übergreifenden Textanalyse |
| sich mit der Literatur vor Ort kreativ und kritisch auseinandersetzen | literarisch relevante Orte und Ereignisse in Südtirol, Texte und Autoren mit Lokalbezug |
| Einsicht in Sprache | |
| Kommunikationsprozesse analysieren und thematisieren | Kommunikationsmodelle, Fachwortschatz |
| die Absicht von unterschwelligem Signalen in sprachlichen Handlungen erkennen und benennen | non- und paraverbale Signale, Verschleierungs- und Manipulationstechniken |
| sich in der jeweils angemessenen Sprachvarietät ausdrücken | Fachsprachen |
| Sprachebenen unterscheiden und sich sicher zwischen ihnen bewegen | differenzierter Wortschatz, Satzbau und Stil der verschiedenen Sprachebenen |
| Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und sich gezielt daran halten | Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit |
| die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion und für die Übertragung von Texten aus anderen Sprachen nutzen | Bedeutungsnuancen/Denotationen und Konnotationen von Wörtern und Wendungen |
| die Funktionen des sprachlichen Regelsystems erkennen | Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik |

ENGLISCH

Laut der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europarates vom Dezember 2006 (2006/962/EG) gehört der Erwerb von Fremdsprachen zu den Schlüsselkompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger Europas. Englisch kommt dabei als Weltverkehrssprache eine besondere Bedeutung zu, sowohl im Bereich der persönlichen Entfaltung und der sozialen Integration, als auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgabe des Englischunterrichts in der Oberschule ist daher der systematische Ausbau und die Festigung der in der Unterstufe erworbenen Kompetenzen in den rezeptiven und produktiven Bereichen, welche sich in Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen und Schreiben gliedern. Die Einteilung dieser Fertigkeiten ist dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entnommen.

Zusätzlich zum Erwerb der Sprachkompetenzen hat der Englischunterricht die Erweiterung des Weltwissens und der interkulturellen Kompetenz zum Ziel und trägt dadurch zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden bei. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurde auch der Bereich der Sprachmittlung berücksichtigt.

Die Kompetenzen am Ende der Oberstufe orientieren sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die angeführten Fertigkeiten in den produktiven Bereichen sind bisweilen auf unterem B2- bzw. B1-Niveau anzusiedeln. Im Sprachengymnasium wird in Teilbereichen das Niveau C1 angestrebt.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- wesentliche Hauptaussagen verstehen, Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam gesprochen wird und klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus der Schule, Arbeit, Freizeit usw. geht
- Texte sowie schriftliche Mitteilungen verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt und in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird
- an Gesprächen teilnehmen, die vertraut und persönlich relevant sind und sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse beziehen
- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, persönliche Anliegen, Meinungen erklären und begründen und Erlebtes, Gehörtes und Gelesenes wiedergeben und kommentieren
- über vertraute, persönlich bedeutsame Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben und in persönlichen Mitteilungen von Erfahrungen und Eindrücken berichten
- selbstständig für das eigene Lernen geeignete Strategien, Methoden und Hilfsmittel einsetzen
- durch die Auseinandersetzung mit landeskundlichen Inhalten Menschen mit anderen kulturellen Normen und Wertvorstellungen mit Offenheit begegnen

| I. und 2. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören | |
| die Bedeutung von gelegentlich vorkommenden unbekanntem Wörtern aus dem Kontext erschließen | Grundwortschatz, Weltwissen |
| Fragen, Aussagen und Anweisungen unterscheiden | rezeptive Grundkenntnisse der Lautung und Intonation |
| Gesprächen, Kurzvorträgen und Tonaufzeichnungen die wichtigsten Inhalte entnehmen, wenn sie in deutlicher Standardsprache gesprochen sind | Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds |
| Lesen | |
| persönliche Mitteilungen verstehen, in denen über Ereignisse, Erlebnisse, Gefühle und Wünsche berichtet wird | Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds Merkmale unterschiedlicher Textsorten |
| unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen | Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden |
| klar formulierte Anleitungen verstehen | Grundkenntnisse der Satzstruktur |
| einem Sachtext, dem Internet oder einem Nachschlagewerk Informationen entnehmen, die für eine Recherche relevant sind | Skimming und Scanning |
| zwischen sachlichen Informationen und persönlichen Meinungen unterscheiden sowie höfliche Wendungen erkennen | unterschiedliche Sprachregister |
| den Inhalt längerer Geschichten und vereinfachter Texte literarischer und anderer Art verstehen, selbst wenn nicht alle Wörter bekannt sind | Weltwissen, Skimming |
| die Bedeutung einzelner Wörter aus dem Kontext und durch den Transfer aus anderen bekannten Sprachen erschließen und selbstständig neuen Wortschatz erarbeiten | Grundkenntnisse der Textstruktur, andere Sprachen |

| An Gesprächen teilnehmen | |
|---|--|
| sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen | funktionaler Grundwortschatz |
| ein Gespräch beginnen, in Gang halten und beenden sowie bei Bedarf um Wiederholung und Klärung bitten | grundlegende Sprachstrukturen |
| in Form kurzer Äußerungen an Gesprächen über persönliche Gefühle und Erlebnisse sowie über Themen des Alltags vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Natur teilnehmen | Grundkenntnisse der Lautung und Intonation |
| in einem Rollenspiel eine Rolle zu erarbeiteten Inhalten und bekannten Situationen übernehmen | grundlegende Gesprächsstrategien |
| Pläne schmieden, Vorschläge machen, auf Vorschläge reagieren, anderen zustimmen und widersprechen, Meinungen kurz begründen | Redemittel für Gesprächsstrukturierung |
| Zusammenhängend sprechen | |
| über Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sprechen und auf einfache Weise die eigene Meinung dazu äußern | Grundwortschatz über Themen des täglichen, sozialen und schulischen Lebens, weitgehend korrekte Aussprache |
| Hoffnungen, Wunschträume und Erwartungen beschreiben | Grundgrammatik |
| Handlungen, Pläne und Ansichten kurz erklären und begründen | grundlegende Sprachstrukturen |
| erarbeitete Texte und besprochene Inhalte zusammenhängend nacherzählen und Bilder beschreiben | Grundkenntnisse der Textstruktur |
| Auskunft über die Bedeutung und Aussprache unbekannter Wörter und über Grammatik- und Rechtschreibregeln einholen | geeignete Sprachmittel |



| Schreiben | |
|--|--|
| zusammenhängende, strukturierte Texte über vertraute und persönlich relevante Themen in einer weitgehend korrekten Sprache verfassen | Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds |
| Erfahrungsberichte, Beschreibungen, Geschichten und kreative Texte verfassen | grundlegende Sprachstrukturen |
| das Wesentliche aus mündlichen oder schriftlichen Texten erfassen und wiedergeben | Grundelemente der Textstruktur |
| einfache schriftliche Mitteilungen mit Adressatenbezug verfassen | wesentliche Merkmale unterschiedlicher Textsorten |
| persönliche Meinungen und Ansichten in kurzen Stellungnahmen festhalten | erweiterte Satzstrukturen, Konnektoren |
| eigene Texte überarbeiten und korrigieren | grammatische Regeln, Rechtschreibung |
| Nachschlagewerken – auch digitalen – Informationen über Bedeutung, Aussprache, Grammatik- und Rechtschreibregeln entnehmen | Aufbau, Zeichenerklärung und Lautschrift von Nachschlagewerken |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist und in Standardsprache gesprochen wird
- selbstständig lesen und die Hauptaussagen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, im eigenen Spezialgebiet auch Fachtexte
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern recht gut möglich ist, sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und die eigenen Ansichten begründen und verteidigen
- zu vielen Bereichen aus ausgewählten Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben, den eigenen Standpunkt zu einem Thema erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben
- zu einer Vielzahl von Themen aus ausgewählten Interessengebieten selbstständig umfassende, klar strukturierte Texte verfassen
- Strategien und Techniken für lebenslanges Sprachenlernen anwenden und in Zukunft die fremdsprachlichen Kompetenzen erfolgreich in Privatleben, Studium und Beruf einsetzen
- durch den reflektierenden Vergleich ein erweitertes Verständnis des Eigenen und des Fremden, interkulturelle Handlungsfähigkeit und Toleranz entwickeln

| 3. und 4. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören | |
| Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird | erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen |
| Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Reden, Berichten und fachbezogenen Präsentationen verstehen | erweiterte Sprach- und Textstrukturen |
| einem Gespräch zwischen native speakers die Hauptaussagen entnehmen | erweiterte Grammatikkenntnisse |
| ausgewählten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen, sofern Standardsprache gesprochen wird, und dabei die Grundstimmung und den Ton der Sprechenden erfassen | erweiterte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache |
| jeweils geeignete Hör- und Hör-/ Sehstrategien einsetzen | Weltwissen, andere Sprachen |
| Lesen | |
| selbstständig lesen, Lesestil und Lesetempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen | erweiterter rezeptiver Wortschatz |
| Korrespondenz lesen, die sich auf ein ausgewähltes Interessensgebiet bezieht, und problemlos die wesentliche Aussage erfassen | Merkmale formeller und informeller Korrespondenz |
| komplexe Texte rasch auf wichtige Einzelinformationen durchsuchen, den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum fachbezogener Themen erfassen | Skimming und Scanning |
| Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen lesen und verstehen, in denen eine bestimmte Haltung eingenommen oder ein bestimmter Standpunkt vertreten werden | sinnerschließendes Lesen, Denotation und Konnotation |

| | |
|---|---|
| komplexe Anleitungen im eigenen Fachgebiet und detaillierte Vorschriften oder Warnungen verstehen | Fachterminologie |
| die Bedeutung von unbekanntem Wörtern erschließen | morphologische Kenntnisse, Weltwissen, kontrastive Sprachkenntnisse |
| An Gesprächen teilnehmen | |
| Gespräche auf natürliche Art beginnen, in Gang halten und beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle wechseln | Gesprächsstrategien, Redemittel für Gesprächsstrukturierung |
| sich aktiv an längeren Gesprächen über Themen von allgemeinem Interesse beteiligen | flexibler aktiver Wortschatz, Körpersprache, Lautung, Akzent und Intonation |
| eigene Standpunkte argumentativ vertreten und Vor- und Nachteile einer Problemlösung darstellen | komplexe Sprachstrukturen |
| in einem Vorstellungsgespräch die Initiative ergreifen, Gedanken ausführen und entwickeln | Fachwortschatz für Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche |
| das Gelingen der Kommunikation durch Umschreiben, Erklären oder neue Formulierungen sicherstellen | geeignete Redewendungen |
| mit anderen in der Zielsprache Arbeitsaufträge erledigen | funktionaler Wortschatz |
| Zusammenhängend sprechen | |
| detailliert und flüssig über eigene Erlebnisse und Erfahrungen berichten und Ideen, Pläne oder Aktivitäten erläutern oder begründen | erweiterte Sprachstrukturen |
| ohne große Vorbereitung Unterrichtsinhalte, Fach- und Sachtexte sprachlich sicher wiedergeben | erweiterter aktiver Wortschatz |
| die Handlung eines Films oder den Inhalt literarischer Texte strukturiert wiedergeben und eine eigene Bewertung vornehmen und begründen | Merkmale von Rezensionen |
| über vorbereitete Fach- und Sachthemen referieren sowie auf Nachfragen eingehen | korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation |



| | |
|--|--|
| Abläufe beschreiben, Regeln erklären und gut verständliche Arbeitsanweisungen geben | Sach- bzw. Fachwortschatz |
| Bilder und grafische Darstellungen versprachlichen und auswerten | konventionelle grafische Darstellungen |
| während des Sprechens auf die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen achten und einzelne Fehler selbst korrigieren | Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Sprachmittel für die Autokorrektur |
| Schreiben | |
| visuelle Vorlagen in angemessener Sprache beschreiben und kommentieren | Sprachmittel zur Beschreibung von Bildern und grafischen Darstellungen |
| Texte und Filme nach vorgegebenen Kriterien untersuchen, zusammenfassen und eine begründete persönliche Einschätzung darlegen | Merkmale von Rezension, Sprachmittel zur Text- und Filmanalyse |
| ein Thema erörtern und dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern | Sprachmittel zum Begründen und Erörtern |
| zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und einen Standpunkt entwickeln | Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren |
| nach bekannten Mustern schriftliche Mitteilungen in angemessener Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen | Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz |
| bei Vorträgen über vertraute Themen wesentliche Punkte notieren | Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik |
| neuen Wortschatz selbstständig aufzeichnen und einprägen | Memorierungs- und Vernetzungstechniken |
| den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem Alltag sinngemäß und verständlich wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren | kontrastive Sprachkenntnisse |

| 5. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören | |
| im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht | erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen |
| einem in natürlichem Sprechtempo geführten Gespräch unter native speakers folgen | differenzierte Sprach- und Textstrukturen |
| den meisten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen und dabei auch die Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen | differenzierte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache |
| Lesen | |
| authentischen Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen | Skimming und Scanning, Fachterminologie |
| Fachartikel lesen und unter Verwendung von Hilfsmitteln verstehen | sinnerschließendes Lesen |
| An Gesprächen teilnehmen | |
| sich im Alltag und im eigenen Fachgebiet weitgehend flüssig, korrekt und adressatengerecht an Gesprächen beteiligen | unterschiedliche Sprachregister und Förmlichkeitsstufen |
| ein Gespräch führen und mitgestalten, von vorbereiteten Fragen spontan abweichen, auf interessante Antworten näher eingehen und nachfragen | erweiterte Gesprächsstrategien |
| den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß und verständlich in der Zielsprache wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren | kontrastive Sprachkenntnisse |



| Zusammenhängend sprechen | |
|---|--|
| eine vorbereitete Präsentation inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren, und dabei die Ausführungen dem Zielpublikum anpassen | erweiterte Sprachstrukturen, korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation, Erstellen von zweckmäßigen Unterlagen |
| verschiedenste Abläufe beschreiben, Regeln erklären und komplexere Arbeitsanweisungen geben | Sach- bzw. Fachwortschatz |
| während des Sprechens die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen kontrollieren und Fehler selbstständig korrigieren | Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Redewendungen für die Autokorrektur |
| Schreiben | |
| zusammenhängende Texte zu Themen aus dem eigenen Fachgebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente, auch aus verschiedenen Quellen, zusammenführen und einen Standpunkt darlegen | Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren, Fachwortschatz |
| schriftliche Mitteilungen in weitgehend korrekter Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen | Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz, Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik |
| den Inhalt von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß übertragen, zusammenfassen oder paraphrasieren | kontrastive Sprachkenntnisse |

ITALIENISCH ZWEITE SPRACHE

Mit der Einführung der Rahmenrichtlinien eröffnet sich für den Unterricht Italienisch Zweite Sprache eine einheitliche Dimension für die Fachrichtungen, wobei die Besonderheiten der jeweiligen Bereiche (Gymnasien und Fachoberschulen) gewahrt bleiben.

Der Unterricht der italienischen Sprache und Kultur verfolgt in der Oberstufe das Ziel, die didaktische Kontinuität zur Unterstufe zu bewahren, um den Bildungsprozess ohne Brüche fortzuführen. In der Auseinandersetzung mit einer anderen Sprache und Kultur wird das Ziel verfolgt, die Persönlichkeit und die Anlagen der Jugendlichen zu entwickeln, gleichzeitig erwerben sie Orientierungswissen für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Angestrebt wird ein europäisches Bewusstsein, in dem Interkulturalität jenseits von Diskriminierungen und Vorurteilen als Bereicherung empfunden wird.

Das didaktische Angebot ist darauf ausgerichtet, die sprachlich-kommunikative Kompetenz zu fördern. Das stufenförmig aufbauende Curriculum sieht dabei eine Entwicklung von einfachen hin zu immer komplexer werdenden Sprachsituationen vor. Der Bezugsrahmen ist durch den europäischen Sprachreferenzrahmen gegeben. Nach Abschluss des zweiten Zyklus sollen die Jugendlichen das Niveau B2 erreicht haben.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache richtet sich didaktisch an diesem abgestuften Modell des Sprachenerwerbes aus. Er berücksichtigt die curricularen Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtungen und nutzt die Möglichkeiten einer koordinierten Sprachendidaktik, die in Abstimmung mit den anderen Sprachen, die vom Schulcurriculum vorgesehen sind, erfolgen muss. Der Sprachenerwerb erfolgt, indem sich die einzelnen Sprachbereiche homogen entwickeln. Wortschatz, Strategien der Kommunikation, selbstständiger Sprachenerwerb und schließlich formale Aspekte der Sprache bilden das notwendige Gerüst für das angestrebte Ziel.

Sprachanlässe holt sich der Unterricht aus dem Lebensumfeld der Jugendlichen, der Geschichte und in der Erkundung der italienischen Kultur. Die Begegnung mit bedeutenden Texten aus der Literatur erzieht zur Interpretation der Wirklichkeit, zur Auseinandersetzung mit Symbolen und der eigenen und kollektiven Wahrnehmung.

Die Begegnung mit der Literatur, ihre Wertschätzung und ihre Bedeutung für die Interpretation der Gegenwart sind dabei funktional für den Sprachenerwerb. Wichtig ist nicht so sehr der literaturtheoretisch-inhaltliche Aspekt als vielmehr die Möglichkeit, dadurch qualitativ hochwertige Sprachanlässe zu bieten. Das primäre Ziel, „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“, soll dabei nie aus den Augen verloren werden. Die Auseinandersetzung mit literarischen Texten geschieht aus der Optik des gegenwärtigen Sprachgebrauches. Das bedeutet, dass insbesondere bedeutende Literaturtexte der Vergangenheit der gegenwärtigen Sprachsituation Rechnung tragen müssen und sprachlich entsprechend aufbereitet werden müssen.

Die Überprüfung des Kompetenzzuwachses und die entsprechende Bewertung bezieht sich auf ein Unterrichtssetting, in dem das zentrale Anliegen „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“ darstellt.

Neben der beschriebenen allgemeinen Sprachkompetenz wird in den jeweiligen Fachrichtungen auch eine entsprechende fachsprachliche Kompetenz angestrebt.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache nutzt schließlich wertvolle didaktische Hilfsmittel wie das Europäische Sprachenportfolio und die Möglichkeiten des Schüleraustausches.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die wichtigsten Elemente einer Rede in Standardsprache, die auch über multimediale Kanäle transportiert wird, verstehen. Sie/Er setzt sich dabei mit Themen aus dem familiären Umfeld, Aktuellem, Persönlichem sowie Gelerntem in der Schule und in der Freizeit auseinander
- Texte, die sich auf den Alltagsbereich, auf persönliche Interessen, die Aktualität, das Studium beziehen, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen
- in persönlichen und sozialen Alltagssituationen vermitteln und interagieren, indem sie/er an verschiedenen Gesprächssituationen teilnimmt
- sich in einfacher, aber zusammenhängender Form zu verschiedenen Themen persönlichen Interesses und aus dem Studium äußern, indem die eigene Meinung begründet wird
- zusammenhängende und folgerichtige Texte über bekannte Themen aus dem persönlichen Bereich sowie aus dem Studium verfassen, indem die eigene Meinung und Empfindungen ausgedrückt werden

| I. und 2. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Hören | |
| verschiedene Texte durchschnittlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit verstehen | Alltag, Themen persönlichen Interesses, des Studiums, Aktuelles |
| Informationen aus den Medien in ihrer Gesamtheit verstehen | Informationen aus verschiedenen Medien |
| Lesen | |
| Texte unterschiedlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen | Texte verschiedener Art zu Themen aus dem Alltag, dem persönlichen Interesse, dem Studium und Aktuelles |
| literarische Texte der Gegenwart in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, sowie ihre typischen Merkmale erkennen | kurze literarische Texte verschiedener Art |



| Miteinander sprechen | |
|---|--|
| in verschiedenen Situationen miteinander über verschiedene Themen sprechen | Informationsnachfrage, Interview, Konversation und Diskussion informeller und formaler Art über Persönliches, Themen des Studiums und Gesellschaftliches |
| Austausch von Meinungen und Ideen zu kulturellen Themen | Inhalte aus Texten und aus verschiedenen medialen Quellen |
| zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln | Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen |
| Sprechen | |
| beschreiben, erzählen, eigene Meinungen vertreten und begründen | Vorkommnisse und Erfahrungen persönlicher und gesellschaftlicher Art |
| über verschiedene Themen Bericht erstatten | Themen aus dem Studium und Aktuelles |
| relativ selbstständig verschiedene Textsorten nacherzählen | Texte verschiedener Art und Gattung |
| Schreiben | |
| schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen | Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art |
| Fantasiertexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Erfahrungen erzählen, Eindrücke und einfache Meinungen ausdrücken | Texte verschiedener Art und Gattung |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Reden verschiedener Dauer verstehen, Argumentationen einer gewissen Komplexität folgen, vorausgesetzt das Thema ist verhältnismäßig bekannt, sowie den Großteil der aktuellen und kulturellen Information aus den Medien in Standardsprache verstehen
- beim Lesen Texte zu aktuellen Themen, literarische Texte der Gegenwartsliteratur, Kommentare und kritische Beiträge verstehen
- gewandt und unbefangen interagieren und vermitteln, zu persönlichen, sozialen und Themen aus dem Studium in Alltagssituationen das treffende Sprachregister ziehen und die eigene Meinung vertreten
- sich zu einem breiten Themenfächer, der Persönliches, Kulturelles, Aktuelles und Schulisches umfasst, klar und artikuliert äußern, dabei die eigene Meinung vertreten und sich mit der Meinung Anderer auseinandersetzen
- zusammenhängende und folgerichtige Texte verfassen zu Themen mit persönlichem, kulturellem und aktuellem Bezug sowie aus dem Studium, die eigene Meinung äußern und verschiedene Positionen abwägen

3. und 4. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|--|--|
| Hören | |
| mündliche Texte durchschnittlicher Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen. Den Standpunkt des Sprechenden erkennen | Alltag, Themen persönlichen Interesses aus dem Studium und Aktuelles |
| Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen | Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art |
| Lesen | |
| verschiedene geschriebene Textarten in ihrer Gesamtheit verstehen und dabei die wichtigsten Informationen in ihren Grundzügen verstehen | Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen |
| literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei die charakteristischen Merkmale und verschiedene Details erkennen | verschiedene literarische Gattungen |



| Miteinander sprechen | |
|---|---|
| miteinander interagieren und dabei die eigene Meinung in verschiedenen Situationen und zu verschiedenen Themen vertreten | Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen |
| aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen | Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art |
| zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln | Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen |
| Sprechen | |
| dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren | Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium |
| verschiedene Texte erklären und kommentieren und dazu argumentieren | literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden |
| sprachlich autonom verschiedene Textsorten nacherzählen | literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art |
| Schreiben | |
| schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen | Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art |
| Phantasietexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen | Texte verschiedener Art und Gattung |

5. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|---|---|
| Hören | |
| mündliche Texte verschiedener Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, den Standpunkt des Sprechenden erkennen | Alltag, Themen persönlichen Interesses, aus dem Studium und Aktuelles |



| | |
|---|---|
| Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und in ihren Details verstehen | literarische und andere Texte verschiedener Gattung, auch multimedialer Art |
| Lesen | |
| verschiedene geschriebene Texte in ihrer Gesamtheit verstehen | Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen |
| literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei charakteristische Merkmale und Zweck erkennen | literarische Texte verschiedener Gattung und kritische Beiträge zu Werken und kulturellen Ereignissen |
| Miteinander sprechen | |
| in verschiedenen Situationen miteinander sprechen und die eigene Meinung zu verschiedenen Themen vertreten | Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen |
| aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen und dabei die charakteristischen Merkmale hervorheben | Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art |
| zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen gewandt vermitteln | Gesprächssituationen, die das soziale und kulturelle Leben betreffen |
| Sprechen | |
| dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren | Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium |
| verschiedene Texte erklären und kommentieren, dazu argumentieren und persönlich interpretieren | literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden |
| verschiedene Texte wirksam und mit persönlichem Ausdruck nacherzählen | literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art |
| Schreiben | |
| schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen | Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art zu verschiedenen Themen |
| Phantasietexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen | Texte verschiedener Art und Gattung |

ITALIANO LINGUA SECONDA

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda con le presenti indicazioni assume valenza unitaria per tutti gli indirizzi di studio nel rispetto delle varie specificità (liceali e tecniche).

L'insegnamento della lingua e della cultura italiana nella scuola secondaria di secondo grado si pone in una prospettiva di continuità formativa verticale con quanto previsto per il primo ciclo d'istruzione e concorre allo sviluppo della personalità e delle attitudini delle alunne e degli alunni, alla loro formazione e al loro orientamento nella società e favorisce il loro arricchimento culturale attraverso il confronto con esperienze linguistiche e culturali differenti. Esso persegue una progressiva educazione interculturale con lo scopo di favorire la formazione di un profilo e di una coscienza europei, il rispetto di valori diversi dai propri e il superamento di pregiudizi e discriminazioni.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda mira al progressivo perfezionamento della competenza linguistico-comunicativa in contesti diversificati e gradualmente più complessi. A tal fine ci si rapporta ai livelli del Quadro Comune Europeo di Riferimento per le Lingue, nella considerazione che al termine del 2° ciclo le alunne e gli alunni dovranno raggiungere la competenza linguistico-comunicativa di livello B2.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si attua attraverso modalità rispettose della progressione degli apprendimenti, della specificità delle materie d'indirizzo previste dal piano di studio e della didattica linguistica coordinata con le lingue presenti nel curriculum di scuola. L'insegnamento della lingua italiana si svolge sulla base di uno sviluppo equilibrato delle singole abilità disciplinari e di un progressivo arricchimento lessicale, cura gli aspetti formali della lingua nonché la mediazione di strategie comunicative e di apprendimento linguistico autonomo.

L'insegnamento della lingua italiana attinge i propri spunti di riflessione dalla conoscenza della realtà, della storia e degli eventi significativi della cultura italiana ed educa all'interpretazione del simbolico e dell'immaginario anche attraverso l'incontro con testi letterari e opere di particolare significatività e valore, senza vincolo di canone, in accordo con la periodizzazione delle altre discipline correlate e nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea.

L'incontro con la letteratura, come pure la valorizzazione e l'attualizzazione dei relativi contenuti, si svolgono nella consapevolezza della prospettiva pragmatica dell'insegnamento linguistico. In tale visione i testi letterari assumono valore funzionale al raggiungimento delle finalità linguistico-comunicative dell'insegnamento. Il rapporto con i testi letterari avviene sempre nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea e – a maggior ragione – quello con i testi di epoche passate è mediato da opportune conversioni e trasposizioni linguistico-formali, ove l'incontro con la lingua originale assume semplice valore dimostrativo.

I criteri di verifica e valutazione degli apprendimenti sono correlati alle modalità di approccio ai testi sopra delineate e al carattere linguistico-comunicativo dell'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda persegue anche obiettivi legati ai linguaggi settoriali specifici dei diversi indirizzi.

Per sviluppare e consolidare le competenze acquisite, l'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si avvale di validi supporti didattici fra cui rientrano il Portfolio Europeo delle Lingue e le iniziative di pedagogia degli scambi.

Competenze al termine del primo biennio

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere gli elementi principali di un discorso chiaro in lingua standard, anche trasmesso attraverso canali multimediali, su argomenti familiari, d'attualità, di interesse personale e di studio che affronta a scuola e nel tempo libero
- comprendere globalmente e analiticamente testi scritti legati alla sfera quotidiana, agli interessi personali, anche d'attualità, e allo studio
- interagire e mediare in situazioni di quotidianità personale e sociale, prendendo parte attiva a conversazioni di argomento vario
- esprimersi, in modo semplice e coeso, su svariati argomenti tratti dalla sfera d'interesse personale e di studio, anche motivando opinioni personali
- scrivere testi coerenti e coesi su argomenti noti di interesse personale e di studio, esprimendo anche impressioni e opinioni

| 1 ^a e 2 ^a classe | |
|--|--|
| Abilità | Conoscenze |
| Ascolto | |
| comprendere globalmente il senso di testi vari di contenuta complessità | vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità |
| cogliere globalmente il messaggio dei media | tipologie multimediali di vario genere e tipo |
| Lettura | |
| comprendere globalmente e analiticamente testi di varia complessità | testi di vario genere e tipo su tematiche della vita quotidiana, di interesse personale, di studio e di attualità |
| comprendere globalmente e analiticamente testi letterari moderni e contemporanei, individuandone le caratteristiche specifiche | brevi testi letterari di diverso genere |
| Interazione | |
| interagire in varie situazioni su argomenti diversi | richieste di informazioni, interviste, conversazioni e discussioni informali e formali di argomento personale, sociale e di studio |
| scambiare idee e opinioni su argomenti culturali | contenuti tratti da testi e da fonti multimediali di vario genere |
| mediare tra lingue diverse in situazioni varie | comunicazioni riguardanti esperienze di vita personale, sociale e tematiche note |



| Produzione orale | |
|---|--|
| descrivere, narrare, sostenere e motivare opinioni personali | avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale e sociale |
| relazionare su argomenti vari | argomenti di studio e tematiche di attualità |
| riassumere, con margini di autonomia, vari tipi di testo | testi di vario genere e tipo |
| Produzione scritta | |
| produrre testi scritti di uso pratico | testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche note e affrontate |
| produrre testi reali e immaginari; raccontare esperienze; esprimere impressioni e semplici opinioni | testi di vario genere e tipo |

Competenze al termine del 5° anno

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere discorsi di varia lunghezza, seguire argomentazioni di una certa complessità, purché il tema sia relativamente conosciuto nonché comprendere la maggior parte dei contenuti di fonte multimediale, di attualità e di carattere culturale, in lingua standard
- comprendere alla lettura, globalmente e analiticamente, testi scritti su questioni d'attualità, testi letterari in lingua contemporanea, commenti e contributi critici
- interagire e mediare con disinvoltura ed efficacia, con registro adeguato alle circostanze, in situazioni di quotidianità personale, sociale e riguardanti l'indirizzo di studio, esponendo e sostenendo le proprie opinioni
- esprimersi in modo chiaro e articolato su una vasta gamma di argomenti di interesse personale, culturale, di studio e di attualità, sostenendo le proprie opinioni e il confronto con le altre
- scrivere testi, coerenti e coesi, su argomenti vari di interesse personale, culturale, di studio e d'attualità, esprimendo anche opinioni e mettendo a confronto posizioni diverse

| 3 ^a e 4 ^a classe | |
|--|---|
| Abilità | Conoscenze |
| Ascolto | |
| comprendere globalmente e analiticamente testi orali di media lunghezza e complessità, individuando anche il punto di vista del parlante | vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità |
| comprendere il significato globale e analitico di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media | testi di vario genere e tipo, anche multimediali |
| Lettura | |
| comprendere globalmente vari tipi di testi scritti, cogliendo il significato del messaggio nei suoi tratti fondamentali | testi di vario genere e tipo su tematiche diverse |
| comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, riconoscerne le caratteristiche e i diversi dettagli | generi letterari diversi |
| Interazione | |
| interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie | richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari |
| prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici | contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere |
| mediare fra lingue diverse in situazioni varie | comunicazioni riguardanti la vita personale, sociale e culturale |
| Produzione orale | |
| descrivere, narrare e argomentare in modo funzionale a scopo e situazione | avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale |
| esporre e commentare, anche in forma argomentativa, testi vari | testi letterari di genere ed epoche diversi; tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media |
| riassumere, con autonomia espressiva, vari tipi di testo | testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere |
| Produzione scritta | |
| produrre testi funzionali di vario tipo | testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche affrontate |
| produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi | testi di vario genere e tipo |

| 5 ^a classe | |
|---|---|
| Abilità | Conoscenze |
| Ascolto | |
| comprendere globalmente e analiticamente testi orali di varia lunghezza e complessità, individuando il punto di vista del parlante | tematiche di interesse personale, di studio e di attualità |
| comprendere il significato globale e le informazioni specifiche di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media | testi letterari e non letterari di vario genere e tipo, anche multimediali |
| Lettura | |
| comprendere vari tipi di testi scritti, cogliendone interamente il significato | testi di vario genere e tipo su tematiche diverse |
| comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, individuandone lo scopo e le caratteristiche specifiche | testi letterari di diverso genere e contributi critici su opere e avvenimenti culturali |
| Interazione | |
| interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie | richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari |
| prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici, mettendo in evidenza le caratteristiche salienti. | contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere |
| mediare con disinvoltura fra lingue diverse in situazioni varie | comunicazioni riguardanti la vita sociale e culturale |
| Produzione orale | |
| descrivere, narrare e argomentare in modo efficace e funzionale a scopo e situazione | avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale |
| esporre e commentare testi vari con argomentazioni e interpretazioni personali | testi letterari di genere ed epoche diversi, tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media |
| riassumere, con efficacia e autonomia espressiva, vari tipi di testo | testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere |
| Produzione scritta | |
| produrre testi funzionali di vario tipo | testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche varie |
| produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi | testi di vario genere e tipo |

KATHOLISCHE RELIGION

Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Frage nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt, ausgehend von einem christlichen Horizont, die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Der Religionsunterricht geht von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

Der katholische Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler; ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben oder sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen. Angesichts der unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler kommt es im Religionsunterricht vor allem darauf an, miteinander nach Orientierungen im Empfinden, Denken, Glauben und Handeln zu suchen. Die im Religionsunterricht erworbenen Orientierungen ermöglichen einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens und sind auf eine lebensfreundliche und menschenwürdige Zukunft für alle gerichtet.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott zur Sprache bringen und sich mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und sie im Gespräch angemessen zum Ausdruck bringen
- Erfahrungen und Situationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös bedeutsam wahrnehmen
- die Bedeutung ethischer Weisungen der Religionen aufzeigen und zu deren Relevanz für eigene Entscheidungsfindungen Stellung nehmen
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen, beschreiben und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- die Frage nach der Herkunft von Mensch, Welt und Kosmos stellen, sich mit Antworten aus verschiedenen Kulturen, Wissenschaften und der christlichen Schöpfungstheologie auseinandersetzen und für die Schöpfung Sorge tragen

| 1. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| sich auf das Suchen und Fragen nach Gott einlassen | Sinnfrage |
| sich mit der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte auseinandersetzen | der Mensch als religiöses/ transzendenzbezogenes Wesen |
| sich mit der Vielfalt biblischer Gottesbilder auseinandersetzen und eigene Vorstellungen von Gott formulieren | biblische Gottesbilder |
| mit biblischen Texten sachgemäß umgehen und sie in Ansätzen erschließen | biblische Hermeneutiken |
| die Bedeutung unterschiedlicher religiöser Motive in Lebenskontexten und in verschiedenen Ausdrucksformen reflektieren | Erscheinungsformen des Religiösen bzw. der Religion |
| Gemeinsames und Unterscheidendes der monotheistischen Religionen benennen und als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen | monotheistische Religionen, Situation andersgläubiger Menschen bei uns |
| Erfahrungen von Glück und Leid kommunizieren und Ansätze von Deutungs- und Handlungsperspektiven aufzeigen | Glücks- und Leiderfahrungen |
| sich mit vielfältigen Sinn- und Wertangeboten der Gesellschaft und mit der Botschaft Jesu vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für ein gelingendes Leben auseinandersetzen | Sinn- und Wertangebote, religiöse Bewegungen und Gruppierungen |
| der stärkenden und heilenden Zuwendung Gottes im eigenen Leben nachspüren und verstehen, wie sie sich in den Sakramenten und Sakramentalien verdichten | Symbolverständnis, kirchliche Wege der Lebensbegleitung und Daseinsbewältigung |
| Freiheiten und Zwänge in der Lebenswelt der Jugendlichen zur Sprache bringen, damit verbundene Werte und Grundhaltungen reflektieren und die Bedeutung eines gebildeten Gewissens verstehen lernen | persönliche Entscheidungssituationen und gesellschaftliche Konfliktfelder |
| sich mit aktuellen ethischen Fragen auseinandersetzen und Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen | ethische Positionen, biblisch-christliches Welt- und Menschenbild |



| | |
|--|---|
| ausgewählte soziale und kulturelle Aspekte der Wirkungsgeschichte des Christuseignisses beschreiben | Beispiele der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte |
| Feste und Festkreise als gelebten und gefeierten Glauben erschließen | Bräuche und Feste |
| zentrale Glaubenswahrheiten zu Jesus Christus im Glauben der Kirche(n) beschreiben | Jesus der Christus |
| Erfahrungen mit der Natur zur Sprache bringen, die positiven und negativen Seiten des Fortschritts aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht beleuchten und zu einer verantworteten Haltung gelangen | Aspekte einer christlichen Verantwortungsethik |
| sich als Frau/Mann sehen und annehmen lernen und für einen verantworteten Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit sensibel werden | Beziehung, Freundschaft, Liebe, Sexualität |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott reflektiert zur Sprache bringen und sich mit dem trinitarischen Gott auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Wirklichkeitszugänge von Religionen und Weltanschauungen reflektieren und ist zum respektvollen und kritischen Dialog fähig
- religiöse Leitideen und Leitbilder in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen
- in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln, eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten
- religiöse Sprache und Zeugnisse, Symbole und andere religiöse Ausdrucksformen erschließen und ihre Bedeutung auf das menschliche Leben übertragen
- sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit verschiedenen Deutungen der Wirklichkeit und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen und sie bewerten

| 3. und 4. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Zugänge zum Credo der Kirche und zu Kurzformeln des Glaubens finden und diese mit dem persönlichen Glauben konfrontieren | Glaubensbekenntnis, Kurzformeln des Glaubens, christliche Gebetsformen |
| Lebensbilder gläubiger Menschen in ihrem Ringen mit Gott und der Kirche darlegen | Maria, Heilige und vorbildhafte Menschen |
| biblische Texte erschließen und deuten | biblische Deutungsansätze, Exegese |
| sich mit mystischen und spirituellen Traditionen auseinandersetzen und mit der persönlichen Religiosität konfrontieren | Mystik und Spiritualität, Formen der Meditation |
| das Welt- und Menschenbild der Religionen indischen und chinesischen Ursprungs erschließen und mit dem christlichen Glauben in Beziehung setzen | fernöstliche Religionen |
| den Verstrickungen in persönliche und strukturelle Schuld und Sünde nachgehen sowie religiöse und nichtreligiöse Bewältigungsversuche aufzeigen | ausgewählte Aspekte der Sünden- und Gnadenlehre, Formen verantwortlicher Schuldbewältigung |
| die frohe Botschaft von Vergebung und Versöhnung, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, erfassen | Sakrament der Versöhnung und andere Formen christlicher Buße |
| den Einsatz der Religionsgemeinschaften, insbesondere der katholischen Kirche, für soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit erkennen und Verantwortung für sich und die Mitmenschen wahrnehmen | Formen von sozialer Ungerechtigkeit; karitative Verbände und Einrichtungen, Berufsfelder und Freiwilligenarbeit in der Kirche |
| die Ansprüche der katholischen Soziallehre an Wirtschaft, Politik und Kultur als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung darlegen | ethische Positionen und Argumentationen aus Philosophie und Theologie |
| verschiedene religiöse Sprachformen erkennen, die jeweiligen Kennzeichen aufzeigen und deren Umsetzung reflektieren | Textsorten in der Bibel |
| die Vielfalt der christlichen Konfessionen beschreiben und Möglichkeiten und Grenzen gelebter Ökumene aufzeigen | ökumenische Bewegung und Initiativen |

| | |
|---|---|
| sich mit dem Woher und Wohin von Mensch und Welt auseinandersetzen und mit der christlichen Perspektive des Schöpfungsglaubens und der Zukunftshoffnung vergleichen | Zugänge von Naturwissenschaften und Theologie zu Schöpfung und Eschatologie |
| den Blick für die Einzigartigkeit und Würde des menschlichen Lebens öffnen und diese aus der Gottebenbildlichkeit begründen | christliche Anthropologie |
| die Gefährdung des Menschen im Spannungsfeld von Wirtschaft und Konsum erkennen und zu einem eigenverantwortlichen Handeln ermutigen | christliche Verantwortungsethik |

| 5. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| die religiöse Deutung von Mensch und Welt als urmenschliches Phänomen verstehen | Religion, Glaube und Vernunft |
| lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden | Zweifel und Kritik an Religion(en), Fehl- und Vorurteile über Religion(en), Funktionen von religiösen Maßstäben und Überzeugungen |
| sich dem Wahrheitsanspruch von Weltanschauungen und Religionen stellen | philosophischer und religiöser Wahrheitsbegriff, Offenbarungsbegriff |
| den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Unheil, Leid und Tod zur Sprache bringen und mit der Botschaft von Leben, Sterben, Auferweckung und Wiederkunft Jesu in Beziehung setzen | Verhältnis Gott-Mensch, Grenzerfahrungen, Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu |
| vorherrschende Welt- und Lebensdeutungen reflektieren, Religion und Kritik an Religion erschließen und das Sinnstiftende und Befreiende der christlichen Gottesbeziehung erklären | Religionskritik und christliche Sinnkonzepte |
| sich mit der Vielfalt von Lebensentwürfen als Herausforderung für die persönliche Lebensgestaltung auseinandersetzen und dabei Zugänge zu Ehe und Weihe als Sakramente der Kirche finden | Vielfalt von Lebensentwürfen, Sakramente der Ehe und Weihe |
| die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche der Gegenwart darstellen und dazu Stellung nehmen | die Kirche und das II. Vatikanische Konzil, Beteiligungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben |
| das Verhältnis von Kirche und Staat aus kirchengeschichtlicher Perspektive beschreiben | Verhältnis von Kirche und Staat, Konkordat |
| Bedingungen gelingender menschlicher Beziehungen und den Wert von Ehe und Familie erkennen | Einflussfaktoren auf zwischenmenschliche Beziehungen, Sakrament der Ehe |
| philosophisch, psychologisch, naturwissenschaftlich und soziologisch geprägte Menschenbilder mit dem christlichen Menschenbild in Beziehung setzen | Menschenbilder und deren Auswirkungen |

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
AN ALLEN FACHOBERSCHULEN**

BIOLOGIE UND ERDWISSENSCHAFTEN

I. Biennium

Der Unterricht der Biologie und Erdwissenschaften schafft eine naturwissenschaftliche Grundbildung bei Jugendlichen, indem naturwissenschaftliche Phänomene, Situationen und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen werden. Junge Erwachsene sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Gesundheits- und Umweltbildung spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in den naturwissenschaftlichen Unterricht immer wieder integriert.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkte des naturwissenschaftlichen Unterrichts sind das experimentelle und fächerverbindende Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden im Labor bzw. die direkte Beobachtung in der Natur: Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Der Unterricht der Biologie und Erdwissenschaften ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- Angaben und Merkmale aus Informationsquellen themen- bzw. sachbezogen herauslesen und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben; mit Darstellungsformen und gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen mithilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung nehmen
- Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten der Technologie und dem sozialen und kulturellen Umfeld erkennen und die Grenzen der technologischen Umsetzung bewusst wahrnehmen

| I. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Ordnung und Vielfalt | |
| ausgewählte pro- und eukaryontische Zellen mit dem Mikroskop untersuchen und beobachten sowie spezifische Strukturen und Funktionen beschreiben und vergleichen | Zellen als Bausteine des Lebens |
| Gesetzmäßigkeiten bei Bauplänen und deren Funktionen erkennen und vergleichen, in der Vielfalt Gemeinsamkeiten erkennen und beschreiben | Baupläne ausgewählter Lebewesen, Grundzüge der Systematik |
| Veränderung und Dynamik | |
| Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Evolutionsvorgängen erkennen und beschreiben | Evolution |
| Planetenbewegungen und deren Folgen sowie die Sonderstellung der Erde im Sonnensystem beschreiben | Himmelsmechanik |
| die Einbettung des Sonnensystems in die Galaxis und der Galaxis in den Kosmos beschreiben | Sonnensystem und Kosmos |
| Ursachen für die Entwicklung von Landschaftsformen beschreiben | ausgewählte exo- und endogene Prozesse in der Geologie unter besonderer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten |
| Zusammenhänge zwischen den Phänomenen der Lithosphäre, Atmosphäre und Hydrosphäre beschreiben und zu einer globalen Sichtweise vernetzen, Modelle bilden und verstehen | Wetter und Klima |



| Kreisläufe und Systeme | |
|---|---|
| Wechselwirkungen von Organismen in ausgewählten Ökosystemen und deren Bedeutung für die Erhaltung des Gleichgewichtes diskutieren | ausgewählte Ökosysteme und deren Energie- und Stoffkreisläufe |
| den menschlichen Körper als komplexes System verstehen und erklären | Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme |
| Ursachen für Krankheiten und Suchtverhalten erkennen | Krankheit und Sucht |
| Naturwissenschaften und Gesellschaft | |
| über ausgewählte fächerübergreifende Themen der gesamten Naturwissenschaften diskutieren | Fachwissen und Fachmethoden zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen |

GESCHICHTE

I. bis 5. Klasse

Zentrales Anliegen des Geschichtsunterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, historischen Zeugnissen und Menschen nicht nur mit Offenheit, Achtung und Neugier zu begegnen, sondern auch ein Gespür für den historischen Kern von Inhalten zu entwickeln, denen sie in der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie in der medialen Darstellung und Vermarktung im Alltag begegnen. Sie werden so von einem rein historischen Faktenwissen zu einem historischen Denken hingeführt.

Die Rahmenrichtlinien gehen von einer chronologischen Abfolge in der Erarbeitung historischer Kenntnisse aus, ermuntern aber explizit zu Einschüben in Form von Längsschnittbetrachtungen, geografischen Vergleichen, Gegenwartsbezügen und fächerübergreifenden Ansätzen. Dabei finden erforschende Arbeits- und Recherchemethoden und die Verwendung einer angemessenen Fachsprache eine besondere Berücksichtigung.

Durch Bezüge zur Lokal- und Regionalgeschichte in allen Epochen wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes ermöglicht und ein wertvoller Beitrag für ein friedliches Zusammenleben aller Sprachgruppen geleistet.

In der Abschlussklasse der Oberschule steht die Zeitgeschichte bis hin zu den aktuellsten Geschehnissen im Vordergrund.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Veränderungen in der Zeit und Zeugnisse aus der Geschichte bewusst wahrnehmen und zuordnen
- historische Quellen und zusammenfassende Darstellungen auswerten, deren Gattungen unterscheiden und sachlich analysieren
- historische Sachverhalte beurteilen, interpretieren und nach ihrem geschichtlichen Stellenwert einordnen
- eigene Werturteile bilden, die zu reflektierten Einstellungen und Haltungen auch für die eigene Lebenspraxis führen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen

| 1. und 2. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit | |
| in der eigenen Gegenwart und Umgebung Erscheinungen, Gegebenheiten und Spuren, die in die Vergangenheit verweisen, erkennen | Beispiele historischer Prozesshaftigkeit |
| Geschichte in Produkten der Geschichtskultur erkennen und differenziert betrachten | fiktive Texte, Medienprodukte, Fest- und Erinnerungskultur historischen Charakters |
| Funktionsweise von historischen Gegenständen, Produktionsprozessen und -verfahren beschreiben | Wirtschaftsformen, Technologiestand und Lebensweisen in unterschiedlichen Epochen |
| Fragen an die Vergangenheit stellen und Wege der Beantwortung aufzeigen | grundlegende Kenntnisse archäologischer und historischer Arbeitsweise |
| Erschließung historischer Quellen und zusammenfassender Darstellungen | |
| Fragen und Vermutungen anhand von Quellen und zusammenfassenden Darstellungen überprüfen | Unterschied zwischen Quelle und Darstellung sowie zwischen Faktum und Hypothese |
| in Quellen und zusammenfassenden Darstellungen verschiedene Ereignisse erkennen, Personen und Rollen identifizieren sowie Phänomene erfassen | verschiedene Formen der Quellenanalyse und der Darstellungen |
| Zeugnisse zeitlich und geografisch einordnen | Übersicht über historische Epochen und geografische Räume Lokal- und Regionalgeschichte |
| Autoren und Autorinnen von historischen Zeugnissen identifizieren und charakterisieren | unterschiedliche Perspektiven in der Wahrnehmung von Augenzeugen |
| sich in Umgebungen zurechtfinden, die Darstellungen und Zeugnisse über die Vergangenheit aufbewahren | Merkmale und Funktionsweise von Archiven, Museen, Sammlungen, auch virtueller Art |
| Interpretation von Geschichte | |
| Ereignisse ordnen, Sachverhalte und Personen zueinander in Beziehung setzen | Personen, Ereignisse und Sachverhalte |
| in erzählenden und erklärenden Darstellungen Ursache und Wirkung identifizieren | Kausalketten im historischen Prozess |

| | |
|---|---|
| historisches Wissen in Form einer Erzählung oder Erklärung darbieten | Verbalisierungsstrategien von Ereignissen und Zusammenhängen |
| Vergleiche und Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen herstellen | historische Zeugnisse |
| soziale Unterschiede und Hierarchien erkennen und als Deutungsmuster anwenden | soziologische Kategorien |
| Orientierung | |
| einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart herstellen | für die eigene Biographie relevante Bezugspunkte in der Vergangenheit |
| den Einfluss von vergangenen Phänomenen und Ereignissen für die Gegenwart aufzeigen und deren möglichen Einfluss auf die Zukunft abschätzen | punktueller Vergleiche, historische Längsschnittbetrachtung, Entwicklungslinien |
| historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten erkennen | Beständigkeiten und Traditionen sowie Zäsuren und Brüche in der Geschichte |
| Werturteile miteinander vergleichen und diskutieren | Merkmale von Werturteilen |
| Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen | Handlungsmotive und Lebenswelten von Menschen in der Vergangenheit |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- gezielt und eigenständig historische Recherchen durchführen sowie Elemente der Geschichtskultur identifizieren und benennen
- historische Quellen und Darstellungen charakterisieren und deren Erkenntniswert einschätzen
- verschiedene Perspektiven durch den Vergleich unterschiedlicher Quellen und Darstellungen zu Personen, Ereignissen, Prozessen und Strukturen unterscheiden
- durch Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Sachverhalte zu einem argumentativ begründeten Sach- und Werturteil gelangen
- für verschiedene historische Fragen und Probleme mögliche Lösungswege vorschlagen, begründen und beurteilen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen
- sich der Verantwortung für das Erbe, das wir übernehmen und das wir hinterlassen, stellen

| 3. und 4. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit | |
| Materialien oder Zeitzeugen suchen und finden, die über spezifische Themen der Vergangenheit Auskunft geben können | verschiedene Formen historischer Recherche |
| Elemente der Geschichts- und Erinnerungskultur erkennen, benennen und unterscheiden | Darstellung und Vermarktung von geschichtlichen Ereignissen und Personen im Alltag in ihren verschiedenen Ausprägungen |
| Erschließung historischer Quellen und zusammenfassender Darstellungen | |
| verschiedene Quellenarten und zusammenfassende Darstellungen unterscheiden, beschreiben und charakterisieren sowie deren Relevanz und Zuverlässigkeit beurteilen | Quellenarten, Methoden der Quellenkritik |
| geschichtskulturelle Darstellungsformen analysieren und auf ihre historische Aussagekraft beurteilen | historische und gesellschaftliche Kontextualisierung geschichtskultureller Erscheinungen |
| Interpretation von Geschichte | |
| unterschiedliche Quellen zu derselben Person, zu demselben Ereignis bzw. Sachverhalt vergleichen | Verfahren zur Erkenntnis von Multiperspektivität sowie zur Konstruktion historischer Objektivität |
| Vermutungen zu Intentionen von Quellen und Darstellungen äußern | bewusste und unbewusste Interessen bei der Entstehung von Quellen und Darstellungen |
| Perspektiven verschiedener Beteiligter in konkreten historischen Situationen unterscheiden | Multiperspektivität und Relativität der Wahrnehmung |



| Orientierung | |
|--|---|
| Zeugnisse und Ereignisse zeitlich und geografisch einordnen | Übersicht über historische Epochen Lokal- und Regionalgeschichte |
| in der Geschichtserkenntnis eine Hilfe für die Orientierung in der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft sehen | Exemplarität und Modellcharakter von Lebensentwürfen und Entwicklungen |
| Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen und analysieren | persönliche, politische, religiöse und ökonomische Motive und Ursachen für menschliches Handeln |
| Handlungsnormen vergangener Epochen in Beziehung zu geltenden Normen setzen | unterschiedliche Wertesysteme und ihr gesellschaftlicher Hintergrund |
| Handlungsalternativen in konkreten Situationen und Kontexten aufzeigen und diskutieren | historische und aktuelle Fallbeispiele |

| 5. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| historische Zeugnisse und Quellen zeitlich und räumlich zuordnen, ihren Informationswert gewichten und in Zusammenhänge einbetten | Lokal- und Regionalgeschichte, Südtirol-Autonomie italienischer, österreichischer und deutscher Kontext europäische und globale Zusammenhänge |
| historische Prozesse und Strukturen analysieren und erklären und den Bezug zur Gegenwart herstellen | historische Prozesse und Strukturen, Zeitgeschichte |
| Perspektiven unterschiedlicher Akteure vergleichen und Hypothesen dazu formulieren | Akteure, Perspektiven und Ereignisse |
| Sinnbildungsmuster in historischen Erzählungen und Erklärungen wahrnehmen | historische Erzählungen und Erklärungen |
| die Zeitabhängigkeit von Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft wahrnehmen | Darstellungsformen von gesellschaftlichen und geschichtlichen Ereignissen und Prozessen |

RECHT UND WIRTSCHAFT

I. Biennium

Im Fach Recht und Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler ein strukturiertes Grundlagenwissen, das sie dazu befähigt, die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen Prozessen zu erkennen. Der Unterricht geht von der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Jugendlichen aus und ermöglicht ihnen, ihre Rechte und Pflichten im täglichen Leben bewusst wahrzunehmen, ein Gespür für die Bedeutung gesetzlicher Regelungen zu entwickeln sowie die Einsicht zu gewinnen, dass das Handeln des Einzelnen dort Grenzen hat, wo die Rechte anderer berührt werden. Werte, wie gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Kompromissbereitschaft, werden als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in der Welt erlebt. Im Fachbereich Wirtschaft gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in volkswirtschaftliches Denken und Handeln, um für ihre eigenen ökonomischen Interessen sensibel zu sein. Sie lernen selbstständig Informationen einzuholen und diese zu bewerten, fachspezifische Arbeitstechniken zum Deuten aktueller tagespolitischer Ereignisse anzuwenden und Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfs- und Arbeitsmittel sinnvoll einzusetzen. Die Praxisorientierung in Recht und Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur späteren Berufsfindung, indem es die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, sich Ziele für die eigene berufliche Zukunft zu setzen, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu nutzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigenen Erfahrungen mit den in der Verfassung garantierten Rechten zum Schutz der Person, der Gemeinschaft und der Umwelt in Beziehung bringen, daraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen und sich dabei auf das eigene Rechtsempfinden stützen
- sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld orientieren, Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erkennen und diese gezielt nutzen
- sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, Fachtexte und Berichte zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen kritisch hinterfragen und die eigene Meinung dazu äußern

| 1. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Recht | |
| die Kennzeichen des objektiven Rechts und der subjektiven Rechte erklären und auf konkrete Beispiele anwenden | Einteilung und Aufgaben des Rechts, Rechtssubjekte |
| Rechtsquellen unterscheiden, hierarchisch ordnen, auffinden und anwenden | Rechtsquellen und Stufenbau der Rechtsordnung |
| sich der grundlegenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bewusst sein und Chancen des persönlichen Engagements abschätzen | Rechte, Pflichten und Mitbestimmung |
| Aufbau, Aufgaben und Zusammenwirken der staatlichen Organe erklären und die Besonderheiten der Autonomie Südtirols aufzeigen | allgemeine Staatslehre, Italienische Verfassung und Autonomiestatut |
| die Struktur, Ziele und Einflussmöglichkeiten europäischer und internationaler Organisationen in den Grundzügen beschreiben und abgrenzen | europäische und internationale Institutionen und Organisationen |
| sich mit dem Bewerbungsprozess in allen Teilen befassen, den Europäischen Lebenslauf verfassen und persönliche Bewerbungsstrategien entwickeln | Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt, Europäischer Lebenslauf und Bewerbung |



| Wirtschaft | |
|---|---|
| die Grundlagen, Grenzen und Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns erkennen, kritisch reflektieren und ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln | Grundlagen volkswirtschaftlichen Handelns, Bedürfnisse und Güter, Wirtschaftssubjekte, ökonomisches Prinzip |
| die gesellschaftliche Bedeutung der Produktionsfaktoren erfassen und wertschätzen sowie im eigenen Umfeld verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen | volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren |
| Statistiken und Grafiken analysieren und interpretieren und anhand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen | Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt |
| die Einflussfaktoren von Angebot und Nachfrage benennen, deren Wechselwirkung erkennen und grafisch darstellen | Markt und Preisbildung |
| Wirtschaftssysteme und Marktformen vergleichen, Vor- und Nachteile benennen und sich kritisch damit auseinandersetzen | Wirtschaftssysteme und Marktformen |
| die Rechtsformen unterscheiden und das unternehmerische Handeln in diesem Zusammenhang reflektieren und auf Fallbeispiele anwenden | Rechtsformen der Unternehmen |
| Instrumente der wirtschaftlichen und geldpolitischen Steuerung benennen sowie Wechselwirkungen und Einflüsse konjunktureller Maßnahmen auf die Wirtschaftsindikatoren aufzeigen | Grundzüge der Geld- und Wirtschaftspolitik |
| die Besonderheiten des Wirtschaftsraums Südtirol anhand von aktuellen Daten erklären | Wirtschaft Südtirols |

FACHLICHE RICHTLINIEN

**SPEZIFISCHE FÄCHER
AN DEN FACHOBERSCHULEN
FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN
BEREICH**

BETRIEBSWIRTSCHAFT

I. Biennium

Das Fach Betriebswirtschaft steht im engen Zusammenhang mit dem Fach Recht und Wirtschaft, wobei sich die Betrachtungsweisen ökonomischer Phänomene und Prozesse unterscheiden. Von der gesamtwirtschaftlichen Perspektive im Fach Wirtschaft wird auf die betriebliche Perspektive in Betriebswirtschaft gewechselt. Die Vernetzung beider Sichtweisen ermöglicht erst das Nachvollziehen wirtschaftlicher Abläufe und das Erkennen von Ursache und Wirkung. Im Unterricht im Fach Betriebswirtschaft erhalten die Schülerinnen und der Schüler Einblicke in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Sie lernen Verantwortung für ihr individuelles wirtschaftliches Handeln zu übernehmen und selbstständig mit privaten und öffentlichen Institutionen zu kommunizieren. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre ökonomischen und sozialen Interessen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst wahrzunehmen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die Notwendigkeit organisierter betrieblicher Tätigkeit begründen
- die wichtigsten betrieblichen Zusammenhänge und Vernetzungen sowie den betrieblichen Aufbau aufzeigen und grundlegende betriebliche Entscheidungen treffen
- die wichtigsten kaufmännischen Dokumente unterscheiden, in korrekter Form erstellen und interpretieren
- die grundlegenden kaufmännischen Rechenoperationen durchführen und diese zur Problemlösung einsetzen

I. und 2. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|---|--|
| die gesellschaftliche Bedeutung betriebswirtschaftlichen Handelns erklären | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Bedürfnisse und Güter aus betriebswirtschaftlicher Sicht, der Betrieb in seinem gesellschaftlichen Umfeld |
| die Betriebsarten unterscheiden und aufgrund von Merkmalen verschiedenen Kategorien zuordnen | Betriebsarten, Wirtschaftssektoren, Wirtschaft Südtirols, Standortfaktoren |
| die grundlegenden Wirtschaftssektoren und deren Merkmale beschreiben und Überlegungen zum betrieblichen Standort und zur Branchenstruktur anstellen | |



| | |
|--|--|
| die unterschiedlichen betrieblichen Zielsetzungen erklären, mögliche Zielkonflikte und die soziale Verantwortung der Betriebe reflektieren | Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, einzel- und gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen der Betriebe, Profit- und Nonprofitunternehmen |
| die einzelnen Produktionsfaktoren auseinanderhalten und die Auswirkungen des Austausches derselben auf die Gesellschaft nachvollziehen | betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren, Arbeitsteilung |
| die verschiedenen Leistungsbereiche und ihre Merkmale beschreiben und deren Vernetzung aufzeigen | betriebliche Leistungsbereiche |
| die verschiedenen Organisationsstrukturen von Unternehmen unterscheiden und grafisch darstellen | Organisationsmodelle |
| kaufmännische Dokumente erstellen, in angemessener Form darstellen und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen | kaufmännischer Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen |
| die Zweckmäßigkeit der betrieblichen Aufzeichnungen erläutern und die betrieblichen Ergebnisse in Form einer einfachen Bilanzstruktur darstellen | Investition und Finanzierung |
| die wichtigsten Inhalte und betrieblichen Dokumente des Kaufvertrages erarbeiten, deuten, unterscheiden und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen | Kaufvertrag |
| die wichtigsten Inhalte und betrieblichen Dokumente des Zahlungsverkehrs erarbeiten, deuten, unterscheiden und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen | Zahlungsverkehr |

GEOGRAFIE

I. Biennium

Im Geografieunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit natürlichen sowie wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhängen in verschiedenen Räumen der Erde auseinander.

Aktuelle geografisch relevante Phänomene und Prozesse, wie z.B. demografischer Wandel, Migration, Disparitäten, Ressourcenkonflikte, Globalisierung und Klimawandel prägen unser Leben und unsere Gesellschaft in vielen Bereichen. Der Umgang mit diesen komplexen Entwicklungen erfordert ein fundiertes Sachwissen, Urteilsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz. Im Geografieunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, diese komplexen Strukturen, Prozesse und Probleme zu verstehen und Lösungsansätze zu entwerfen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben räumliche Orientierungskompetenz und die Fähigkeit, Räume der Erde auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren. Die Komplexität der Inhalte erfordert ein exemplarisches Vorgehen auf den Maßstabsebenen lokal, regional, national und global. Entwicklungspolitische Bildung und das interkulturelle Lernen sind besonders wichtige Anliegen des Geografieunterrichts.

Geografie ist ein methoden- und medienintensives Fach, in dem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich mit traditionellen und computergestützten Medien vertraut zu machen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Räume auf den verschiedenen Maßstabsebenen als natur- und humangeografische Systeme erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt analysieren
- sich in Räumen orientieren
- geografisch relevante Informationen im Realraum sowie aus Medien gewinnen und auswerten
- geografische Sachverhalte verstehen, versprachlichen und präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sachgerecht austauschen
- raumbezogene Sachverhalte und Probleme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angemessen beurteilen und als Orientierung für das eigene Leben nutzen

| 1. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Karten, Grafiken und Tabellen lesen und auswerten sowie einfache geografische Darstellungsformen, auch mit digitalen Medien, erstellen | Methoden und Mittel der räumlichen Darstellung, geografische Informationssysteme |
| geografische Objekte und Sachverhalte in ein Orientierungsraster einordnen | grundlegende topografische Kenntnisse |
| Räume unterschiedlicher Art und Größe als natur- und humangeografische Systeme erfassen, beschreiben und analysieren | Entstehung, Entwicklung und Wahrnehmung des Natur- und Kulturrums |
| den Einfluss des Menschen auf das Klima und die Wechselwirkungen zwischen Klima und Landschaftszonen verstehen und beschreiben | Klimaklassifikation, Landschaftszonen |
| das Zusammenwirken der natürlichen und anthropogenen Faktoren bei der Nutzung und Gestaltung von Räumen beschreiben und analysieren | physisch-umweltbezogene, soziokulturelle und ökonomische Merkmale von ausgewählten Räumen auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene |
| Verteilungsmuster im Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie der Ressourcen erkennen | |
| die grundlegende Bedeutung der Tragfähigkeit der Erde, des Landschaftsschutzes und der Biodiversität erkennen | nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt, in Gesellschaft und Wirtschaft |
| Ursachen, Prozesse und Folgen globaler Veränderungsprozesse analysieren | Globalisierung, Bevölkerungsentwicklung, Migration, Geopolitik, Energiewirtschaft |
| globale Entwicklungsunterschiede analysieren | räumliche Disparitäten |

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN

I. Biennium

Der Bildungsauftrag der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Fachoberschulen für Wirtschaft ist auf die Schulung von Fachkräften für die verschiedenen Sektoren der Wirtschaft ausgerichtet.

Schwerpunkt des Unterrichts der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu kommunikations- und kooperationsfähigen, kritischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Gestalterinnen und Gestaltern von Medien. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Informationswissenschaften, Fertigkeiten in der Nutzung von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologien und bauen ein Bewusstsein über den Nutzen und die Grenzen der Anwendung der Instrumente auf. Dabei stehen die Analyse und das Lösen von Problemstellungen aus verschiedenen praxisbezogenen Kontexten im Vordergrund.

Wichtige Ziele des Unterrichts sind auch ein sorgfältiger Umgang mit Geräten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit, Offenheit gegenüber neuen Technologien und der verantwortungsvolle Umgang mit Fremddaten.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die Instrumente der Informatik und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung sachgerecht nutzen
- die modernen Formen der visuellen und multimedialen Kommunikation auch bezüglich der Ausdrucksstrategien und der technischen Kommunikationsinstrumente im Netz entdecken und verantwortungsvoll nutzen
- Daten analysieren, interpretieren, verarbeiten und unter Nutzung innovativer Methoden und Techniken präsentieren
- bei der Anwendung der technologischen Instrumente auf die Sicherheit an den Lebens- und Arbeitsorten, auf den Schutz der Person und der Umwelt achten

| 1. und 2. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Informationstechnologien | |
| die logisch-funktionalen Eigenschaften eines Computers und seine instrumentale Rolle, die er in unterschiedlichen Bereichen leistet, beschreiben | informatische Systeme, Architektur und Komponenten eines Computers, Mensch-Maschine-Kommunikation |
| Informationen und Daten sammeln, organisieren, darstellen und präsentieren | Daten und ihre Codierung, Datenorganisation und -aufbereitung |
| sicheres Bedienen der verschiedenen Eingabemedien und multimedialer Geräte | Ergonomie |
| Probleme analysieren, mithilfe von Computersystemen lösen und die Lösung strukturiert wiedergeben | Problemlösungsphasen, Algorithmen und ihre Darstellung |
| in einer strukturierten Programmiersprache einfache Programme entwickeln | Grundlagen der Programmierung |
| Software | |
| grundlegende Funktionen eines Betriebssystems erkennen und nutzen | Struktur und Funktionen eines Betriebssystems |
| Textverarbeitungsprogramme, Grafikprogramme, multimediale Darstellungsmethoden, elektronische Arbeitsblätter und betriebswirtschaftliche Software benutzen | Utilities und Anwendungssoftware, multimediale Präsentationsmöglichkeiten, Branchensoftware |
| Kommunikation – Netzwerke – Internet | |
| ein Netz nutzen, Daten gemeinsam nutzen | Struktur und Charakteristiken eines Netzes |
| Quellen und Daten technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art im Internet suchen und bewerten | Funktionen, Struktur und Charakteristiken des Internets |
| die Netze für die Tätigkeiten der zwischenmenschlichen Kommunikation verantwortungsbewusst nutzen | Kommunikationswerkzeuge |
| die Grenzen und Risiken der Nutzung der Technologien erkennen | Rechtsvorschriften, Privacy, Urheberrecht |
| die wichtigsten Formen der Verwaltung und Kontrolle der Information und Kommunikation insbesondere im technisch-wissenschaftlich-wirtschaftlichen Bereich erkennen | Datensicherheit |

MATHEMATIK

I. bis 5. Klasse

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden, experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art, von Informationen über Sachzusammenhänge in mathemathikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit von großer Bedeutung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren, Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden
vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse auch unter Nutzung geeigneter Medien dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren
die Fachsprache korrekt und adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

I. und 2. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|---|--|
| Zahl und Variable | |
| mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen | die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung, die reellen Zahlen |
| Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Sachverhalte in unterschiedliche, der Situation angemessene mathematische Darstellungen übertragen und zwischen Darstellungsformen wechseln | Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften |
| Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen | verschiedene Lösungsverfahren |



| | |
|---|---|
| Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen | heuristische und experimentelle, analytische und algorithmische Problemlösestrategien |
| Aussagen zur Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege machen und bewerten sowie Rechenabläufe dokumentieren | Regeln der Arithmetik und Algebra |
| Ebene und Raum | |
| die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben | Grundbegriffe der euklidischen Geometrie |
| grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren | die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander, elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten, dynamische Geometriesoftware |
| geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen | Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen |
| in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen | Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras |
| mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und im physikalischen Kontext deuten | Vektoren, ihre Darstellung und Operationen |
| mathematische Argumente nennen, die für ein bestimmtes geometrisches Modell oder einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen | geometrische Beziehungen |
| Relationen und Funktionen | |
| den Begriff der Funktion verstehen | verschiedene Darstellungsformen von Funktionen |
| Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren | direkte und indirekte Proportionalität |



| | |
|--|--|
| Funktionseigenschaften beschreiben, die Grafen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen | verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften |
| Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren | Problemlösephasen, Lösungsverfahren |
| funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren und Aussagen zur Angemessenheit machen | Eigenschaften von Funktionen |
| Daten und Zufall | |
| statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren | Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung, Stichprobe und Grundgesamtheit, Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße |
| statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen | verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung |
| Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen | Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten



- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** wirtschaftliche, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen
Situationsgerecht in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten
Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
eine gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

| 3. und 4. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Zahl und Variable | |
| die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen | der Bereich der reellen und komplexen Zahlen |
| Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben | Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen |
| Probleme aus finanzmathematischen Kontexten beschreiben und lösen | Zinseszinsrechnung und ausgewählte Bereiche der Rentenrechnung |



| Ebene und Raum | |
|---|---|
| Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von linearen Gleichungssystemen und Ungleichungssystemen beschreiben und lösen | Gauß'scher Algorithmus, lineare Optimierung |
| in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen | trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen |
| Relationen und Funktionen | |
| die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen. | verschiedene Funktionstypen |
| Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen | besondere Punkte von Funktionsgraphen |
| Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren. | Grenzwertbegriff Differenzen- und Differenzialquotient Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen |
| sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen | diskrete und stetige Funktionen |
| Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren | Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme |
| Daten und Zufall | |
| statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen | statistisches Projektmanagement |
| Zusammenhänge zwischen Merkmalen und Daten darstellen und analysieren, statistische Kenngrößen berechnen, bewerten und interpretieren | Kontingenztafeln, Streudiagramme, Regression, lineare Korrelation |
| in realen Kontexten Wahrscheinlichkeitsmodelle anwenden | Wahrscheinlichkeitsmodelle und -regeln |

| 5. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Relationen und Funktionen | |
| das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen | Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extremwerte und Wendepunkte |
| das Integral von elementaren Funktionen berechnen | Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren |
| verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben sowie Flächen und Volumen mit Hilfe der Integralrechnung bestimmen | Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung |
| Prozesse aus den Wirtschaftswissenschaften, den Natur-, Sozialwissenschaften sowie aus der Technik anhand von gegebenem Datenmaterial mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung digitaler Hilfsmittel modellieren, verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen | Konzept des mathematischen Modells Funktionen in zwei und mehreren Variablen Optimierungsprobleme |
| Daten und Zufall | |
| statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen | Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen |
| Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen | Zufallsgröße, ihre Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung |
| die Eigenschaften diskreter und stetiger Wahrscheinlichkeitsverteilungen nutzen | die Binomialverteilung, die Normalverteilung |

PHYSIK UND CHEMIE

I. Biennium

Der Physik- und Chemieunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen, chemischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Die Jugendlichen werden befähigt, sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik zu orientieren, um in Zukunft kritisch und verantwortungsbewusst mit physikalischen und chemischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische und chemische Forschungsarbeit.

Schwerpunkte des Physik- und Chemieunterrichts sind das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor, die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen gründet. Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die fachlichen Themenbereiche und ist durch exemplarisches Lernen in für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt, um die Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit der Schulwelt zu vernetzen. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und mithilfe verschiedener Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik, Chemie und Technik erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch-chemischen und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

| 1. und 2. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Arbeitsweisen der Physik und Chemie | |
| mit Geräten und Chemikalien in Labor und Alltag sicher und verantwortungsbewusst umgehen | Sicherheitsnormen |
| einfache Experimente planen, durchführen und bewerten | naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen |
| Ordnung und Vielfalt | |
| Unterschiede und Gemeinsamkeiten physikalischer und chemischer Vorgänge erkennen, beschreiben und analysieren | Teilchenmodell |
| Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren | Stoffeigenschaften und -einteilung |
| den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen | Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem |



| | |
|--|--|
| Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen | Formelsprache |
| Veränderung und Dynamik | |
| physikalische und chemische Phänomene mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die Symbolschreibweise anwenden | einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen, einfache Formeln und mathematische Zusammenhänge |
| Alltagserscheinungen aufgrund des Energiekonzeptes einordnen, erklären und im Experiment überprüfen | Energieerhaltung, -umwandlung, -transport und -entwertung |
| das Modell der Welle in verschiedenen Kontexten wieder erkennen, experimentell untersuchen und anwenden | elektromagnetische und mechanische Wellen |
| Technik und Umwelt | |
| Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren | quantitative und energetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation |
| die Eigenschaften von Kohlenwasserstoffen erkennen und beschreiben | Sonderstellung des Kohlenstoff-Atoms, ausgewählte Gruppen der Kohlenwasserstoffe |
| Aufbau und Funktionsweisen elektronischer Geräte untersuchen, entsprechende Modelle und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und anwenden | Grundlagen der Elektrizitätslehre, Wechselwirkungen zwischen Elektrizität und Magnetismus |
| an ausgewählten fächerübergreifenden Themen Chancen und Risiken der Technik für Umwelt und Gesellschaft diskutieren | Fachwissen zu aktuellen Themen aus Physik und Chemie |

SPORTKUNDE

I. bis 5. Klasse, Landesschwerpunkt Sport in Mals und Sterzing

Sportkunde wird im Landesschwerpunkt Sport in Mals und in Sterzing alle fünf Oberschuljahre als Teil des Faches „Bewegung und Sport, Sportkunde“ unterrichtet.

Für den Teil **Bewegung und Sport** gelten die Richtlinien laut Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040.

Ziel des Unterrichts in Sportkunde ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Erscheinungs- und Organisationsformen des Sports und die Interaktion derselben sowie in die soziokulturellen und geschichtlichen Zusammenhänge von Sport und Gesellschaft zu geben. Die Bedeutung von wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Sport und Sportveranstaltungen soll erkannt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sportwissenschaftliche Methoden und Prinzipien mit ihrem praktischen Sporttreiben vernetzen können.

Kernthemen des Unterrichts sind, neben der Trainingswissenschaft und der Bewegungslehre, Gesellschaft und Sport und die Sportbiologie. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über die sportliche Leistungsfähigkeit und deren biologische Anpassungen sowie deren entsprechende Belastungsanforderungen. Zudem werden neueste Erkenntnisse zum Thema Ernährung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit vermittelt. Die Bedeutung von körperlicher Aktivität und Bewegung für die Gesundheit wird im Sportkundeunterricht aus verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einer produktiv kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sportkunde angeregt und befähigt.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene sportliche Leistungsfähigkeit einschätzen und ausbauen
- theoretische Grundlagen aus der Sportwissenschaft darlegen, in die Praxis übertragen und anwenden

| I. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Trainingslehre und Bewegungslehre | |
| gezielt an der eigenen sportlichen Leistungsverbesserung arbeiten | Methoden der motorischen und psychischen Leistungssteigerung |
| Eigenschaften des sportlichen Trainings beschreiben und Trainingsprinzipien nutzen | Parameter für die Trainingsplanung und -steuerung |
| die Entwicklung des menschlichen Bewegungslernens und den Erwerb motorischer Fertigkeiten darlegen | Theorien motorischen Lernens |
| sportliche Handlung als ganzheitliches System begreifen und Motivationsstrategien erarbeiten und anwenden | grundlegende sportpsychologische Instrumentarien und Techniken, Motivationsstrategien |
| Sportbiologie | |
| den Zusammenhang zwischen sportlicher Leistung und physischen Voraussetzungen herstellen und erklären | das Herzkreislaufsystem in Ruhe und unter Belastung, der aktive und passive Bewegungsapparat |
| die Bedeutung der gesunden Ernährung für die Leistungsfähigkeit erkennen und für das eigene Ernährungsverhalten nutzen | Grundnährstoffe, Lebensmittelpyramide für Sportlerinnen und Sportler |
| Gesellschaft und Sport | |
| Erscheinungs- und Organisationsformen des Sports beschreiben und erklären | praktische Beispiele aus dem eigenem Umfeld |
| den Stellenwert des Sports in seiner geschichtlichen Entwicklung darlegen | Entstehung und Entwicklung des Sports |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene sportliche Leistungsfähigkeit analytisch beurteilen und ausbauen
- theoretische Grundlagen aus der Sportwissenschaft darlegen, in die Praxis übertragen und anwenden
- sich mit gesellschaftlichen Aspekten des Sports in Bezug auf seine politische, pädagogisch/soziale sowie wirtschaftlich/ökologische Bedeutung auseinandersetzen und kritisch Stellung nehmen

| 3. und 4. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Trainingslehre und Bewegungslehre | |
| individualisierte Trainingseinheiten sowie längerfristige Trainingspläne erstellen sowie einen allgemeinen Jahrestrainingsplan erarbeiten | Trainingsmethoden für motorische Grundeigenschaften und motorische Fertigkeiten Methoden der Steuerung und Regelung von Trainingsprozessen |
| den Zusammenhang von Energiestoffwechsel und Trainingsbereichen analysieren und praktisch anwenden | Grundlagen der Sportphysiologie |
| die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und die Anpassungen durch sportliches Training erklären | Bewegungsabläufe und Unfallvermeidung |
| Perspektiven der Wahrnehmung unterscheiden, eigene spezifische Motivationsmuster erkennen und dazugehörige Ursachen lokalisieren | leistungsrelevante psychische Aspekte und deren Regulierung |
| Sportbiologie | |
| die Bedeutung der Energie liefernden sowie der nicht Energie liefernden Bestandteile von Ernährung darlegen sowie Wirkung und Folgen des Ernährungsverhaltens aufzeigen | Grundlagen einer gesunden Sporternährung |
| sich mit der Thematik Doping und Nahrungsergänzungsmittel kritisch auseinandersetzen | Wirkungen und Nebenwirkungen von Doping rechtliche Situation |



| Gesellschaft und Sport | |
|---|--|
| die psychologische, soziale und gesellschafts-politische Bedeutung von Bewegung und Sport einschätzen und kritisch reflektieren | Folgen des Bewegungsmangels und Präventionsmöglichkeiten |
| Sicherheitsrisiken in unterschiedlichen Sportsituationen einschätzen und das eigene Verhalten darauf ausrichten | Verhaltensregeln zur Unfallvorbeugung |
| Verunfallte in den unterschiedlichen Situationen erstversorgen und die Rettungskette in Gang setzen | Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungskette |

| 5. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Trainingslehre und Bewegungslehre | |
| individualisierte Trainingseinheiten sowie längerfristige Trainingspläne insbesondere für Kinder und Jugendliche erstellen sowie Konsequenzen für die Trainingspraxis aufzeigen | Trainingspläne Methoden der Steuerung und Regelung von Trainingsprozessen |
| beim Bewegungslernen methodische Lernschritte erarbeiten | Lernprogramme |
| auf Grund biomechanischer Betrachtung eine Bewegungsanalyse durchführen und diese in der Trainingspraxis anwenden | Möglichkeiten der Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur |
| Leitungsindikatoren erkennen und beschreiben sowie gängige sportpsychologische Instrumentarien praktisch anwenden | Leistungsdiagnostik und Stressmanagement |
| Sportbiologie | |
| einen individuellen Ernährungsplan erstellen und an verschiedene Gegebenheiten anpassen | angepasste Ernährung für Sportler |
| Gesellschaft und Sport | |
| einen Überblick zur Entwicklung des modernen Sports geben und seine gesellschaftliche Bedeutung und unterschiedlichen Erscheinungsformen aufzeigen | pädagogisch/soziale sowie wirtschaftlich/ökologische Auswirkungen des Sports |

FACHLICHE RICHTLINIEN

**SPEZIFISCHE FÄCHER
AN DEN FACHOBERSCHULEN
FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN
BEREICH**

ANGEWANDTE TECHNOLOGIEN UND WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN / FACHRICHTUNGSSPEZIFISCHER PRAXISUNTERRICHT

I. Biennium

Der Unterricht in diesem Fach verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern als Orientierung bei der Wahl des jeweiligen Schwerpunktes zu dienen und trägt gleichzeitig in engem Zusammenhang mit den anderen Fächern des Bienniums zur technisch/wissenschaftlichen Ausbildung bei.

Damit Schülerinnen und Schüler sich schrittweise orientieren und ihre Entscheidungen frei und bewusst treffen können, müssen die Kenntnisse und Fertigkeiten, die erworben werden, sowohl der gewählten Fachrichtung entsprechen als auch vielfältige Möglichkeiten für Querverbindungen bieten.

Daher ist es notwendig, dass die Lernenden Produktionsprozesse, Verfahren, organisatorische und betriebliche Gegebenheiten und Berufsbilder kennen lernen, die vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, der gewählten Fachrichtung entsprechen. Die konkrete Anwendung von Methoden und der Fachsprache zur Lösung von Problemstellungen, das Analysieren und Realisieren von technischen Objekten ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Eignungen und Motivationen besser zu verstehen.

Der Unterricht in diesem Fach beruht vorwiegend auf fachrichtungs- und schwerpunktspezifischer praktischer Arbeit und richtet in enger Verbindung mit den anderen wissenschaftlichen und technischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die Lösung von Problemen sowie auf analytische und planerische Tätigkeiten.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- informationstechnische Instrumente und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung nutzen
- technologische Instrumente und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt kritisch, rational und verantwortungsvoll anwenden
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um innovative Lösungen und Verbesserungen zu finden
- die wissenschaftlichen Entdeckungen und die technologischen Innovationen vor ihrem geschichtlich-kulturellen Hintergrund deuten und in eine ethische Dimension einordnen

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|---|--|
| die Eigenschaften verschiedener Materialien und die Funktionen der Komponenten erkennen und analysieren | Materialien und Werkstoffe mit ihren physikalischen, chemischen und technologischen Charakteristiken |
| die Laborausrüstung nutzen und Methoden der Planung von Analysen und der Berechnungen anwenden, welche auf die Technologien der Fachrichtung bezogen sind | Laborausrüstung, Instrumente und Messverfahren, wissenschaftliche Prinzipien, Problemlösungs- und Planungsphasen |
| einfache Vorrichtungen und Systeme analysieren, planen und realisieren | Charakteristiken der Komponenten und der Systeme |
| die Struktur der Produktionsprozesse und der Organisationsformen und Systeme des technologischen Bezugsbereichs benennen und beschreiben | für die Fachrichtung und den Schwerpunkt charakteristische Prozesse und Berufsbilder |

CHEMIE

I. Biennium

Der Chemieunterricht versetzt Schülerinnen und Schüler in die Lage, Phänomene der Lebenswelt auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Stoffe und chemische Reaktionen zu erklären, zu bewerten, Entscheidungen zu treffen, Urteile zu fällen und dabei unter Verwendung der korrekten Fachbegriffe zu kommunizieren. Schülerinnen und Schüler lernen die Bedeutung wissenschaftlicher Errungenschaften, technischer Innovationen und Entwicklungen einzuschätzen und in ein geschichtlich-kulturelles und ethisches Umfeld einzuordnen. Insbesondere erfahren Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Wissenschaft Chemie, der chemischen Industrie und der chemierelevanten Berufe für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Gleichzeitig werden sie für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen sensibilisiert. Das schließt den verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gerätschaften aus Haushalt, Labor und Umwelt sowie das sicherheitsbewusste Experimentieren ein.

Schwerpunkt des Chemieunterrichts ist das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor. Auf der Grundlage der erworbenen chemiespezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten nutzen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die experimentelle Methode als Mittel zum individuellen Erkenntnisgewinn über chemische Phänomene. Sie lernen naturwissenschaftliche Modelle zu verstehen, diese auf die Realität anzuwenden und experimentelle Daten zu interpretieren. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein.

Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die wichtigsten Themenbereiche der organischen und anorganischen Chemie und ist durch exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene, die zur natürlichen und künstlichen Wirklichkeit gehören, beobachten, beschreiben und analysieren und die Begriffe des Systems und der Komplexität in ihren unterschiedlichen Formen erkennen
- ausgehend von der Alltagserfahrung Phänomene der Energieumwandlung qualitativ und quantitativ analysieren
- die Möglichkeiten und Grenzen chemischer Technologien erkennen und abschätzen
- mit Chemikalien aus Haushalt, Labor und Umwelt verantwortungsbewusst umgehen und sicherheitsbewusst im Labor arbeiten und experimentieren
- experimentelle Ergebnisse darstellen und interpretieren sowie das Laborexperiment als Erkenntnisquelle nutzen

| I. und 2. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Stoffe und Stoffsysteme | |
| Experimente im Labormaßstab durchführen und dabei die eigene und die Sicherheit der Umwelt gewährleisten | Laborgeräte, Arbeitsmethoden, Laborsicherheit |
| Stoffgemische mittels Filtration, Destillation, Kristallisation, Zentrifugation, Chromatografie, Extraktion trennen | Trennverfahren zur Aufteilung homogener und heterogener Stoffsysteme |
| Reinstoffe nach ihren Aggregatzuständen unterscheiden und die verschiedenen Phasenübergänge darstellen | Aggregatzustände und Phasenübergänge, Erscheinungsform einer Reinsubstanz |
| physikalische und chemische Vorgänge voneinander unterscheiden | grundlegende Merkmale physikalischer und chemischer Vorgänge |
| Das Atom | |
| den grundlegenden Aufbau des Atoms und die verschiedenen Atommodelle verstehen | Elementarteilchen des Atoms, historische Entwicklung des Atommodells, verschiedene Atommodelle, Aufbau und Bedeutung des Periodensystems |
| den Stoffmengenbegriff Mol für Konzentrationsangaben von Lösungen und einfache stöchiometrische Berechnungen anwenden | Atommasse, Molmasse, Avogadrosche Zahl, Molvolumen, einfache stöchiometrische Berechnungen |
| Chemische Verbindungen und deren Reaktionen | |
| Stoffeigenschaften aufgrund der unterschiedlichen Bindungsarten verstehen | Oktettregel, chemische Bindungsarten, Wertigkeit, Elektronegativität |
| einfache Summen- und Strukturformeln erstellen und benennen sowie die Geometrie einfacher Moleküle beschreiben | Molekülbau, Moleküle und Ionenverbindungen, Nomenklatur |
| den Ablauf einer chemischen Reaktion beschreiben | chemische Reaktionen, Ausgleichen von Reaktionsgleichungen, exotherme und endotherme Reaktionen, chemisches Gleichgewicht, Katalysatoren |



| Säure-Base-Reaktionen | |
|--|--|
| Entstehung und Eigenschaften von Säuren und Basen sowie ihre Bedeutung im Alltagsleben beschreiben | Säure-Base-Theorie, Säure-Base-Reaktionen, wichtige Säuren und Basen und deren Salze |
| Indikatoren und pH-Messungen zur Identifizierung von Säuren und Basen anwenden und einfache pH-Wert Berechnungen durchführen | pH-Wert, Indikatoren, Neutralisationsreaktionen |
| Konzentrationen von Lösungen bestimmen und berechnen | Konzentrationsgrößen und Konzentrationsbestimmungen |
| Redoxreaktionen | |
| Redoxreaktionen formulieren und ausgleichen; Reaktionsfreudigkeit verschiedener Metalle und Nichtmetalle erkennen | Reduktions- und Oxidationsreaktionen, Oxidationszahl, Redoxreihe |
| wichtige Anwendungen der Redoxreaktionen in der Technik und im Alltag kennen und beschreiben | Elektrolyse, Galvanisches Element, Batterie, Akkumulatoren, Korrosion |
| Organische Chemie | |
| die Bedeutung wichtiger Kohlenwasserstoffe, verschiedener Derivate und Biomoleküle erkennen und beschreiben | Grundregeln der IUPAC-Nomenklatur, Aufbau und Eigenschaften aliphatischer, aromatischer und alicyclischer Kohlenwasserstoffe |
| chemische und physikalische Stoffklassen anhand der funktionellen Gruppen zuordnen | wichtige Kohlenwasserstoff-Derivate |
| Reaktionsmechanismen der Kohlenwasserstoffe erkennen und anwenden | Substitutions-, Additions-, Eliminationsreaktion und Kondensation |
| einfache Nachweisreaktionen wichtiger Stoffklassen durchführen | organische Verbindungen im Alltag |

ERNÄHRUNGSLEHRE

(1. Biennium, Landesschwerpunkt Ernährung, Meran)

ERNÄHRUNGSLEHRE, LEBENSMITTELKUNDE UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE

(2. Biennium und 5. Klasse, Landesschwerpunkt Ernährung, Meran)

Im Unterricht dieser beiden Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der Ernährung und Lebensmitteleigenschaften. Sie kennen verschiedene Lebensmittelgruppen sowie die neuen Tendenzen in der Lebensmittelherstellung und können die chemische Zusammensetzung von Nahrungsmitteln bestimmen. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Einblick in die volkswirtschaftlichen Auswirkungen gesunder und falscher Ernährung sowie in die Welternährungssituation. Die Schülerinnen und Schüler können die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen und umweltfreundliche und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Ernährung und Lebensmittelherstellung treffen. Sie nehmen zu aktuellen Fragen mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung.

Darüber hinaus wird durch die enge Vernetzung mit den anderen fachrichtungsspezifischen Fächern und durch fächerübergreifende Problemstellungen versucht, die zahlreichen Facetten des Bereichs Ernährung von verschiedenen Seiten in den Blick zu nehmen.

Ernährungslehre

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- den Wert einer gesunden Lebensführung für das eigene Wohlbefinden im Alltag erkennen
- Theorie und Praxis miteinander verbinden und auf das eigene Gesundheits- und Ernährungsverhalten anwenden

2. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|--|---|
| verschiedene Lebensmittelgruppen und ihren Wert für die Gesundheit erkennen und beschreiben | Ernährungspyramide |
| Möglichkeiten der gesunden Ernährung beschreiben und Art und Menge des Lebensmittelbedarfs bestimmen | Merkmale gesunder Ernährung |
| und das eigene Ernährungsverhalten beurteilen und den eigenen Esstyp beschreiben | Esstypen |
| das Ernährungsverhalten Jugendlicher analysieren, den Energiegehalt und –bedarf berechnen | Normal- und Idealgewicht |
| sinnvolle von gefährlichen Methoden der Gewichtsregulierung unterscheiden | Übergewicht, Reduktionskost, Essstörungen |
| Vor- und Nachteile der Industrienahrung untersuchen | Industrienahrung |

Ernährungslehre, Lebensmittelkunde und Lebensmitteltechnologie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- die gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Ernährungsweisen untersuchen
- Vorgänge bei der Verarbeitung von Lebensmitteln beobachten und erforschen, sich mit technik-, gesundheits- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen und diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren in Kreisläufen und Systemen erkennen, beschreiben und technologischen Konzepten und Modellen zuordnen
- zu aktuellen technischen und gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen
- Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten der Technologie und dem sozialen, ökologischen und kulturellen Umfeld erkennen, im Team bearbeiten und Grenzen der technologischen Umsetzung bewusst wahrnehmen

3. und 4. Klasse

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|--|---|
| Nähr- und Wirkstoffe beschreiben, sie fächerübergreifend und praxisbezogen untersuchen | Inhaltsstoffe der Nahrung und Lebensmittelgruppen |
| den Nährstoffbedarf ermitteln und Kostpläne unter gesundheitlichen Gesichtspunkten erstellen | Unterschiede in den Ernährungsempfehlungen, Ernährung in den verschiedenen Altersstufen |
| Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit verstehen | Ernährung unter besonderen Anforderungen |
| Ernährungsrichtungen und Trends kritisch hinterfragen | Alternative Kostformen |
| die soziale und kulturelle Komponente und umweltverträgliche Relevanz der aktuellen Ernährungssituation untersuchen und darlegen | Welternährungssituation |
| Faktoren, die unsere Gesundheit beeinflussen, erkennen und beschreiben | Ernährungsbedingte Erkrankungen |

| 5. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| grundlegende Verfahrenstechnologien erkennen und den verschiedenen Lebensmittelgruppen zuordnen | Arbeitsweisen der Lebensmitteltechnologie Aspekte der Qualitätssicherung und -überwachung |
| Laboruntersuchungen durchführen und neueste biotechnologische und biochemische Erkenntnisse und technologische Fortschritte in den Lebensmittelherstellungsprozess einbeziehen | lebensmitteltechnologische Grundprozesse |
| ausgewählte Beispiele von vernetzten Strukturen komplex und umfassend betrachten, Systeme gestalten und Wirkungen abschätzen | Fachkenntnisse zu Kreisläufen und Systemen |
| ausgewählte Herstellungsprozesse in Bezug auf Gesundheits-Umwelt- und Sozialverträglichkeit optimieren | Rohstoffgewinnung, Transport, Verarbeitung, Vermarktung, Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit |
| einige Möglichkeiten der Lebensmittelbiotechnologien beschreiben und beurteilen | Grundbegriffe der Enzymtechnologie, ausgewählte Anwendungen der Gentechnik |
| Lebensmitteletikettierung lesen und erklären | Zusatzstoffe und Schadstoffe in den Nahrungsmitteln |

INFORMATIK

I. Biennium

Aufgabe des Informatik-Unterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Informationswissenschaften zu vermitteln, ihre Beherrschung von Instrumenten der Informatik zu steigern und ihr Bewusstsein für den Nutzen und die Grenzen der Anwendung der Instrumente zu sensibilisieren. Im ersten Biennium werden die Lernenden befähigt, geeignete Strategien für das Lösen von Problemen, das Analysieren und Interpretieren von Daten zu finden, auch mithilfe von grafischen Darstellungsmethoden zu Schlussfolgerungen zu gelangen und die Möglichkeiten der Informatik bewusst zu nutzen.

Der Informatikunterricht ist fächerübergreifend angelegt und vernetzt sich mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Technologien und technisches Zeichnen, Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten. Dabei werden die in allen Fächern gültigen gemeinsamen Strukturen, Methoden und informatischen Konzepte sichtbar gemacht.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die informationstechnischen Instrumente und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung nutzen
- die modernen Formen der visuellen und multimedialen Kommunikation auch bezüglich der Ausdrucksstrategien und der technischen Kommunikationsinstrumente im Netz entdecken und sachgerecht nutzen
- Daten analysieren, interpretieren, verarbeiten und unter Nutzung innovativer Methoden und Techniken präsentieren
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um innovative Lösungswege und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden
- Technologien, Methoden und Instrumente nutzen, um sich rational, kritisch und verantwortungsvoll mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|---|--|
| grundlegende Verfahrenstechnologien erkennen und den verschiedenen Lebensmittelgruppen zuordnen | Arbeitsweise der Lebensmitteltechnologie Aspekte der Qualitätssicherung und -überwachung |
| Laboruntersuchungen durchführen und neueste biotechnologische und biochemische Erkenntnisse und technologische Fortschritte in den Lebensherstellungsprozesse einbeziehen | lebenstechnologische Grundprozesse |
| ausgewählte Beispiele von vernetzten Strukturen komplex und umfassend beobachten, Systeme gestalten und Wirkungen abschätzen | Fachkenntnisse zu Kreisläufen und Systemen |
| ausgewählte Herstellungsprozesse in Bezug auf Gesundheits-Umwelts- und Sozialverträglichkeit optimieren | Rohstoffgewinnung, Transport, Verarbeitung, Vermarktung, Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit |
| eine Möglichkeit der Lebensmittelbiotechnologien beschreiben und beurteilen | Grundbegriffe der Enzymtechnologie, ausgewählte Anwendungen der Gentechnik |
| Lebensmitteletikettierung lesen und abklären | Zusatzstoffe und Schadstoffe in den Nahrungsmitteln |

MATHEMATIK

I. bis 5. Klasse

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden, experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art, von Informationen über Sachzusammenhänge in mathematikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit von großer Bedeutung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren
Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden
vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse auch unter Nutzung geeigneter Medien dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren, die Fachsprache adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

| 1. und 2. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Zahl und Variable | |
| mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen | die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung, die reellen Zahlen |
| Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Sachverhalte in unterschiedliche, der Situation angemessene mathematische Darstellungen übertragen und zwischen Darstellungsformen wechseln | Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften |
| Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen | verschiedene Lösungsverfahren |
| Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen | heuristische und experimentelle, analytische und algorithmische Problemlösestrategien |
| Aussagen zur Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege machen und bewerten sowie Rechenabläufe dokumentieren | Regeln der Arithmetik und Algebra |
| Ebene und Raum | |
| die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben | Grundbegriffe der euklidischen Geometrie |
| grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren | die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander, elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten, dynamische Geometriesoftware |
| geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen | Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen |
| in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen | Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras |



| | |
|--|--|
| mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und in physikalischen Kontext deuten | Vektoren, ihre Darstellung und Operationen |
| mathematische Argumente nennen, die für ein bestimmtes geometrisches Modell oder einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen | geometrische Beziehungen |
| Relationen und Funktionen | |
| den Begriff der Funktion verstehen | verschiedene Darstellungsformen von Funktionen |
| Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren | direkte und indirekte Proportionalität |
| Funktionseigenschaften beschreiben, die Graphen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen | verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften |
| Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren | Problemlösephasen, Lösungsverfahren |
| funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren und Aussagen zur Angemessenheit machen | Eigenschaften von Funktionen |
| digitale Medien gezielt einsetzen | Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten eines Computeralgebrasystems und anderer spezifischer Software sowie Online-Instrumente |
| Daten und Zufall | |
| statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren | Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung; Stichprobe und Grundgesamtheit, Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße |
| statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen | verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung |
| Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen | Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff |

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten
- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** wirtschaftliche, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen
Situationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten
Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

| 3. und 4. Klasse | |
|---|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Zahl und Variable | |
| die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen | der Bereich der reellen und komplexen Zahlen, Gauß'sche Zahlenebene, Polarkoordinaten |
| Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben | Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen |
| Algorithmen zur approximativen Lösung von Gleichungen nutzen | Näherungsverfahren |
| die induktive und deduktive Vorgehensweise verstehen und nutzen | einfache Herleitungen und Beweise |
| Lehrsätze erläutern, Schlussfolgerungen nachvollziehen und Aussagen beweisen | Grundbegriffe der Aussagenlogik |
| Ebene und Raum | |
| in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen | trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen |
| in realen und innergeometrischen Situationen geometrische Objekte in Koordinatendarstellung angeben und in vektorieller Form darstellen und damit geometrische Probleme lösen | Vektoroperationen, Begriffe der analytischen Geometrie |
| Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von linearen Gleichungssystemen und Ungleichungssystemen beschreiben und lösen | Gauß'scher Algorithmus lineare Optimierung |
| Relationen und Funktionen | |
| die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen. | verschiedene Funktionstypen |
| Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen | besondere Punkte von Funktionsgraphen |



| | |
|---|--|
| Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren. | Grenzwertbegriff, Differenzen- und Differenzialquotient, Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen |
| sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen | diskrete und stetige Funktionen |
| Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren | Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme |
| Daten und Zufall | |
| statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen | statistisches Projektmanagement |
| Zusammenhänge zwischen Merkmalen und Daten darstellen und analysieren, statistische Kenngrößen berechnen, bewerten und interpretieren | Kontingenztafeln, Streudiagramme, Regression, lineare Korrelation |
| in realen Kontexten Wahrscheinlichkeitsmodelle anwenden | Wahrscheinlichkeitsmodelle und -regeln |

| 5. Klasse | |
|--|---|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Relationen und Funktionen | |
| das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen | Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- und Wendestellen |
| das Integral von elementaren Funktionen berechnen | Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren |
| verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben sowie Flächen und Volumen mit Hilfe der Integralrechnung bestimmen | Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung |
| fachrichtungs- bzw. schwerpunktspezifische Probleme bearbeiten | lineare Differenzialgleichungen Funktionenreihen, Interpolation von Funktionen numerische Verfahren |
| Prozesse aus der Technik sowie aus den Wirtschaftswissenschaften, den Natur- und Sozialwissenschaften anhand von gegebenem Datenmaterial mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung von Rechnern, modellieren und verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen | Konzept des mathematischen Modells Funktionen in zwei und mehreren Variablen Optimierungsprobleme |
| Daten und Zufall | |
| statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen | Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen |
| Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen | Zufallsgröße, ihre Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung |
| die Eigenschaften diskreter und stetiger Wahrscheinlichkeitsverteilungen nutzen | Binomialverteilung, Normalverteilung |
| Hypothesentests durchführen und erklären | die Bedeutung statistischer Testverfahren |

PHYSIK

I. Biennium

Der Physikunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Jugendliche sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft kritisch und verantwortlich mit physikalischen und technischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische Forschungsarbeit.

Schwerpunkte des Physikunterrichts sind das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor, die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf die erlernten Fakten und Begriffe gründet. Eine umfassende detaillierte Behandlung aller fachlichen Themenbereiche ist im ersten Biennium kaum möglich. Der Unterricht zielt daher darauf ab, den Schülerinnen und Schülern einen Überblick zu geben und ist durch exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente mit besonderer Aufmerksamkeit auf Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten, Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und in verschiedenen Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik und Technik erkennen, naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen und beschreiben
- die Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

| 1. und 2. Klasse | |
|--|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Arbeitsweisen der Physik | |
| Messgeräte, Geräte und Materialien im Labor und im Alltag sachgemäß nutzen und dabei nötige Sicherheitsmaßnahmen einhalten | einfache Messgeräte, Sicherheitsnormen |
| Messungen durchführen, Fehler berechnen und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bewerten | Messmethoden, physikalische Größen und Einheiten, SI- Einheiten, wissenschaftliche Notation und signifikante Stellen |
| physikalische und chemische Vorgänge voneinander unterscheiden | grundlegende Merkmale physikalischer und chemischer Vorgänge |
| einfache Experimente durchführen und ein Arbeitsprotokoll verfassen, experimentelle Ergebnisse darstellen und interpretieren | das physikalische Experiment |
| die Verwendung und die Merkmale naturwissenschaftlicher Modelle beschreiben | verschiedene Modelle |
| Mechanik | |
| statische Gleichgewichtszustände analysieren und dabei die Kräfte und Momente ermitteln | Gleichgewicht in der Mechanik, Kraft, Moment einer Kraft und eines Kräftepaars |
| die Begriffe Masse und Gewicht unterscheiden | Masse und Gewichtskraft |
| Gleichgewichte in Flüssigkeiten und Gasen untersuchen | Druck |
| Bewegungen beschreiben, Geschwindigkeit und Beschleunigung verstehen und beschreiben | geradlinige und kreisförmige Bewegungen, gleichförmige Bewegung, Gesetze der Dynamik |
| Inertialsysteme und beschleunigte Systeme beschreiben und vergleichen | Rotationsbewegung eines starren Körpers, Trägheitsmoment, Drehimpuls |
| die Erhaltung des Impulses und des Drehimpulses erkennen und erklären | Impuls als Erhaltungsgröße, Erhaltungssätze |
| die Energieumwandlung bei Haushaltsgeräten analysieren und Möglichkeiten der Energieeinsparung aufzeigen | Energie, Arbeit, Leistung |



| Thermodynamik | |
|---|--|
| das Verhalten von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern bei Temperaturänderung beobachten und beschreiben | Ausdehnung von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, Aggregatzustände und Phasenübergänge |
| die Formen der Übertragung von Wärmeenergie beschreiben und die von einem Körper übertragene Wärmemenge berechnen | Temperatur und Temperaturmessung, innere Energie, Wärme als Energieform, Wärmekapazität |
| mithilfe des thermodynamischen Kreisprozesses die Funktionsweise einer Wärmekraftmaschine erklären | Umwandlungen von Energie und thermodynamische Prozesse, Hauptsätze der Thermodynamik |
| Elektrizitätslehre und Magnetismus | |
| Stromstärke und Spannung in unverzweigten und verzweigten Stromkreisen messen | elektrische Ströme, aktive und passive Elemente in einem Stromkreis, elektrische Leistung, Joulesche Wärme |
| das Verhalten eines Widerstandes und eines Kondensators bei Gleich- und Wechselstrom erklären | Kondensator |
| die Kraftwirkungen in elektrischen und magnetischen Feldern untersuchen, erkennen und beschreiben | elektrische Ladung, elektrisches und magnetisches Feld, Grundlagen des Magnetismus, Lorentzkraft |
| verschiedene elektromagnetische Wellen einordnen | Spektrum elektromagnetischer Wellen |
| Optik und Wellenlehre | |
| Gesetzmäßigkeiten der Strahlenoptik erforschen | Reflexionsgesetz, Brechung |
| die Bildentstehung an einfachen optischen Geräten veranschaulichen | Abbildungen durch Linsen, Funktionsweise einiger optischer Instrumente |
| die Ausbreitung und Überlagerung von Wellen beschreiben | transversale und longitudinale Wellen, Superpositionsprinzip, Töne und Klänge |

PHYSIK UND CHEMIE

I. Biennium, Fachoberschulen für den technologischen Bereich, Fachrichtung Grafik und Kommunikation

Der Physik- und Chemieunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen, chemischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Die Jugendlichen werden befähigt, sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik zu orientieren, um in Zukunft kritisch und verantwortungsbewusst mit physikalischen und chemischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische und chemische Forschungsarbeit.

Schwerpunkt des Physik- und Chemieunterrichts ist das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor, die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen gründet. Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die fachlichen Themenbereiche und ist durch exemplarisches Lernen in für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt, um die Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit der Schulwelt zu vernetzen. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und mithilfe verschiedener Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik, Chemie und Technik erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch-chemischen und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

| I. und 2. Klasse | |
|---|--|
| Fertigkeiten | Kenntnisse |
| Arbeitsweisen der Physik | |
| mit Geräten und Chemikalien in Labor und Alltag sicher und verantwortungsbewusst umgehen | Sicherheitsnormen |
| einfache Experimente planen, durchführen und bewerten | naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen |
| Ordnung und Vielfalt | |
| Unterschiede und Gemeinsamkeiten physikalischer und chemischer Vorgänge erkennen, beschreiben und analysieren | Teilchenmodell |
| Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren | Stoffeigenschaften und -einteilung |



| | |
|--|--|
| den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen | Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem |
| Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen | Formelsprache |
| Veränderung und Dynamik | |
| physikalische und chemische Phänomene mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die Symbolschreibweise anwenden | einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen, einfache Formeln und mathematische Zusammenhänge |
| Alltagserscheinungen aufgrund des Energiekonzeptes einordnen, erklären und im Experiment überprüfen | Energieerhaltung, -umwandlung, -transport und -entwertung |
| das Modell der Welle in verschiedenen Kontexten wiedererkennen, experimentell untersuchen und anwenden | elektromagnetische und mechanische Wellen |
| Technik und Umwelt | |
| Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren | quantitative und energetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation |
| die Eigenschaften von Kohlenwasserstoffen erkennen und beschreiben | Sonderstellung des Kohlenstoff-Atoms, ausgewählte Gruppen der Kohlenwasserstoffe |
| Aufbau und Funktionsweisen elektronischer Geräte untersuchen, entsprechende Modelle und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und anwenden | Grundlagen der Elektrizitätslehre, Wechselwirkungen zwischen Elektrizität und Magnetismus |
| an ausgewählten fächerübergreifenden Themen Chancen und Risiken der Technik für Umwelt und Gesellschaft diskutieren | Fachwissen zu aktuellen Themen aus Physik und Chemie |

TECHNOLOGIEN UND TECHNISCHES ZEICHNEN

I. Biennium

Der Unterricht in diesem Fach vermittelt den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen im Beobachten, Beschreiben und Analysieren von natürlichen und technischen Phänomenen und im Erkennen von Systemen und komplexen Zusammenhängen.

Im Unterricht entwickeln Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit, auch im Zusammenhang mit den anderen wissenschaftlich-technologischen Fächern, Instrumenten und Methoden der Visualisierung Objekte darzustellen, die Realität und das Umfeld zu analysieren, darzustellen und zu interpretieren.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die nötigen Materialien, Werkstoffe und Arbeitsinstrumente sowie die Organisationskriterien für die betreffenden Objekte im Bauwesen, in der Industrie, in der Anlagentechnik und in der Umwelttechnik kennen.

Von besonderer Bedeutung sind Datenanalyse und Dateninterpretation, das Ableiten von Schlussfolgerungen, auch mit Hilfe von grafischen Darstellungsmethoden und die bewusste Verwendung der Möglichkeiten, die uns die Informatik bietet. Das Erlernen der traditionellen und informationstechnischen Darstellungsmethoden und der Strukturierungs- und Organisationsmethoden im digitalen Bereich spielt eine zentrale Rolle.

Dabei nutzen Schülerinnen und Schüler das Netz und informationstechnische Instrumente für das eigene Lernen und fachliche Vertiefungen. Besonders beachtet werden beim Umgang mit technischen Instrumenten die Aspekte der Sicherheit der Lebens- und Arbeitsbereiche, des persönlichen Schutzes und des Schutzes der Umgebung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Texte, Bilder, grafische Darstellungen, Tabellen, technische Zeichnungen mit geeigneten Werkzeugen erstellen und bearbeiten
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um, bezogen auf den eigenen Fachbereich, innovative Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge zu finden
- Technologien, Methoden und Instrumente nutzen, um sich rational, kritisch und verantwortungsvoll mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen

| Fertigkeiten | Kenntnisse |
|--|--|
| die verschiedenen Instrumente und Methoden zur grafischen Darstellung von geometrischen Figuren, einfachen und komplexen Körpern nutzen | Elemente der projektiven Geometrie Gesetze und Theorien der Wahrnehmung |
| die normierten Darstellungsarten in den verschiedenen technischen Bereichen anwenden | Normen, Methoden, Instrumente und Techniken der traditionellen und informatischen grafischen Darstellung |
| bei der Analyse räumlicher Darstellungen und Objekteigenschaften eine grafische, infografische und multimediale Ausdrucksweise verwenden | grafische, infografische, multimediale Ausdrucksweise Grundbegriffe der informatischen Modellierung in 2D und 3D |
| bei der Aufnahme und Analyse komplexer Objekte den Bezug zu Materialien und Verarbeitungstechniken sowie Darstellungsmethoden herstellen | Theorie und Methoden der manuellen und instrumentellen Datenerfassung |
| verschiedene traditionelle und informatische Darstellungsformen in 2D und 3D verwenden und verschiedene Präsentationstechniken nutzen | Methoden und Techniken der räumlichen Wiedergabe von komplexen Objekten |
| Objekte in Form, Funktion, Struktur und Material planen, sie grafisch darstellen und dabei traditionelle und multimediale Methoden verwenden | Methoden und Techniken für die Projektanalyse und die Planung Verfahren zur räumlichen Darstellung von komplexen Objekten |

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

LANDESGESETZ

vom 24. September 2010, Nr. 11¹⁾, in geltender Fassung

Die jeweils geltende Fassung kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

[Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11](#)

DIE OBERSTUFE DES BILDUNGSSYSTEMS DES LANDES SÜDTIROL

I. ABSCHNITTGRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE OBERSTUFE DES BILDUNGSSYSTEMS

Art. 1

(Zielsetzungen der Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol)

1. Die Oberstufe ist Teil des Bildungssystems des Landes laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, und umfasst die gleichwertigen Bildungswege der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Berufsbildung. Die Besonderheiten des Landes, die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt finden unter Einhaltung des Artikels 19 des Autonomiestatuts in der Gestaltung der Bildungswege ihren Ausdruck.

2. In der Oberstufe wird die Schulpflicht in gleichwertiger Art und Weise absolviert sowie Bildungsrecht und Bildungspflicht verwirklicht. Unter Beachtung der in Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, festgelegten Grundsätze sowie der einschlägigen EU-Bestimmungen baut die Oberstufe auf die Unterstufe auf und verfolgt das Ziel, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu festigen und weiter zu entwickeln. Die Oberstufe fördert die kognitiven, emotionalen, kreativen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und fordert Eigenverantwortung und persönlichen Einsatz. Die Absolventinnen und Absolventen tragen als mündige, in besonderer Weise der Landesgeschichte und der Südtirol-Autonomie kundige, mehrere Sprachen beherrschende, vernetzt denkende und medienkompetente Bürgerinnen und Bürger zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens bei.

3. Die Bildungswege der Oberstufe ermöglichen die Gestaltung der Lebensplanung der Jugendlichen. Mit Maßnahmen zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lernrhythmen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Damit fördern sie die Entfaltung besonderer Interessen und Stärken und sichern den schulischen Bildungserfolg sowie die Chancengerechtigkeit auch für den Eintritt in die Arbeitswelt. Für die Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung finden die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, Anwendung.

Art. 2

(Aufbau)

1. Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien und ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

2. Die Bildungswege der Berufsbildung gliedern sich in:

- a) dreijährige Fachschulen, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar, das ein Spezialisierungsjahr ist,
- b) vierjährige Fachschulen, die mit der Erlangung des Berufsbildungsdiploms abschließen,
- c) ein Bildungsjahr, für das ein Berufsbildungsdiplom Zugangsvoraussetzung ist und das mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet,
- d) Lehrlingsausbildungen im Rahmen der Schulpflicht, der Bildungspflicht und des Bildungsrechts, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses, eines Berufsbildungsdiplomes oder eines Diploms der staatlichen Abschlussprüfung abschließen²⁾
- e) fünfjährige berufsbildende Oberschulen, gegliedert in zwei Biennien und ein fünftes Jahr, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung enden.

¹⁾ Kundgemacht im Amtsblatt vom 28. September 2010, Nr. 39.

3. Der Zugang zur Oberstufe erfolgt nach dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe.

²⁾ Der Buchstabe d) des Art. 2 Absatz 2 wurde zuerst ersetzt durch Art. 23 Absatz 1 des L.G. vom 4. Juli 2012, Nr. 12, und dann durch Art. 23 Absatz 1 des L.G. vom 4. Juli 2012, Nr. 12, welcher durch Art. 17 Absatz 1 des L.G. vom 15. April 2016, Nr. 7, so ersetzt wurde.

Art. 3 (Gymnasien)

1. Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum Weiterstudium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen.

2. Es können folgende Gymnasien errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

- a) Klassisches Gymnasium,
- b) Realgymnasium und Realgymnasium mit Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften,
- c) Sprachengymnasium,
- d) Kunstgymnasium mit den Fachrichtungen
 - 1) bildende Kunst, ³⁾
 - 2) Architektur und Umwelt,
 - 3) audiovisuelle Medien und Multimedia,
 - 4) Design,
 - 5) Grafik,
 - 6) Bühnenbild,
- e) Gymnasium für Musik und Tanz mit dem Schwerpunkt Musik und dem Schwerpunkt Tanz,
- f) Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft.

3. Die Gymnasien verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

³⁾ Die Nummer 1 des Buchstaben d) des Art. 3 Absatz 2 wurde so geändert durch Art. 7 Absatz 1 des L.G. vom 24. September 2019, Nr. 8.

Art. 4 (Fachoberschulen)

1. Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium.

2. Es können folgende Fachoberschulen errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

- A) Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich:
 - 1) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit den Schwerpunkten
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing,
 - b) Weltwirtschaft und Handel,
 - c) Wirtschaftsinformatik,
 - 2) Tourismus.
- B) Fachoberschulen für den technologischen Bereich:
 - 1) Maschinenbau, Mechatronik und Energie mit den Schwerpunkten

- a) Maschinenbau und Mechatronik,
- b) Energie,
- 2) Transport und Logistik mit den Schwerpunkten
 - a) Konstruktion der Transportmittel,
 - b) Betrieb der Transportmittel,
 - c) Logistik,
- 3) Elektronik und Elektrotechnik mit den Schwerpunkten
 - a) Elektronik,
 - b) Elektrotechnik,
 - c) Automation,
- 4) Informatik und Telekommunikation mit den Schwerpunkten
 - a) Informatik,
 - b) Telekommunikation,
- 5) Grafik und Kommunikation,
- 6) Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien mit den Schwerpunkten
 - a) Chemie und Werkstoffe,
 - b) Umwelt-Biotechnologien,
 - c) Biotechnologien im Sanitätsbereich,
- 7) Mode mit den Schwerpunkten
 - a) Textil, Bekleidung und Mode,
 - b) Schuhwerk und Mode,
- 8) Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung mit den Schwerpunkten
 - a) Produktion und Verarbeitung,
 - b) Landwirtschaft und Umwelt,
 - c) Weinbau und Önologie,
- 9) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung mit den Schwerpunkten
 - a) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung,
 - b) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung, Bereich Holztechnologie im Bauwesen,
 - c) Geotechnik. ⁴⁾

3. Die Fachoberschulen verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

⁴⁾ Art. 4 Absatz 2 Buchstabe B) Punkt 9) wurde so ersetzt durch Art. 8 Absatz 1 des L.G. vom 6. Juli 2017, Nr. 8.

Art. 5 **(Berufsbildung)**

1. Die Bildungswege der Berufsbildung setzen sich zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine berufliche Tätigkeit mit Kompetenz und reflexiver Handlungsfähigkeit durchzuführen. Diese Bildungswege ermöglichen den Erwerb von Berufsbefähigungen unterschiedlichen Niveaus bis hin zur staatlichen Abschlussprüfung.

2. Die Bildungswege zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses oder eines Berufsbildungsdiploms laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a) und b) werden an verschiedenen Lernorten umgesetzt und verbinden Theorie und Praxis in einem bestimmten Berufsbild. Sie fördern und entwickeln durch praxisbezogene und handlungsorientierte Lernwege die technisch-praktischen sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen. In Zusammenarbeit mit Betrieben werden Praktika und Projekte mit Arbeitsaufträgen verwirklicht. Dem systematisch erhobenen Ausbildungsbedarf wird in spezifischen Berufsbildern Rechnung getragen.

3. Das Bildungsjahr laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) ermöglicht eine vertiefte Allgemeinbildung und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung. Die allgemeinen Kriterien für die Durchführung des genannten Bildungsjahres werden von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium unter Berücksichtigung der autonomen Befugnisse und lokalen Gegebenheiten festgelegt.

4. Die Lehrlingsausbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) ist ein gleichwertiges Bildungssegment für die

Erfüllung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht sowie der Schulpflicht im Rahmen der geltenden staatlichen Bestimmungen. Die Lehrlingsausbildung erfolgt im Wechsel der Lernorte Schule und Betrieb, die gemeinsam die Ausbildungsverantwortung für die Jugendlichen tragen.

5. Die Bildungswege der berufsbildenden Oberschulen laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) bezwecken den Erwerb allgemeiner und technisch-praktischer Bildung, die es ermöglicht, handlungsorientiert Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, um den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden, aber auch ein Weiterstudium ermöglicht. Die berufsbildenden Oberschulen umfassen die in den geltenden staatlichen Bestimmungen im Schulbereich vorgesehenen Arten von Schulen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Schwerpunkten und werden mit Bezug auf die bildungspolitischen Leitlinien laut Artikel 8 sowie aufgrund der Nachfrage und des spezifischen Bedarfs der drei Sprachgruppen errichtet.

6. Die Bildungswege der Berufsbildung, die zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses, eines Berufsbildungsdiploms und eines Studientitels führen, gestalten ihr Profil auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 10.

7. Unbeschadet der den berufsbildenden Oberschulen im Sinne des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, zuerkannten Autonomie, erhalten die Schulen der Berufsbildung organisatorische und didaktische Autonomie sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie. Mit Durchführungsverordnung werden der Rahmen und die Modalitäten für die Ausübung der erwähnten Autonomie, samt Mitbestimmungsgremien, festgelegt.

Art. 6 (Kurse für Erwachsene)

1. Die Kurse für Erwachsene erfolgen nach eigenen Ausbildungsmodellen, deren Kriterien und Organisationsformen für das Erlangen eines Studientitels in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 festgelegt werden.

2. Kurse für Erwachsene, die zum Erwerb von Berufsbefähigungszeugnissen, Berufsbildungsdiplomen und Studientiteln führen, die von den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) vergeben werden, sind im Sinne der einschlägigen Landesbestimmungen organisiert.

Art. 7 (Orientierung, Bildungskontinuität und Durchlässigkeit)

1. Die Schulen der Unter- und Oberstufe erleichtern durch gemeinsame Orientierungsmaßnahmen den Schülerinnen und Schülern die Wahl der geeigneten weiterführenden Schule. Dadurch unterstützen sie die Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und beugen Schulabbrüchen vor.

(1/bis) Zur Förderung von Begabungen, zur Verbesserung der schulischen Leistungen und zur Vermeidung von Schulabbrüchen kann die Schulführungskraft in Absprache mit dem Klassenrat geeignete Bildungswege, Initiativen und Orientierungsmaßnahmen ermitteln, die auch stufenübergreifend und außerschulisch erfolgen können. ⁵⁾

(2) ⁶⁾

3. Der erfolgreiche Besuch eines jeden Bildungsweges oder -abschnitts der Oberstufe bringt den Erwerb von Bildungsguthaben mit sich.

4. Die Landesregierung legt die allgemeinen Kriterien für die Anerkennung der Bildungsguthaben durch die Gymnasien, Fachoberschulen und Schulen der Berufsbildung fest und definiert Kriterien für die Bescheinigung der an der Oberstufe erworbenen Kompetenzen. Weiters legt sie auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut den Artikeln 9 und 10 die Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen der Oberstufe sowie die Voraussetzungen für die Zulassung der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Oberschulen

zu den Prüfungen für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation fest.

5. In den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und 10 wird unter Berücksichtigung des Bildungsangebotes und der Ziele, welche die verschiedenen Schulen prägen, die Gleichwertigkeit des Pflichtbienniums gemäß den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen durch den Bezug auf gemeinsame Bildungsgrundsätze sichergestellt.

6. Für das Pflichtbiennium der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie der berufsbildenden Oberschulen wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 bzw. laut Artikel 10 Absatz 4 ein gemeinsamer Anteil an Fächern vorgesehen, um die Durchlässigkeit zu ermöglichen.

7. Die Schulen unterstützen die Übertritte zwischen allen Bildungswegen der Oberstufe. Sie ergreifen didaktische Maßnahmen für eine angemessene Vorbereitung des geplanten Umstiegs. Die Schulen eines bestimmten Gebiets, auch unterschiedlicher Unterrichtssprache, arbeiten zur Umsetzung gemeinsamer Projekte zusammen. Sie dienen der Unterstützung der Durchlässigkeit, der Weiterentwicklung und Aufwertung des Bildungsangebots. Dem Erlernen der zweiten Sprache und zusätzlicher Fremdsprachen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierzu fördern die Schulen die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt, der örtlichen Wirtschaft, den lokalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Jugendorganisationen sowie den Schüleraustausch mit Schulen des In- und Auslands.

⁵⁾ Art. 7 Absatz 1/bis wurde eingefügt durch Art. 2 Absatz 1 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.

⁶⁾ Art. 7 Absatz 2 wurde aufgehoben durch Art. 8 Absatz 1 Buchstabe c) des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.

Art. 7/bis (Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“)

1. Die Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ sind ein fächerübergreifender Lernbereich und orientieren sich an der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Dieser Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

2. Die Landesregierung genehmigt Bestimmungen zu den Bildungswegen „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“. Diese Bildungswege können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit absolviert werden. Die Landesregierung genehmigt auch die Charta der Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungswegen.

3. Die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen verwaltet zur Förderung der Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ ein für Unternehmen sowie für Schülerinnen und Schüler kostenloses Internetportal. ⁷⁾

⁷⁾ Art. 7/bis wurde eingefügt durch Art. 2 Absatz 2 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14, und später so ersetzt durch Art. 11 Absatz 1 des L.G. vom 27. März 2020, Nr. 2.

Art. 8 (Planung des Bildungsangebotes)

1. Die Landesregierung bestimmt bildungspolitische Leitlinien und genehmigt den Verteilungsplan des Bildungsangebotes der Oberstufe. Dabei berücksichtigt sie die jeweilige Eigenart und den speziellen Bedarf der drei Sprachgruppen.

2. Direktionen können alle Bildungsstufen und Schularten umfassen.

Art. 9

(Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den Gymnasien und Fachoberschulen)

1. Unter Beachtung der kulturellen Identität der drei Sprachgruppen genehmigt die Landesregierung für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen. Diese Rahmenrichtlinien legen Folgendes fest:

- a) die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Gymnasien und der Fachoberschulen, wie auch die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Bienniums und des fünften Jahres,
- b) die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls des Wahlbereichs,
- c) die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs,
- d) die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen,
- e) die Kriterien für die Erwachsenenurse laut Artikel 6 Absatz 1.

2. Die Beschlüsse der Landesregierung laut Absatz 1 werden für die Zwecke laut Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Art. 10

(Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in der Berufsbildung)

1. Die Landesregierung genehmigt die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d). Diese Rahmenrichtlinien verfolgen das Ziel, die persönliche und berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie bei der Planung und aktiven Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

2. Für die Ziele laut Absatz 1 hat das Prinzip der Beruflichkeit eine zentrale Bedeutung. Demgemäß bezieht sich die Planung der Bildungswege auf berufliche Qualifikationen und auf anerkannte und neu zu gestaltende Berufsbilder.

3. Die Arbeitsprozesse und die nach Kompetenzen beschriebenen beruflichen Tätigkeiten bilden die Bezugspunkte für die Planung der Lernprozesse zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Aneignung von berufsfachlichen Kompetenzen erfolgt vernetzt mit der Entwicklung der persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

4. Wie im Artikel 9 für die Gymnasien und die Fachoberschulen vorgesehen, legt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den berufsbildenden Oberschulen fest.

Art. 11

(Unterrichtszeit)

1. Die Unterrichtszeit umfasst eine verpflichtende Grundquote sowie gegebenenfalls einen Wahlbereich und wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und laut Artikel 10 Absatz 4 festgelegt.

2. In den deutsch- und italienischsprachigen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4590 Stunden.

3. In den ladinischen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4760 Stunden.

4. Das Mindeststundenkontingent laut den Absätzen 2 und 3 gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender und stellt eine gesetzlich garantierte Mindestdienstleistung im Fünfjahreszeitraum für alle Schülerinnen und Schüler dar. Es kann in den Rahmenrichtlinien des Landes und von den autonomen Schulen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

5. Das Ausmaß des Unterrichts, der didaktischen Tätigkeiten und des Praxisanteils kann für die berufsbildenden Oberschulen so festgelegt und strukturiert werden, dass diese auch den Erwerb einer beruflichen Qualifikation ermöglichen.

Art. 12 (Bewertung)

1. Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres an den Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. Wenn triftige Gründe vorliegen, können die Schulen in Ausnahmefällen davon abweichen, sofern laut Klassenrat trotz ihrer Abwesenheiten eine angemessene Bewertung der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

2. In den Schulen laut Absatz 1 ist der Klassenrat aufgrund der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien zuständig für:

- a) die Bewertung der Lernerfolge in der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls im Wahlbereich,
- b) die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler,
- c) die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen,
- d) die Versetzung in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt.

3. Der Klassenrat ergreift die Maßnahmen laut Absatz 2 auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes, der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien und der von der Landesregierung definierten allgemeinen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen zur Bewertung. Diese Bestimmungen legen auch die Voraussetzungen für pädagogisch-didaktische Maßnahmen fest, die für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs als notwendig erachtet werden, sowie die Modalitäten für deren Durchführung und die Regelung der Eignungs- und Ergänzungsprüfungen.

4. In den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) erfolgen die Bewertung und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen nach den Bestimmungen der Artikel 10 und 12 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung.

Art. 13 (Staatliche Abschlussprüfungen)

1. Für die Zulassung und Durchführung der staatlichen Abschlussprüfungen der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Schulen der Berufsbildung finden die Bestimmungen laut Artikel 11 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, Anwendung.

2. ABSCHNITT ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN

Art. 14 (Änderung des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“)

- I. Nach Artikel I des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, ist folgender Artikel eingefügt:
- „Art. 1/bis (Evaluation des Bildungssystems)
- I. Unter Beachtung der Grundsätze laut den Absätzen 2, 3 und 4 wird die Evaluation der Kindergärten und der Unter- und Oberstufe des Landes mit Durchführungsverordnung organisch neu geregelt.
2. Die Evaluation der Kindergärten und der Schulen der Unter- und Oberstufe erfolgt in Form von interner Evaluation und in Form von externer Evaluation.
3. Die Kindergärten und Schulen der Unter- und Oberstufe überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation.
4. Die externe Evaluation überprüft die Wirksamkeit und Effizienz der einzelnen Kindergärten und Schulen sowie die Qualität des gesamten Bildungssystems. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit staatlichen und internationalen Institutionen und Einrichtungen.“

Art. 15 (Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“)

- I. Artikel II Absatz 3 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:
- „a) die Erstellung von Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals;“

3. ABSCHNITT SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 16 (Schluss- und Übergangsbestimmungen)

- I. Die Bestimmungen laut Artikel 7 Absatz 4 werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der von den Artikeln 9 und 10 vorgesehenen Rahmenrichtlinien des Landes erlassen.
2. Die Direktorinnen und Direktoren der Schulen der Berufsbildung im Besitz des von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Laureatsdiploms haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Grund-, Mittel- oder Oberschule betraut zu werden. Die Führungskräfte der Grund-, Mittel- und Oberschulen haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Schule der Berufsbildung betraut zu werden. In beiden Fällen ist ein vom jeweiligen Landesdirektor oder von der jeweiligen Landesdirektorin festgelegtes tutoring zu absolvieren.⁸⁾
3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für die gleichgestellten Schulen.
4. Die aufgrund dieses Gesetzes zu erlassenden Beschlüsse der Landesregierung und Durchführungsverordnungen werden dem Landesschulrat vorab zur Begutachtung unterbreitet.
5. Die Amtsdauer des Landesschulrates ist bis zum 31. August 2012 verlängert. Im Schuljahr 2010/2011 steht der Vorsitz der deutschen Abteilung und im Schuljahr 2011/2012 der italienischen Abteilung zu.

⁸⁾ Art. 16 Absatz 2 wurde so ersetzt durch Art. 15 Absatz 1 des L.G. vom 3. Jänner 2020, Nr. 1.

Art. 17
(Aufhebung von Bestimmungen)

1. Folgende Bestimmungen sind mit 1. September 2014 aufgehoben:

- a) Landesgesetz vom 22. November 1983, Nr. 47,
- b) Landesgesetz vom 26. Juli 1985, Nr. 11,
- c) Landesgesetz vom 21. Dezember 1987, Nr. 32,
- d) Landesgesetz vom 2. August 1989, Nr. 3, in geltender Fassung,
- e) Landesgesetz vom 9. August 1994, Nr. 5,
- f) Landesgesetz vom 1. Juni 1995, Nr. 13, in geltender Fassung,
- g) Landesgesetz vom 16. Dezember 1999, Nr. 11,
- h) Landesgesetz vom 29. April 2003, Nr. 6.

2. Mit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und Artikel 10 Absatz 4 finden die Bestimmungen laut Absatz 1 für die Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen keine Anwendung mehr:

- a) im Schuljahr 2011/2012, für die ersten Klassen,
- b) im Schuljahr 2012/2013, für die ersten, zweiten und dritten Klassen,
- c) im Schuljahr 2013/2014, für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen.

3. Mit Inkrafttreten der Verordnung laut Artikel 14 Absatz 1 sind die Artikel 16 und 17 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und der Artikel 9 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, aufgehoben.

4. Folgende Bestimmungen sind aufgehoben:

- a) Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,
- b) Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung.

Art. 18
(Inkrafttreten)

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden für die ersten Klassen der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 Anwendung. Im Schuljahr 2012/2013 finden die Bestimmungen dieses Gesetzes zusätzlich zu den ersten und zweiten Klassen auch für die dritten Klassen Anwendung. Ab den Schuljahren 2013/2014 beziehungsweise 2014/2015 gelten sie auch für die vierten beziehungsweise fünften Klassen.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen in Südtirol haben mitgewirkt:

in den Arbeitsgruppen am Deutschen Schulamt:

Christian Alber, Harald Angerer, Eva Maria Brunnbauer, Rosmarie Crazzolaro, Helene Dorner, Josef Duregger, Astrid Freienstein, Marta Herbst, Marco Mariani, Rudolf Meraner, Wolfgang Oberparleiter, Andrea Perger, Ulrike Thalmann

und

70 Lehrpersonen der Oberschule
in Untergruppen zu den einzelnen Fächern

Expertisen

Prof. Siegfried Baur
Prof. Rainer Brockmeyer
MR. Mag. Augustin Kern
Prof. Wolfgang Kofler
Prof. Jürgen Mertens
Prof. Peter Sieber

Redaktionelle Begleitung

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit am Schulamt,
Thomas Summerer, Herbert Taschler

An der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes für die Erstellung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen für den Fächerübergreifenden Lernbereich: a) Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung und b) fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung haben mitgewirkt:

Inspektorinnen/Inspektor: Rosa Maria Niedermaier, Barbara Pobitzer, Werner Sporer

Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Abteilung: Christine Gasser, Elisabeth Mairhofer, Karin Tanzer

Schulführungskräfte von Grund-, Mittel- und Oberschulen: Piero Di Benedetto, Angelika Ebner, Werner Oberthaler, Monica Zanella

Expertise: Prof. Dr. Bettina Zurstrassen



Grund-, Mittel-
und Oberschulen

Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen in Südtirol

Herausgeber:

Deutsche Bildungsdirektion

39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/>

Grafik und Satz: Lanarepro GmbH, Lana

Druck: Lanarepro GmbH, Lana

September 2011 / Neuauflage September 2021

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002.